Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 13. Januar 2014 von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 03.01.2014 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Fischer, Korinna	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Christian Numberger, Kämmerer

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 18. Dezember 2013
2.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014; Beratung und Beschlussfassung
3.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2014 – 2017; Beratung und Beschlussfassung
4.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Vorlage des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 und 2012
5.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
5.1	Reiterhof Laurent, Dressurturnier
5.2	Reiterhof Laurent, Springturnier
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1	Gashochdruckleitung Burghausen – Finsing; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
6.2	Eislastsanierung der 110-kV-Leitung Zolling-Neufinsing
6.3	Tischvorlage
6.4	Sanierung Graben Fl.Nr. 60
6.5	Waldweg vom Friedhof Neufinsing zur Kapelle am Saurüssel

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2014
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2014
- Entwurf der Haushaltssatzung 2014
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2014 – 2017

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung waren vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 8. Januar 2014 vorberaten worden. Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Haushalt 2014 sowie der Finanzplanung 2014 – 2017 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2014, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

Kämmerer Numberger informiert den Gemeinderat über die im Haushalt 2014 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 7.145.000 €, im Vermögenshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 11.216.700 €. Der Gesamthaushalt beträgt 18.261.700 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Volumen des Verwaltungshauhalts um etwa ein Fünftel. Dies ist vor Allem auf die gestiegenen Ansätzen in den Einzelplänen 4 (Soziale Sicherung), 8 (Wirtschaftliche Unternehmen) und 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zurückzuführen. Das Volumen des Vermögenshaushalts bleibt gegenüber 2013 so gut wie gleich.

Rückblick auf 2013

Der Verwaltungshaushalt entwickelte sich im Haushaltjahr 2013 besser als erwartet. Die Einnahmen werden nach derzeitigem Stand in jedem Einzelplan höher ausfallen als geplant. Auf der Ausgabenseite werden die Ansätze erreicht oder in manchen Teilbereichen sogar deutlich unterschritten. Speziell bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Einzelplan 9) konnte ein sehr viel höheres Ergebnis erzielt werden als angenommen. Dies ist in erster Linie auf deutlich höhere Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer zurückzuführen. Derzeit sieht es danach aus, als könne die Zuführung an den Vermögenshaushalt wesentlich höher ausfallen als angenommen.
Im Vermögenshauhalt wurden die beiden größten Ausgabeansätze, der Neubau des Kindergartens St. Georg ausgeschöpft und der Bau des Pflegeheims deutlich unterschritten. Außerdem wurden geplante Grundstückskäufe nicht verwirklicht bzw. verschoben, was ebenfalls eine Entlastung des Haushalts bewirkte. Die Gemeinde Finsing nahm allerdings im Jahre 2013 einen Kredit in Höhe von 830.000 € auf. Der Stand der Rücklagen liegt zum Ende des Haushaltsjahres bei noch etwa 2,6 Mio. €.

Eckdaten:

Rücklagenstand am 03.01.2014	2.651.148,34 €
Schuldenstand 31.12.2013	830.000,00 €

Haushaltsjahr 2014

Wichtige Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt (Einzelplan 9)

Einnahmen:

Mieten Pflegeheim + Wohnungen	150.000 €
Grundsteuer B	300.000 €
Gewerbesteuer	1.200.000 €
Einkommensteueranteil	2.900.000 €
Anteil Umsatzsteuer	150.000 €
Schlüsselzuweisung	151.000 €
Einkommensteuerersatz	240.000 €

Ausgaben:

Kreisumlage	1.800.000 €
Gewerbesteuerumlage	320.000 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	892.500 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen:

Ortszentrum Neufinsing	1.350.000 €
Grundstücksverkäufe	2.750.000 €
Kreditaufnahme	2.670.000 €

Ausgaben:

Sportheim	1.400.000 €
Ortsdurchfahrt Neufinsing	500.000 €
Pflegeheim mit 8 Wohnungen	4.400.000 €
Erschließung Grundstücke	400.000 €
Grundstückskäufe	1.700.000 €

Die positive Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts beschert der Gemeinde im Jahr 2014 voraussichtlich eine sehr hohe Zuführung an den Vermögenshaushalt. Einen großen Anteil an den zu erwartenden Mehreinnahmen hat die neue Einnahme- Situation aufgrund des Pflegeheims in Neufinsing. Des Weiteren steigt die Grundsteuer B, der Gewerbesteueransatz wird erhöht und laut des Bescheids des Statistischen Landesamtes können der Einkommensteueranteil und der Anteil an den Einkommensteuerersatzleistungen im kommenden Jahr ebenfalls deutlich erhöht werden. Außerdem wird die Gemeinde Finsing erstmals seit dem Jahr 2005 wieder bei der Verteilung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt.
Auf der Ausgabenseite ist festzustellen, dass die Erhöhung der Gewerbesteuer- Einnahmen natürlich auch die Gewerbesteuerumlage in die Höhe treibt. Allerdings kann der Ansatz der Kreisumlage, welcher in den letzten Jahren fast immer erhöht werden musste, in 2014 reduziert werden. Grund hierfür ist die große Gewerbesteuerrückzahlung aus dem Jahre 2012.

Kreisumlage der letzten fünf Jahre:

2008	1.389.000 €
2009	1.964.000 €
2010	1.996.000 €
2011	1.883.000 €
2012	1.997.330 €

Einen großen Teil der Einnahmen im Vermögenshaushalt bilden die Grundstücksverkäufe im geplanten Baugebiet und in der Ortsmitte Neufinsing. Wobei der Löwenanteil auf der Haben-Seite aus der geplanten Kreditaufnahme kommt. Da im Jahr 2013 nur ein Teil der genehmigten Darlehensaufnahme verbraucht wurde, kann diese Kreditermächtigung als Rest ins neue Haushaltsjahr übernommen werden, ohne dass hierfür eine neuerliche Genehmigung durch die Rechnungsprüfungsstelle benötigt wird.
Leider ist trotz steigender Einnahmen auch das Haushaltsjahr 2014 nicht ohne eine Entnahme aus der Rücklage zu bewältigen. Das Bild auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts wird weiterhin geprägt von den großen Investitionen im Bereich der Ortsmitte, von den anstehenden Baugebieten samt deren Erschließung und dem Teilneubau des Sportheims. Aber auch für die in 2013 fertig gestellten Großprojekte Staatsstr. 2082 und Kindergarten St. Georg müssen im Vermögenshaushalt 2014 noch Mittel zur Verfügung gestellt werden.
Obwohl sich die Einnahmensituation im Verwaltungshaushalt sehr positiv entwickelt sollte nicht vergessen werden, dass in den nächsten Jahren nicht nur große Projekte zu stemmen sind, sondern sich auch die laufenden Ausgaben erhöhen werden. Vor Allem im Hinblick auf ständig steigende Bewirtschaftungskosten ist es unerlässlich, sich für künftige Haushaltsjahre genügend finanzielle Polster zu schaffen, um auf neue Situationen entsprechend reagieren zu können.

Weitere wichtige Haushaltszahlen

Entwicklung des Kreditwesens
Kreditaufnahme 2013: 830.000 €

Bei vollständiger Aufnahme des im Jahr 2013 genehmigten Kredites (3.500.000 €)
ergeben sich für die nächsten Jahre folgende Ausgaben:

2014	Tilgungsfreies Jahr	
2015	Erste Tilgungsrate	77.814 €
2016	volle Tilgung	440.000 €
2017	volle Tilgung	440.000 €

Zuführung an allgemeine Rücklage

2014	keine Zuführung (Entnahme ca. 609.200 €)
2015	keine Zuführung (Entnahme ca. 2.000.000 €)
2016	-/-
2017	-/-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2014 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

Haushaltssatzung

der/des **Gemeinde Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2014**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde ~~– die Stadt – der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 7.145.000 **€**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 11.216.700 **€**
ab.

§ 2
~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen~~
~~wird auf . . . . . **€**~~
~~festgesetzt.~~
(oder):
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
~~Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt**~~
~~wird auf . . . . . **€**~~
~~festgesetzt.~~
(oder):
Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) . . . . . 280 v.H.
   b) für die Grundstücke . . . . . (B) . . . . . 280 v.H.
2. **Gewerbesteuer**. . . . . 350 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf . . . . . 500.000 **€**
festgesetzt.
(oder):
~~**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.~~

~~**§ 6**~~

§7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Behörde:

Ort, Datum Siegel **Gemeinde Finsing**

Neufinsing, den 13. Januar 2014

Kressirer / 1. Bürgermeister

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung 2014 – 2017; Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 – 2017 waren in der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2013 (TOP 4) sowie in der Finanzausschuss-Sitzung am 8. Januar 2014 ausführlich beraten worden.

Kämmerer Numberger informiert das Gremium über die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. Von Seiten des Gemeinderatsgremiums werden keine Änderungen beantragt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Finanzplanung 2014 – 2017 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2014 – 2017 zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

4. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Vorlage des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding über die überörtliche Prüfung des Jahresrechnung 2011 und 2012

Bereits mit der Sitzungsladung hatte das Gemeinderatsgremium den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle erhalten. GL Fryba erläutert die einzelnen Prüfungsbemerkungen.

Zu den nachfolgenden Prüfungsbemerkungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle stellt der Gemeinderat folgendes fest:

Rechtzeitiger Erlass der Haushaltssatzung

Nach Art. 65 Abs. 2 GO ist über die Haushaltssatzung so rechtzeitig zu beschließen, dass sie mindestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann. Das ist in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 nicht geschehen.

Die Gemeinde wird versuchen, so das Gemeinderatsgremium, künftig den Haushaltsplan rechtzeitig vorzulegen.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 4 GO müssen die Jahresrechnungen vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres örtlich geprüft werden. Die Jahresrechnungen 2011 der Gemeinde Finsing wurden bereits gem. Art. 103 Abs. 1 und 4 GO, § 2 KommPrV und VV zu § 2 KommPrV am 11.06.2012 örtlich geprüft. Die Jahresrechnungen 2012 sind bis zum Zeitpunkt der überörtlichen Rechnungsprüfung noch nicht geprüft worden.

Die Prüfung wurde am 09.10.2013 vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Dies wurde der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle bereits mitgeteilt.

Feststellung der Jahresrechnungen; Entlastungsbeschluss

Nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO hat der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung alsbald in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Finsing wurde mit Beschluss vom 02.07.2012 festgestellt und entlastet. Die Jahresrechnung 2012 ist zum Zeitpunkt der überörtlichen Rechnungsprüfung noch nicht festgestellt und entlastet worden.

Dies wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2013 erledigt und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle mitgeteilt.

Defizitvertrag Kindertageseinrichtung St. Georg

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2011 hat die Gemeinde Finsing einen Defizitvertrag mit einer 80%igen Übernahme der Kosten für die Kindertageseinrichtung St. Georg beschlossen. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht veranlasst worden. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit, da es als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu sehen ist, der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 72 Abs. 1 GO, sofern sie nicht nach § 3 Nr. 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften des kommunalen Kreditwesens vom 16.08.1995 genehmigungsfrei ist. Das gleiche gilt für die Änderung oder Ergänzung.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 07.01.2014 nachträglich beantragt. Die Gemeinde Finsing wird dies in Zukunft beachten.

Nachtragshaushaltssatzung

Nach Art. 68 Abs. 2 GO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn zusätzliche Ausgaben in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans in erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Diesem Erfordernis ist die Gemeinde in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 nicht nachgekommen.

GL Fryba weist darauf hin, dass der Haushaltsausgleich in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 nie gefährdet war. Zudem liegen für alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben Gemeinderatsbeschlüsse vor. Die Gemeinde Finsing wird dies allerdings in Zukunft beachten.

Trennung Kassen- und Anordnungsgeschäft (§ 38 Abs. 3 KommHV)

Mit Beschluss vom 27.06.2011 wurde Herr Numberger (Kämmerer) zum stellvertretenden Kassenverwalter bestellt, nachdem im letzten Prüfbericht vom 06.05.2011 beanstandet wurde, dass Herr Numberger Kämmerer und Kassenverwalter war. Jedoch dürfen Bedienstete der Kasse keine Kassenanordnungen erteilen. Dies erstreckt sich auch über die Stellvertretung der Kassenverwaltung (§ 38 Abs. 3 KommHV-K, i. V. m. Kommentar Schreml § 38 Nr. 6 und 7 und Art. 100 Abs. 2 Satz 3 GO). Es wird daher wie im Prüfbericht vom 06.05.2011 vorgeschlagen, die betreffenden Aufgaben in der Kasse an die beiden dort ebenfalls beschäftigten Bediensteten zu übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Teil des Beschluss vom 27.06.2011, nö, TOP 3 auf, in dem Herr Christian Numberger zum stellvertretenden Kassenverwalter bestellt wurde.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Heike Häusler zur Stellvertreterin der Kassenverwalterin zu bestellen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Ortsrecht

Allgemein sollte darauf geachtet werden, dass die Satzungen, die auf der Homepage für den Bürger zugänglich sind, auch auf den aktuellsten Stand gehalten werden (z.B. Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen, Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter). Aus Gründen der Übersichtlichkeit sollte darauf verzichtet werden, lediglich Teile von Satzungen zu ändern und diese stattdessen komplett zu erlassen. Die Aktualisierung sollte möglichst zeitnah erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Überarbeitung der vom Landratsamt aufgeführten Punkte.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Geschäftsordnung (GeschO)

Die Zuständigkeiten in Personalentscheidungen sind an die aktuelle Rechtslage der Gemeindeordnung anzupassen. Gem. Art. 43 Abs. 1 und 2 GO ist der Gemeinderat dafür zuständig, die Beamten der Gemeinde ab der Besoldungsstufe A9 zu ernennen, zu befördern, zu einem anderen Dienstherrn abzuordnen oder zu versetzten, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen. Selbiges gilt für alle Angestellten der entsprechenden Tarifgruppe. Die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters erstreckt sich auf all diese Entscheidungen bei allen Beamten der Gemeinde bis einschließlich zur Besoldungsgruppe A8 bzw. allen Angestellten der entsprechenden Tarifgruppen.

In der gültigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing erstreckt sich die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters bis einschließlich zur Besoldungsgruppe A6 bzw. allen Angestellten der entsprechenden Tarifgruppen.

Beschluss:

Im Hinblick darauf, dass die Geschäftsordnung nur bis 30.04.2014 gilt und ab 01.05.2014 eine neue Legislaturperiode beginnt, werden die Änderungen erst beim Beschluss über die neue Geschäftsordnung berücksichtigt.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Feuerwehrsatzung

Die Entschädigung für Sicherheitswachen beträgt pro Feuerwehrmann/-frau 12,20 € pro Stunde (§ 11 Abs. 5 AVBayFWG, Art. 28 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 6 BayFWG). Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Finsing über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren ist in diesem Punkt nicht mehr aktuell. Zum einen wird auf eine falsche Rechtsgrundlage verwiesen (§ 11 Abs. 4 AVBayFWG anstatt Abs. 5), zum anderen ist der Entschädigungsbetrag mit 11,40 € pro Stunde zu niedrig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen einen Entwurf für eine neue Feuerwehrsatzung vorzulegen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

7.3 Straßenausbaubeitragssatzung

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass eine Straßenausbaubeitragssatzung nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG zu erlassen ist. Nach Ansicht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle besteht unabhängig von einer konkret abzurechnenden Maßnahme die Pflicht eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen, um auch den Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung des Art. 62 GO nachzukommen. Dies wurde auch im Prüfbericht vom 06.05.2011 beanstandet.

In der Sitzung am 2. Juli 2012 (TOP 4) hat sich der Gemeinderat ausführlich mit diesem Thema befasst und beschlossen, von der Verwaltung vorerst keinen Satzungsentwurf ausarbeiten zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält den Beschluss aus der Sitzung vom 02.07.2012 (TOP 4) aufrecht.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Am Ende des Prüfberichtes bescheinigt die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding der Gemeinde Finsing eine vorbildliche Aktenführung, durch die die Prüfung erheblich erleichtert sowie beschleunigt werden konnte.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Reiterhof Laurent, Dressurturnier

Beim Reiterhof Laurent, Hintere Moosstr. 40, 85464 Finsing findet am Freitag den 21.03.2014, Samstag den 22.03.2014 und Sonntag den 23.03.2014 jeweils von 07:00 bis 24:00 Uhr ein Dressurturnier statt. Frau Elisabeth Wildgruber beantragt hierfür die Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für alle Termine zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5.2 Reiterhof Laurent, Springturnier

Beim Reiterhof Laurent, Hintere Moosstr. 40, 85464 Finsing findet am Donnerstag den 27.03.2014, Freitag den 28.03.2014, Samstag den 29.03.2014 und Sonntag den 30.03.2014 jeweils von 07:00 bis 24:00 Uhr ein Springturnier statt. Frau Elisabeth Wildgruber beantragt hierfür die Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für alle Termine zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Gashochdruckleitung Burghausen – Finsing; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die bayernets GmbH als Fernleitungsnetzbetreiber den Bau einer Gashochdruckleitung von Burghausen nach Finsing plant. Bei einem Infoabend möchte die bayernets die vom Vorhaben Betroffenen bereits frühzeitig mit dem Leitungsbauvorhaben vertraut machen. Dabei besteht Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und die Belange betroffener Bürger oder sonstiger Vereinigungen zu erörtern. Die Veranstaltung findet am Donnerstag den 23. Januar 2014 um 19:00 Uhr im Gasthof Burgmair in Oberneuching statt. Interessierte Bürger und die betroffenen Kreise sind hierzu herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.2 Eislastsanierung der 110-kV-Leitung Zolling-Neufinsing

GL Fryba verliest das Schreiben der Firma SAG vom 02.01.2014. In den nächsten Tagen werden Bodenuntersuchungen zur Überprüfung der Fundamente bestimmter Maststandorte durchgeführt. Es wird gebeten, der ausführenden Firma Buchholz & Partner die Zufahrt zu gestatten. Dies betrifft den Bereich vom Umspannwerk über den Mittleren Isarkanal zur Gemeindegrenze nach Neuching.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.3 Tischvorlage

Dem Gremium wurde die Kommunal-Info der Firma E.On als Tischvorlage ausgehändigt.

6.4 Sanierung Graben Fl.Nr. 60

GR Wimmer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Grabensanierung Fl.Nr. 60.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Sanierung wie geplant verläuft. Die Firma Wurzer hat in der vergangen Woche begonnen und kommt mit den Arbeiten gut voran.

6.5 Waldweg vom Friedhof Neufinsing zur Kapelle am Saurüssel

GR Hagn weist darauf hin, dass ein Waldweg vom Friedhof Neufinsing zur Kapelle am Saurüssel geplant war. Er erkundigt sich, ob diese Maßnahme 2014 erledigt werden kann.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich Bürger bereit erklärt haben, den Weg in Eigenleistung zu erstellen. Die notwendigen Materialien müssten von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Er wird mit den entsprechenden Personen Kontakt aufnehmen.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 14. Januar 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw. Fachang. Horneck	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 27. Januar 2014 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.01.2014 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. GRin Eichinger schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4.1 „Senioren- und Behindertengerechte Wohnungen in der Ortsmitte Neufinsing; Entscheidung über die Regelungen im Mietvertrag und Festlegung der Miethöhe“ in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag mit 13:2 Stimmen zu, den TOP 4.1 aus der nichtöffentlichen in die öffentliche Sitzung zu verschieben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Christian Numberger, Kämmerer

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 13. Januar 2014
2.	Genehmigung der Niederschrift des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 8. Januar 2014
3.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014; Erneute Beschlussfassung
4.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2014 – 2017; Erneute Beschlussfassung
5.	Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH
6.	Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh
7.	Senioren- und Behindertengerechte Wohnungen in der Ortsmitte Neufinsing; Entscheidung über die Regelungen im Mietvertrag und Festlegung der Miethöhe
8.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
8.1	Freiwillige Feuerwehr Finsing
8.2	Mütterverein Finsing
8.3	Burschenverein Neufinsing
9.	Anfragen, Wünsche und Informationen
9.1	Neubau Pflegeheim Neufinsing; Entscheidung über die Bodenbeläge
9.2	Einladung zur Sportler- und Funktionärsehrung
9.3	Ortsmitte Neufinsing; Zusage eines Lebensmittelmarktes

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Januar 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Genehmigung der Niederschrift des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 8. Januar 2014

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt das Protokoll ohne Einwendungen.

3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014; Erneute Beschlussfassung

Bereits in der Sitzung vom 13. Januar 2014 hat sich der Gemeinderat eingehend mit dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2014 befasst. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurden vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt.
Aufgrund von buchungstechnischen Vorgaben muss die im Jahr 2013 genehmigte und bisher noch nicht ausgeschöpfte Einnahme der Kreditaufnahme im Haushaltjahr 2014 als Reste-Buchung ausgeführt werden. Sie darf nicht als Ansatz im Haushaltsplan 2014 erscheinen. Daher müssen im Vermögenshaushalt sowohl die Ansätze bei den Einnahmen, als auch die Ansätze der Ausgaben angepasst werden.
Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts reduziert sich damit auf 8.546.700 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltplan 2014 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern in vorliegender Fassung zu genehmigen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

Haushaltssatzung

der/des **Gemeinde Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2014**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde ~~– die Stadt – der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 7.145.000 **€**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 8.546.700 **€**
ab.

§ 2
~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen~~
~~wird auf . . . . . **€**~~
~~festgesetzt.~~
(oder):
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
~~Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt**~~
~~wird auf . . . . . **€**~~
~~festgesetzt.~~
(oder):
Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. **Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) . . . . . 280 v.H.
b) für die Grundstücke . . . . . (B) . . . . . 280 v.H.
2. **Gewerbesteuer**. . . . . 350 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf . . . . . 500.000 **€**
festgesetzt.
(oder):
~~**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.~~

~~**§ 6**~~

§7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Behörde:

Ort, Datum Siegel **Gemeinde Finsing**

Neufinsing, den 27. Januar 2014

Kressirer / 1. Bürgermeister

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2014 – 2017; Erneute Beschlussfassung

Bereits in der Sitzung vom 13. Januar 2014 hat sich der Gemeinderat eingehend mit der Finanzplanung 2014 – 2017 befasst. Der Gemeinderat hat der Finanzplanung 2014 – 2017 zugestimmt.
Auch bei der Finanzplanung müssen die buchungstechnischen Änderungen eingearbeitet werden. Die Gesamtsumme für das Haushaltsjahr 2014 liegt neu bei 8.546.700 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2014 – 2017 in der vorliegenden Fassung zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH

In der Sitzung am 31.01.2011 hat der Gemeinderat den 1. Bürgermeister Kressirer für 3 Jahre als Vertreter der Gemeinde Finsing im Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH bestellt. Die Amtszeit endet im Februar 2014. Es muss daher wieder ein Vertreter bestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen, wie bisher, den 1. Bürgermeister Kressirer zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den 1. Bürgermeister Max Kressirer als Vertreter der Gemeinde Finsing für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh

Aufgrund eines Hinweises der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat der Gemeinderat die Verwaltung in der Sitzung am 13.01.2014 beauftragt, den Entwurf einer neuen Feuerwehrsatzung vorzulegen. Den Mitgliedern des Gremiums wurde dieser Entwurf mit der Sitzungseinladung zugestellt.

GL Fryba weist darauf hin, dass die aktuelle Satzung samt Pauschalsätzen aus dem Jahre 2009 stammt. Für den neuen Satzungsentwurf wurde das Muster des Bayerischen Gemeindetages verwendet und an die Gegebenheiten der Feuerwehren Finsing und Eicherloh angepasst. Der Entwurf wurde mit den örtlichen Feuerwehrkommandanten abgesprochen.

Im Rahmen der Diskussion werden die Fragen der Gemeinderatsmitglieder beantwortet. Änderungen werden nicht beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh zu erlassen. Die Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. September 2009, geändert mit Satzung vom 26. Oktober 2012, außer Kraft. Die Satzung samt Anlage wird Bestandteil des Protokolls und ist dem Protokoll als Anhang beizufügen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

7. Senioren- und Behindertengerechte Wohnungen in der Ortsmitte Neufinsing; Entscheidung über die Regelungen im Mietvertrag und Festlegung der Miethöhe

GL Fryba teilt mit, dass der Gemeinderat über die Regelungen im Mietvertrag und die Miethöhe zu entscheiden hat. Es wird vorgeschlagen als Mietvertrag das Vertragsmuster des Haus- und Grundbesitzervereins München und Umgebung e. V. zu verwenden. Die acht Wohneinheiten zwischen 61,22 und 77,05 m² Wohnfläche werden ca. 1.500.000 € Baukosten verursachen. Bei einer Miethöhe zwischen 10,00 bis 11,00 € refinanzieren sich die Wohnungen je nach Ansatz von Zins und Instandhaltungsrücklage in einem Zweitraum zwischen ca. 20,5 und 27,5 Jahren.
Die Verwaltung schlägt als Miethöhe 10,50 € vor. Mieter, die im Besitz eines Kraftfahrzeuges sind, sollten einen reservierten Stellplatz zugeteilt bekommen, je nach Bedarf behindertengerecht bzw. nicht behindertengerecht. Weiters ist zu entscheiden, ob die Gemeinde Küchen in die Wohnungen einbaut und ob eine Instandhaltungsrücklage gebildet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die acht Wohnungen in der Ortsmitte Neufinsing zum Preis von 10,50 € pro m² netto zu vermieten.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellplätze für monatlich 20,00 € zu vermieten. Mieter, die im Besitz eines Kraftfahrzeuges sind, müssen einen Stellplatz anmieten. Je nach Bedarf werden den Mietern behindertengerechte bzw. nicht behindertengerechte Parkplätze zugewiesen.

Anwesend:	15
Ja	9
Nein	6

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Küchen in die Wohnungen einzubauen. Die Mieter haben die Kücheneinrichtung selbst zu beschaffen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von 5.000,00 € jährlich zu bilden.

Anwesend:	15
Ja	10
Nein	5

8. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

8.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing veranstaltet am Faschingsdienstag, den 04.03.2014, von 11:00 bis 16:00 Uhr ein Kesselfleischessen am Feuerwehrhaus Finsing, Neufinsinger Str. 9, Finsing. Hierfür wird die Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Kesselfleischessen der Freiwilligen Feuerwehr Finsing zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8.2 Mütterverein Finsing

Der Mütterverein Finsing beantragt für sein Kaffeekränzchen im Sportheim Neufinsing, Buchenweg 10 am Sonntag, den 16.02.2014, von 14:00 bis 20:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Kaffeekränzchen des Müttervereins Finsing zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8.3 Burschenverein Neufinsing

Der Burschenverein Neufinsing veranstaltet am Montag, den 03.03.2014, von 19:00 bis 01:00 Uhr einen Faschingsball im Burschen- und Theaterraum Neufinsing, Buchenweg 10. Hierfür wird die Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz beantragt.

Beschluss:

Die beantragte Gestattung für den Faschingsball des Burschenvereins Neufinsing wird erteilt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1 Neubau Pflegeheim Neufinsing; Entscheidung über die Bodenbeläge und die Fliesen

Am 23.01.2014 hat die Bemusterung der Bodenbeläge und der Fliesen für das Pflegeheim Neufinsing stattgefunden, an der 11 Gemeinderatsmitglieder teilgenommen haben. Bürgermeister Kressirer fasst die Ergebnisse zusammen. Bei dem PVC-Boden mit Holzoptik gibt es zwei unterschiedliche Fabrikate, entweder mit einer Nutzschicht von 0,55 mm oder 1,00 mm. Der Bodenbelag mit einer Nutzschicht von 0,55 mm ist nach Aussage der Architektin und eines Fachhändlers ausreichend. Die Kostenberechnung wird jedoch um ca. 6.000 € überschritten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Designbelag PVC Holzoptik mit einer Nutzschicht von 0,55 mm für einen geschätzten Preis von ca. 32,00 € pro m² zu verlegen. Bei der Ausschreibung ist darauf zu achten, dass ein Kleber verwendet wird, der ein Austauschen der einzelnen Planken ermöglicht.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Bei der Bemusterung wurde außerdem vorgeschlagen, in den Pflegebädern die Wandflächen mit beschichteter Glasfaser zu gestalten bei der die Motive frei wählbar sind (Wiese, Wald, Tempel usw). Die geschätzten Mehrkosten betragen ca. 17.750 € netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wandflächen in den Pflegebädern mit beschichteter Glasfaser zu gestalten.

Anwesend:	15
Ja	13
Nein	2

9.2 Einladung zur Sportler- und Funktionärsehrung

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass am Freitag, den 21.02.2014 um 18:00 Uhr die Sportler- und Funktionärsehrung stattfindet. Hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen. Er bittet um vollzähliges Erscheinen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

9.3 Ortsmitte Neufinsing; Zusage eines Lebensmittelmarktes

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass eine Zusage zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes für die Ortsmitte Neufinsing vorliegt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:00 Uhr.

Neufinsing, den 28. Januar 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw. Fachang. Horneck	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 24. Februar 2014 von 19:30 Uhr bis 21:40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 17.02.2014 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 27. Januar 2014
2.	Antrag auf Vorbescheid von Alfred Koppe, Moosining und Armin Koppe, Inning am Holz; Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garage und Carports auf Grundstück Fl.Nr. 645/2, Hauptstraße, Neufinsing
3.	9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4.	Bebauungsplan „Nördlich Traberweg“, Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5.	Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ziegler-Lärchenweg“
6.	Zuschussantrag der Chorgemeinschaft „Die FinSingers“ für die Aufführung „Requiem“ von W.A. Mozart
7.	Anträge von GR Hölzl;
7.1	Streichung der Sonderbehandlung von Anzeigen politischer Parteien im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde
7.2	Zulassung von Wahlplakatständern für politische Veranstaltungen
8.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
8.1	Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein „Goldachtaler Eicherloh e.V.“
8.2	FC Finsing e.V.
8.3	Wasserwacht Finsing
8.4	Burschenverein Finsing; Maibaumaufstellen
8.5	Burschenverein Finsing; Weißbier- und Russnfest
8.6	Burschenverein Finsing; Hüttengaudi
8.7	Burschenverein Finsing; Sonnwendfeier

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1 Durchführung von Baugrunduntersuchungen

9.2 Ausstellung von Fotos aus dem Gemeindegebiet

9.3 Veröffentlichung der Niederschriften im Amts- und Mitteilungsblatt

9.4 Anbringung von Hofnamenschildern in der Gemeinde Finsing

9.5 Spielende Hunde am Fußballplatz

9.6 Bebauung der Grundstücke östlich des Buchenwegs

9.7 Beleuchtung der Baustelle Pflegeheim

9.8 Bauzeitenplan Pflegeheim

9.9 Sanierung Entwässerungsgraben Fl.Nr. 60

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Januar 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Antrag auf Vorbescheid von Alfred Koppe, Moosining und Armin Koppe, Inning am Holz; Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garage und Carports auf Grundstück Fl.Nr. 645/2, Hauptstraße, Neufinsing

Der Gemeinderat hat sich in den Jahren 2011 bis 2013 mehrmals mit einer Bauvoranfrage von Alfred und Armin Koppe zur Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 645/2 befasst. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Antrag wurde nicht erteilt.

Nunmehr haben die Antragsteller die Anwaltskanzlei Schönefelder Ziegler Lehners mit der rechtlichen Vertretung beauftragt und einen neuen Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Aus dem Schreiben der Anwälte geht hervor, dass der nunmehrige Vorbescheidsantrag als Rücknahme der ursprünglichen Bauvoranfrage bei gleichzeitiger Neustellung eines Vorbescheidsantrages zu verstehen ist.

Das Schreiben der Anwaltskanzlei vom 20.01.2014 (16 Seiten) sowie das Schreiben vom 06.02.2014 (12 Seiten und 15 Seiten Stellungnahme zur Verkehrserschließung) hat der Gemeinderat per e-mail erhalten. Aus diesem Grund wird auf ein Verlesen der Anwaltsschreiben verzichtet.

Die Gemeinde Finsing hat den Sachverhalt bei einem persönlichen Gespräch mit Herrn Dr. Dirnberger vom Bayerischen Gemeindetag dargelegt und die Aussage erhalten, dass das Grundstück eindeutig dem Außenbereich zuzurechnen ist, kein Baurecht besteht und das gemeindliche Einvernehmen rechtskonform versagt wurde. Zusätzlich wurde die Anwaltskanzlei Döring/Spieß um eine Stellungnahme gebeten. Herr Dr. Spieß kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Grundstück Fl.Nr. 645/2 ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Es nimmt aus folgenden Gründen nicht mehr an einem Bebauungszusammenhang im Sinne von § 34 BauGB teil:

Die Ausführungen im Schreiben der Kanzlei Schönefelder vom 20.01.2014 vermögen einen solchen Bebauungszusammenhang nicht zu begründen. Unstreitig dürfte es sich bei der benachbarten Bebauung westlich des Feldwegs mit der FlNr. 644 und nördlich der Hauptstraße bzw. Neufinsinger Straße um einen Ortsteil und einen Bebauungszusammenhang handeln. Entscheidend ist aber, dass dieser Bebauungszusammenhang mit der dort vorhandenen Bebauung endet. Keinesfalls kann er sich auf das Grundstück FlNr. 645/2 erstrecken.

Der Hauptstraße/Neufinsinger Straße kommt im Übrigen trennende Wirkung zu. Der Bebauungszusammenhang nördlich wirkt daher nicht mehr auf das Grundstück FlNr. 645/2. Gleiches gilt für den Bebauungszusammenhang westlich des Feldwegs. Dieser endet mit der Bebauung auf dem Grundstück FlNr. 643/4. Die Zuordnung zu einem Bebauungszusammenhang ist daher nicht mehr vertretbar.

Als Außenbereichsvorhaben, das nicht privilegiert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB) ist die Errichtung von zwei Doppelhäusern nicht genehmigungsfähig. Dem Bauvorhaben stehen die Belange der natürlichen Eigenart der Landschaft (§ 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB) sowie das Entstehen einer Splittersiedlung (§ 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB) entgegen.

Das Baugrundstück ist derzeit eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Das Grundstück wird als Wiese genutzt. Die natürliche Eigenart der Landschaft ist dort dementsprechend durch diese Nutzung geprägt. Diese Eigenart würde mit einer Bebauung eindeutig zerstört. Der Belang des § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB ist ein weitgreifender öffentlicher Belang des Außenbereichsschutzes. Er hat erhebliche praktische Bedeutung. Unter Hinweis auf die Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft sind in der Regel sonstige Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB unzulässig. Dies gilt insbesondere für neu zu errichtende Wohngebäude (BVerwG, NVwZ 1985, 747).

Die natürliche Eigenart der Landschaft ist durch landwirtschaftliche Bodennutzung geprägt. Eine Bebauung mit zwei Doppelhäusern stellt insoweit eine wesensfremde Bebauung des Außenbereichs dar. Eine Beeinträchtigung dieses öffentlichen Belangs entfällt auch nicht allein deshalb, weil das zur Bebauung vorgesehene Außenbereichsgrundstück am Ortsrand liegt (vgl. BVerwG, Urt. vom 25.01.1985 – 4 C 29/81 – RdNr. 8; Söfker, in Ernst/ Zinkahn/ Bielenberg/ Krautzberger, BauGB, § 35 RdNr. 97). Vielmehr kann, wie das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, von einer Beeinträchtigung dieses Belangs „nur dann keine Rede sein, wenn das Baugrundstück sich wegen seiner natürlichen Beschaffenheit weder für die Bodennutzung noch für Erholungszwecke eignet oder seine Schutzwürdigkeit für bereits erfolgte anderweitige Eingriffe eingebüßt hat“ (BVerwG, Beschl. v. 08.07.1996 – 4 B 120/96 – Juris RdNr. 3). Dafür ist hier nichts ersichtlich.

Darüber hinaus steht der öffentliche Belang „Entstehung einer Splittersiedlung“ gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 BauGB der Zulässigkeit des Bauvorhabens entgegen. Zwar mag der Wortlaut „Entstehen einer Splittersiedlung“ nicht auf den ersten Blick einleuchten, da bei Errichtung des Bauvorhabens diese Grundstücke dem Innenbereich zuwachsen würden. Es ist aber ständige Rechtsprechung, dass auch die Ausdehnung eines Bebauungszusammenhangs in den Außenbereich hinein das Tatbestandsmerkmal des „Entstehens einer Splittersiedlung“ im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 BauGB erfüllt (BVerwG, NJW 1976, 855; NVwZ 1985, 747; ZfBR 2000, 425).

Da der Antrag auf Vorbescheid bereits aus planungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht genehmigungsfähig ist, wird auf die Stellungnahme zur Verkehrserschließung nicht weiter eingegangen.

Beschluss:

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB ist aus den oben genannten Gründen nicht gegeben. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird versagt. Auf die Begründung der Anwaltskanzlei Döring/Spieß wird Bezug genommen.

Anwesend:	15
Ja	13
Nein	2

3. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 08.07.2013 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Für die Aufstellung der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Zeit vom 18.11.2013 bis 18.12.2013 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier vor.

Herr Kitel erläutert die Ergebnisse des Verfahrens:

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Gemeinde Pliening
Gemeinde Markt Schwaben
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
VG Oberneuching
Landratsamt Erding / Sachgebiet 42-1, Untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Erding / Sachgebiet FB-13, Abfallwirtschaft
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Tennet TSO GmbH
Bayernets GmbH
Staatliches Bauamt Freising
SWM Infrastruktur Region GmbH
MVV – München
OMV Deutschland GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Landratsamt Erding / Kreisbrandinspektion
Schreiben vom 18.12.2013

Hinweis, dass die Gemeinde die notwendige Löschwasserversorgung entsprechend der zulässigen Art, dem zulässigen Maß der Nutzung, der Siedlungsstruktur und der Bauweise gemäß dem Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Zuge der Erschließung des Baugebiets sicher zu stellen hat. Hinweis, dass die Verkehrsflächen hinsichtlich Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. ausreichend zur Nutzung für Fahrzeuge der Feuerwehr gemäß. DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ anzulegen sind.

Beschluss:

Die Hinweise der Kreisbrandinspektion des Landratsamtes Erding sind für den Abwägungsumfang der 9. Flächennutzungsplanänderung nicht relevant und werden im Rahmen der Abwägung des Bebauungsplans Nr. 23 „Nördlich Traberweg“ berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

b) E.ON Kraftwerke GmbH
Schreiben vom 03.12.2013

Hinweis, dass eine Haftung für Schäden an Bauvorhaben im Zusammenhang mit bestehenden Anlagen seitens E.ON, insbesondere durch Grundwasserschwankungen, nicht übernommen wird.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

c) E.ON Netz GmbH
Schreiben vom 06.12.2013

Seitens der E.ON Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die 9. Flächennutzungsplanänderung. Die 110-kV-Leitung soll mit einer Schutzzone von beidseits 25 m in den Plan der Ausgleichsfläche eingetragen werden, ebenso das Fernmeldekabel.

Beschluss:

Die Hinweise der E.ON Netz GmbH sind für den Abwägungsumfang der 9. Flächennutzungsplanänderung nicht relevant und werden im Rahmen der Abwägung des Bebauungsplans Nr. 23 „Nördlich Traberweg“ berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

a) Regierung von Oberbayern
Schreiben vom 02.12.2013

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sollen hinsichtlich aller raumbedeutsamen Planungen vorhandene Potentiale der Innenentwicklung genutzt werden, die nach dem Luftbild in Neufinsing flächenmäßig vorhanden sind. Ausnahmen können jedoch gestattet sein, wenn diese Flächen der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen. Es ist daher nachvollziehbar unter Bezug auf städtebauliche Kenngrößen zu begründen, weshalb die innerörtlichen Flächen nicht zuerst entwickelt werden und eine neue Baufläche notwendig ist. Der Bedarf aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ist zu berücksichtigen und der Begründung beizulegen.

Beschluss:

Die Begründung des Flächennutzungsplans wird um den gegebenen Bedarf an Bauland an Hand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Anzahl von bereits bestehenden Bewerbern ergänzt. Ferner wird die Begründung um die Darstellung und Abwägung potentieller Flächen der Innenentwicklung unter Bezug städtebaulicher Kenngrößen erweitert.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

b) Landratsamt Erding / Sachgebiet 41-2, Technische Bauaufsicht – Bauleitplanung
Schreiben vom 02.12.2013

Das Landratsamt Erding weist daraufhin, dass die Wiedernutzbarmachung von Flächen, eine Nachverdichtung sowie andere Maßnahmen zur Innenentwicklung gegenüber der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen bevorzugt werden sollen. Eine entsprechende Abwägung ist in die Begründung einzufügen. Darüber hinaus sind Überlegungen zum kommunalen Klimaschutz (was dem Klimawandel entgegenwirkt, was der Anpassung an den Klimawandel dient) im Umweltbericht niederzulegen. Das Landratsamt Erding merkt an, dass gem. § 9 BauGB die städtebaulichen Gründe für die gestalterischen Festsetzungen in der Begründung anzugeben sind.

Beschluss:

Die Begründung des Flächennutzungsplans wird um den gegebenen Bedarf an Bauland an Hand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Anzahl von bereits bestehenden Bewerbern ergänzt. Ferner wird die Begründung um die Darstellung und Abwägung potentieller Flächen der Innenentwicklung unter Bezug städtebaulicher Kenngrößen erweitert. Die weiteren Anregungen des Landratsamtes Erding fallen in den Abwägungsumfang des Bebauungsplans Nr. 23 „Nördlich Traberweg“.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

c) Landratsamt Erding / Sachgebiet 42-2, Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement
Schreiben vom 04.12.2013

Das Landratsamt Erding als Untere Naturschutzbehörde weist daraufhin, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wie auch die grünordnerischen Belange grundsätzlich nicht in ausreichendem Umfang beachtet wurden. Ausgleichsmaßnahmen sind am Eingriffsort gegenüber externen Flächenbeanspruchungen vorzuziehen. Insofern ist der nördliche Eingrünungsstreifen im Baugebiet als Kompensationsfläche in die Berechnung dieser einzubeziehen.

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind im Maßstab des Eingriffsbebauungsplanes räumlich konkret darzustellen. Sie sollten grundsätzlich als solche bezeichnet und verbindlich durch Festsetzungen, entsprechend der Planzeichenverordnung als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt werden.

Beschluss:

Die Maßnahmen im Umweltbericht zur 9. Flächennutzungsplanänderung werden genauer beschrieben. Der geplante Eingrünungsstreifen wird entsprechend der Aufforderung der Unteren Naturschutzbehörde flächenmäßig den Kompensationsflächen angerechnet. Die weiteren Anregungen des Landratsamtes Erding fallen in den Abwägungsumfang des Bebauungsplans Nr. 23 „Nördlich Traberweg“.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

d) Regionaler Planungsverband München
Schreiben vom 12.12.2013

In Hinblick auf eine vorrangige Innenentwicklung sollte die Gemeinde darlegen, aus welchen Gründen Potentiale einer Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (Flächen mit gegenläufigen Eigentümerinteressen, Flächen die aus Ortsentwicklungsgründen innerorts freigehalten werden sollen). Grundsätzlich wird die Darstellung, weitere Wohnbauflächen in der Region München zu schaffen, begrüßt.

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung des Flächennutzungsplans wird um den gegebenen Bedarf an Bauland an Hand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Anzahl von bereits bestehenden Bewerbern ergänzt. Ferner wird die Begründung um die Darstellung und Abwägung potentieller Flächen der Innenentwicklung unter Bezug städtebaulicher Kenngrößen erweitert.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

e) Bayerischer Bauernverband
Schreiben vom 16.12.2013

Hinsichtlich der Randeingrünung des Bebauungsplangebiets sollte beim Pflanzen der Bäume ein Grenzabstand von 4 m eingehalten werden, um einen Schattenwurf auf die benachbarte Agrarfläche zu vermeiden. Eine niedrige Bepflanzung wird begrüßt. Hinweis, dass bei einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der benachbarten, landwirtschaftlichen Flächen Lärm-, Staub und Geruchsemissionen entstehen.

Hinsichtlich der geplanten Ausgleichsflächen am Weiher in Neufinsing wird angemerkt, dass diese so gepflegt werden, dass keine negativen Auswirkungen auf die umliegende landwirtschaftliche Nutzung ausgehen (Unkrautsamenflug).

Beschluss:

Die Anregungen des Bayerischen Bauerverbandes sind für den Abwägungsumfang der 9. Flächennutzungsplanänderung nicht relevant und werden im Rahmen der Abwägung des Bebauungsplans Nr. 23 „Nördlich Traberweg“ berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

B. Anregungen von Bürgern

a) Gerhard Ertl, vertreten durch die Anwaltskanzlei Schönefelder, Ziegler, Lehners
Schreiben vom 17.12.2013

Herr Gerhard Ertl, vertreten durch die Anwaltskanzlei Schönefelder, Ziegler, Lehners weist Bedenken auf, dass kein konfliktfreies Nebeneinander der Nutzungen Wohnen und Landwirtschaft möglich sein wird. Die nördliche Wohnbebauung (insbesondere das nordöstliche Einfamilienhaus) sollte soweit nach Süden verschoben werden, dass ein ausreichender Abstand zur nördlichen landwirtschaftlich genutzten Fläche gegeben ist. Ferner bestehen Bedenken, dass es hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen zu Rechtstreitigkeiten kommen wird. Die zukünftigen Bauparzellen sollen durch die Bestellung von Grunddienstbarkeiten hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen durch die benachbarte Landwirtschaft (Lärm, Staub, Geruch) rechtsverbindlich belastet werden, um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Darüber hinaus bestehen Bedenken, dass es zu Gefährdungen der Bewohner, insbesondere Kinder, durch die benachbarte Landwirtschaft kommen kann. Die Bebauung bzw. der Grünstreifen ist zur benachbarten Landwirtschaftsfläche sicher abzugrenzen (z.B. Zaunanlage ohne Durchgang). Bedenken bestehen auch dahingehend, dass durch die Bäume des Grünstreifens der landwirtschaftliche Ertrag gemindert wird. Der Abstand der Bäume entlang der Grenze zur benachbarten Landwirtschaftsfläche muss 4 m betragen.

Herr Gerhard Ertl regt an, die geschaffenen Bauparzellen an ein Einheimischenmodell zu knüpfen. Außerdem regt Herr Gerhard Ertl an, das bisherige Gelände (nach Norden ca. 70 cm abfallend) nicht zu verändern. Herr Gerhard Ertl weist auch daraufhin (Bedenken), dass sich die vorgesehenen Ausgleichsflächen am Badeweiher Neufinsing wegen der intensiven Nutzung nicht naturschutzrechtlich realisieren lassen. Letztlich werden Bedenken angezeigt, dass durch zulässige Anbauten (Wintergärten) die Grundfläche überschritten werden kann und insbesondere die Wohnbebauung nach Norden zur benachbarten Landwirtschaftsfläche ausgedehnt werden kann. Dies sollte durch Festlegung unterbunden werden.

Beschluss:

Die Hinweise auf die Lage des Grundstücks, seine Qualität und die landwirtschaftliche Nutzung werden zur Kenntnis genommen, waren indes der Gemeinde bereits bekannt.
Zutreffend ist darüber hinaus auch, dass sich die Situation des vom Einwender bewirtschafteten Grundstücks insoweit ändern wird, als nunmehr erstmals unmittelbar an die Grundstücksgrenze eine Wohnbebauung heranrückt. Die Gemeinde sieht durchaus, dass damit gewisse Bewirtschaftungserschwernisse auch in Bezug auf das gegenseitige Gebot der Rücksichtnahme verbunden sein können. Die Gemeinde stellt diesen Belang mit entsprechendem Gewicht in ihre Abwägung ein. Sie hat sich in diesem Zusammenhang auch noch einmal vor Augen gehalten, ob eine Verschiebung des Baugebiets und insbesondere der an der Grundstücksgrenze festgesetzten Bauräume nach Süden möglich ist. Diese Prüfung hat allerdings ergeben, dass damit eine nicht unerhebliche Verringerung der Bauparzellen verbunden wäre, was dem städtebaulichen Ziel der Gemeinde widersprochen hätte, mit möglichst wenig Fläche eine möglichst gut ausgenutzte Wohnbebauung entstehen zu lassen. Die Gemeinde sieht hier das Gebot der Innenverdichtung und das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden als besonders gewichtig an und ist der Auffassung, dass insoweit eine Verschiebung der Bauparzellen weg vom landwirtschaftlichen Grundstück des Einwenders nicht geboten ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die neu entstehende Bebauung durchaus die typischen und im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entstehenden Immissionen hinnehmen muss. Die Gemeinde sieht daher das Risiko, dass der Grundstückseigentümer aufgrund von Beschwerden aus der entstehenden Wohnbebauung Bewirtschaftungseinschränkungen hinnehmen muss, als eher gering an. Die Gemeinde berücksichtigt dabei auch, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung vor der nun neu entstehenden Wohnnutzung vorhanden war. Dies ist aber auch aus Sicht der Gemeinde im Rahmen der Zumutbarkeit landwirtschaftlicher Immissionen zu berücksichtigen, so dass nach Abwägung der Für und Wider sprechenden Gesichtspunkte an der vorliegenden Planung festgehalten wird. Die Gemeinde wird ausdrücklich noch einmal im Bebauungsplan einen entsprechenden Hinweis aufnehmen und auch in ihren zivilrechtlichen Verkaufsverträgen einen entsprechenden Passus aufnehmen, der auf die zu erwartenden landwirtschaftlichen Immissionen hinweist. Eine Vergrößerung des Abstandes wird aus oben genannten Gründen (sparsamer Umgang mit Grund und Boden), möglichst effektive Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Baufläche, Gebot der Innenverdichtung) nicht vorgenommen.

Abschließend hält sich die Gemeinde durchaus noch einmal vor Augen, dass ein Heranrücken von Wohnbebauung an landwirtschaftliche Nutzflächen für den Landwirt im Einzelfall zu Problemen führen kann. Die Gemeinde sieht die daraus entstehende Problematik aber nicht so gewichtig, als dass sie die nördliche Baureihe verschieben oder sonstige Änderungen am Plangebiet vornehmen müsste.

Dies würde die Ausnutzbarkeit der Flächen im Hinblick auf den bestehenden Wohnbedarf, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden und dem Gebot der Innenverdichtung nicht gerecht.

Aus den oben genannten Gründen hält die Gemeinde Finsing an der vorliegenden Planung fest.

Die weiteren Anregungen und Bedenken von Herrn Gerhard Ertl, vertreten durch die Anwaltskanzlei Schönefelder, Ziegler, Lehners sind für den Abwägungsumfang der 9. Flächennutzungsplanänderung nicht relevant und werden im Rahmen der Abwägung des Bebauungsplans Nr. 23 „Nördlich Traberweg“ berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.02.2014 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und soll auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Bebauungsplan „Nördlich Traberweg“, Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 08.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Nördlich Traberweg“ beschlossen. Für die Aufstellung des Bebauungsplans wurde in der Zeit vom 18.11.2013 bis 18.12.2013 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier vor.

Herr Kitel erläutert die Ergebnisse des Verfahrens:

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Gemeinde Pliening
Gemeinde Markt Schwaben
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
VG Oberneuching
Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Tennet TSO GmbH
Bayernets GmbH
Wasserwirtschaftsamt München
Staatliches Bauamt Freising
SWM Infrastruktur Region GmbH
OMV Deutschland GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

d) Landratsamt Erding / Kreisbrandinspektion
Schreiben vom 18.12.2013

Hinweis, dass die Gemeinde die notwendige Löschwasserversorgung entsprechend der zulässigen Art, dem zulässigen Maß der Nutzung, der Siedlungsstruktur und der Bauweise gemäß dem Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Zuge der Erschließung des Baugebiets sicher zu stellen hat. Hinweis, dass die Verkehrsflächen hinsichtlich Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. ausreichend zur Nutzung für Fahrzeuge der Feuerwehr gemäß. DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ anzulegen sind.

Beschluss:

Die Hinweise werden – soweit sie nicht wie die zu den Verkehrsflächen bereits berücksichtigt sind – zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die geplante Straßenbreite beträgt 5 m und ist damit ausreichend für Fahrzeuge der Feuerwehr. Für parkende Fahrzeuge sind entsprechende Parkbuchten vorgesehen, so dass die Straßenbreite durch diese nicht eingeschränkt wird. Die Verschwenkungen sind ausreichend dimensioniert. Die 90°-Kurven werden derart überplant, dass der Fahrbahninnenradius mind. 5 m beträgt, um die Schleppkurven der Feuerwehrfahrzeuge gemäß Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr bzw. DIN 14090 hier ausreichend zu berücksichtigen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

e) Landratsamt Erding / Sachgebiet 42-1, Untere Immissionsschutzbehörde
Schreiben vom 16.12.2013

Unter der Voraussetzung, dass die Emissionssituation hinsichtlich einer Lärmbelästigung sich gegenüber der schalltechnischen Untersuchung (Bericht Nr. 205051/2 des Ingenieurbüros Greiner vom 05.04.2006) nicht relevant geändert hat, sind für das Planungsgebiet aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine weiteren Anforderungen zu stellen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Relevante Änderungen hinsichtlich der Lärmbelästigung gegenüber der schalltechnischen Untersuchung (Bericht Nr. 205051/2 des Ingenieurbüros Greiner vom 05.04.2006) liegen nicht vor.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

f) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Schreiben vom 02.12.2013

Hinweis, dass zukünftige Bauwerber darauf hinzuweisen sind, dass durch die unmittelbar angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, es zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen kann. Ein Mindestabstand von 4 m für zu pflanzende Bäume zu den nördlich und westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird gefordert.

Beschluss:

Trotz der bestehenden Festsetzung durch Text im Bebauungsplan, dass Pflanzungen nach Art. 47 und 48 des Ausführungsgesetzes zum BGB vorzunehmen sind, wird die Darstellung im Bebauungsplan entsprechend angepasst. Der Hinweis auf die von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen ausgehenden Emissionen wird durch den Hinweis „Auf Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen infolge einer ordnungsgemäßen Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese Immissionen sind im Bereich des Bebauungsplans zu dulden“ ersetzt. In den Kaufvertragsurkunden wird ein Hinweis auf die zu erwartenden landwirtschaftlichen Immissionen aufgenommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

g) E.ON Kraftwerke GmbH
Schreiben vom 03.12.2013

Hinweis, dass eine Haftung für Schäden an Bauvorhaben im Zusammenhang mit bestehenden Anlagen seitens E-ON, insbesondere durch Grundwasserschwankungen, nicht übernommen wird.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

h) E.ON Netz GmbH
Schreiben vom 06.12.2013

Seitens der E.ON Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen den Bebauungsplan. Die 110-kV-Leitung soll mit einer Schutzzone von beidseits 25 m in den Plan der Ausgleichsfläche eingetragen werden, ebenso das Fernmeldekabel.

Beschluss:

Die 110-kV-Leitung mit einer Schutzzone von beidseits 25 m sowie das Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH werden in den Plan der Kompensationsflächen aufgenommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

i) Deutsche Telekom Technik GmbH
Schreiben vom 28.11.2013

Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, Abschnitt 3, zu beachten. Der Bau, Unterhalt und die Erweiterung der Telekommunikationslinien darf nicht behindert werden.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

f) Regierung von Oberbayern
Schreiben vom 02.12.2013

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sollen hinsichtlich aller raumbedeutsamen Planungen vorhandene Potentiale der Innenentwicklung genutzt werden, die nach dem Luftbild in Neufinsing flächenmäßig vorhanden sind. Ausnahmen können jedoch gestattet sein, wenn diese Flächen der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen. Es ist daher nachvollziehbar unter Bezug auf städtebauliche Kenngrößen zu begründen, weshalb die innerörtlichen Flächen nicht zuerst entwickelt werden und eine neue Baufläche notwendig ist. Der Bedarf aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ist zu berücksichtigen und der Begründung beizulegen.

Beschluss:

Die Begründung des Bebauungsplans wird um den gegebenen Bedarf an Bauland an Hand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Anzahl von bereits bestehenden Bewerbern ergänzt. Ferner wird die Begründung um die Darstellung und Abwägung potentieller Flächen der Innenentwicklung unter Bezug städtebaulicher Kenngrößen erweitert.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

g) Landratsamt Erding / Sachgebiet 41-2, Technische Bauaufsicht – Bauleitplanung
Schreiben vom 02.12.2013

Das Landratsamt Erding weist daraufhin, dass die Wiedernutzbarmachung von Flächen, eine Nachverdichtung sowie andere Maßnahmen zur Innenentwicklung gegenüber der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen bevorzugt werden sollen. Eine entsprechende Abwägung ist in die Begründung einzufügen. Darüber hinaus sind Überlegungen zum kommunalen Klimaschutz (was dem Klimawandel entgegenwirkt, was der Anpassung an den Klimawandel dient) im Umweltbericht niederzulegen. Das Landratsamt Erding merkt an, dass gem. § 9 BauGB die städtebaulichen Gründe für die gestalterischen Festsetzungen in der Begründung anzugeben sind.

Beschluss:

Die Begründung des Bebauungsplans wird um den gegebenen Bedarf an Bauland an Hand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Anzahl von bereits bestehenden Bewerbern ergänzt. Ferner wird die Begründung um die Darstellung und Abwägung potentieller Flächen der Innenentwicklung unter Bezug städtebaulicher Kenngrößen erweitert. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan wird dahin gehend ergänzt, dass die Festsetzungen, die hinsichtlich des Klimaschutzes relevant sind, aufgezeigt werden. Die Begründung zum Bebauungsplan wird hinsichtlich der städtebaulichen Gründe für die gestalterischen Festsetzungen ergänzt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

h) Landratsamt Erding / Sachgebiet FB-13, Abfallwirtschaft
Schreiben vom 18.11.2013

Das Landratsamt Erding weist daraufhin, dass die Durchfahrt der Erschließungsstraße für Müllsammelfahrzeuge durch parkende Fahrzeuge nicht eingeschränkt sein darf. Die Erschließungsstraße muss für die zulässige Achslast (max. Gesamtgewicht 26 t) tragfähig sein. Anliegerstraßen müssen mind. 4,75 m breit und so angelegt sein, dass bei Ein- und Ausfahrten und Einmündungen von Straßen und Verschwenkungen der Fahrbahn die Schleppkurve von 3-achsigen Abfallsammelfahrzeugen berücksichtigt wird. Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4,0 m betragen. Die 90°-Kurven werden hinsichtlich eines 11,0 m langen Müllfahrzeuges kritisch gesehen und sollen diesbezüglich überprüft werden. Von einer weiteren Beteiligung am Bauleitverfahren wird abgesehen, wenn es sich nicht um wesentliche in die Planung eingreifende Änderungen handelt.

Beschluss:

Die Anregungen des Landratsamtes Erding werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die geplante Straßenbreite beträgt 5 m und ist damit ausreichend für Fahrzeuge der Müllabfuhr. Für parkende Fahrzeuge sind entsprechende Parkbuchten vorgesehen, so dass die Straßenbreite durch diese nicht eingeschränkt wird. Die Verschwenkungen sind ausreichend dimensioniert. Die 90°-Kurven werden derart überplant, dass der Fahrbahninnenradius mind. 5 m beträgt, um die Schleppkurven der Müllfahrzeuge ausreichend zu berücksichtigen. Die Hinweise der Tragfähigkeit der Straße sowie der lichten Fahrbahnhöhe von 4 m sind Gegenstand der Umsetzung des Bebauungsplans.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

i) Landratsamt Erding / Sachgebiet 42-2, Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement
Schreiben vom 04.12.2013

Das Landratsamt Erding als Untere Naturschutzbehörde weist daraufhin, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wie auch die grünordnerischen Belange grundsätzlich nicht in ausreichendem Umfang beachtet wurden. Ausgleichsmaßnahmen sind am Eingriffsort gegenüber externen Flächenbeanspruchungen vorzuziehen. Insofern ist der nördliche Eingrünungsstreifen im Baugebiet als Kompensationsfläche in die Berechnung dieser einzubeziehen. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind im Maßstab des Eingriffsbebauungsplanes räumlich konkret darzustellen. Sie sollten grundsätzlich als solche bezeichnet und verbindlich durch Festsetzungen, entsprechend der Planzeichenverordnung als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt werden.

Beschluss:

Die Maßnahmen im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden genauer beschrieben. Der geplante Eingrünungsstreifen wird entsprechend der Aufforderung der Unteren Naturschutzbehörde flächenmäßig den Kompensationsflächen angerechnet. Die externen Ausgleichsflächen am Weiher Neufinsing werden eigens als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ gemäß der Planzeichenverordnung im Bebauungsplan dargestellt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

j) Regionaler Planungsverband München
Schreiben vom 12.12.2013

In Hinblick auf eine vorrangige Innenentwicklung sollte die Gemeinde darlegen, aus welchen Gründen Potentiale einer Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (Flächen mit gegenläufigen Eigentümerinteressen, Flächen die aus Ortsentwicklungsgründen innerorts freigehalten werden sollen). Grundsätzlich wird die Darstellung, weitere Wohnbauflächen in der Region München zu schaffen, begrüßt.

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung des Bebauungsplans wird um den gegebenen Bedarf an Bauland an Hand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Anzahl von bereits bestehenden Bewerbern ergänzt. Ferner wird die Begründung um die Darstellung und Abwägung potentieller Flächen der Innenentwicklung unter Bezug städtebaulicher Kenngrößen erweitert.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

k) Bayerischer Bauernverband
Schreiben vom 16.12.2013

Hinsichtlich der Randeingrünung des Bebauungsplangebiets sollte beim Pflanzen der Bäume ein Grenzabstand von 4 m eingehalten werden, um einen Schattenwurf auf die benachbarte Agrarfläche zu vermeiden. Eine niedrige Bepflanzung wird begrüßt. Hinweis, dass bei einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der benachbarten, landwirtschaftlichen Flächen Lärm-, Staub und Geruchsemissionen entstehen. Hinsichtlich der geplanten Ausgleichsflächen am Weiher in Neufinsing wird angemerkt, dass diese so gepflegt werden, dass keine negativen Auswirkungen auf die umliegende landwirtschaftliche Nutzung ausgehen (Unkrautsamenflug).

Beschluss:

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Trotz der bestehenden Festsetzung durch Text im Bebauungsplan, dass Pflanzungen nach Art. 47 und 48 des Ausführungsgesetzes zum BGB vorzunehmen sind, wird die Darstellung im Bebauungsplan entsprechend angepasst. Der Hinweis auf die von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen ausgehenden Emissionen wird durch den Hinweis „Auf Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen infolge einer ordnungsgemäßen Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese Immissionen sind im Bereich des Bebauungsplans zu dulden“ ersetzt. In den Kaufvertragsurkunden wird ein Hinweis auf die zu erwartenden landwirtschaftlichen Immissionen aufgenommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

l) ESB Energie Südbayern GmbH
Schreiben vom 11.12.2013

Leitungstrassen sind von Bebauungen und Baumbepflanzungen frei zu halten, bei Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden (Abstände, Schutzmaßnahmen).

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

B. Anregungen von Bürgern

b) Tobias Steinhart
Schreiben vom 20.11.2013

Herr Tobias Steinhart regt an, auch bei Parzellen mit einer Grundfläche bis 90 m² das Herstellen einer Einliegerwohnung (2. Wohneinheit) zu zulassen.

Beschluss:

Die Festlegung von einer zulässigen Wohneinheit bei Parzellen für Einfamilienhäuser mit einer Grundfläche bis 90 m² wird aufrechterhalten. Eine weitere Wohneinheit bei Bauparzellen mit einer max. zulässigen Grundfläche bis 90 m² würde zur Folge haben, dass ein relativ hoher Anteil der Gesamtgrundstücksfläche durch Stellplätze in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus wäre dies auch mit einer Zunahme des Individualverkehrs verbunden. Diese wirkt sich negativ auf die Stellplatzsituation aus.

Anwesend:	15
Ja	14
Nein	1

c) Gerhard Ertl, vertreten durch die Anwaltskanzlei Schönefelder, Ziegler, Lehners
Schreiben vom 17.12.2013

Herr Gerhard Ertl, vertreten durch die Anwaltskanzlei Schönefelder, Ziegler, Lehners weist Bedenken auf, dass kein konfliktfreies Nebeneinander der Nutzungen Wohnen und Landwirtschaft möglich sein wird. Die nördliche Wohnbebauung (insbesondere das nordöstliche Einfamilienhaus) sollte soweit nach Süden verschoben werden, dass ein ausreichender Abstand zur nördlichen landwirtschaftlich genutzten Fläche gegeben ist. Ferner bestehen Bedenken, dass es hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen zu Rechtstreitigkeiten kommen wird. Die zukünftigen Bauparzellen sollen durch die Bestellung von Grunddienstbarkeiten hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen durch die benachbarte Landwirtschaft (Lärm, Staub, Geruch) rechtsverbindlich belastet werden, um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Darüber hinaus bestehen Bedenken, dass es zu Gefährdungen der Bewohner, insbesondere Kinder, durch die benachbarte Landwirtschaft kommen kann. Die Bebauung bzw. der Grünstreifen ist zur benachbarten Landwirtschaftsfläche sicher abzugrenzen (z.B. Zaunanlage ohne Durchgang). Bedenken bestehen auch dahingehend, dass durch die Bäume des Grünstreifens der landwirtschaftliche Ertrag gemindert wird. Der Abstand der Bäume entlang der Grenze zur benachbarten Landwirtschaftsfläche muss 4 m betragen. Herr Gerhard Ertl regt an, die geschaffenen Bauparzellen an ein Einheimischenmodell zu knüpfen. Außerdem regt Herr Gerhard Ertl an, das bisherige Gelände (nach Norden ca. 70 cm abfallend) nicht zu verändern. Herr Gerhard Ertl weist auch daraufhin (Bedenken), dass sich die vorgesehenen Ausgleichsflächen am Badeweiher Neufinsing wegen der intensiven Nutzung nicht naturschutzrechtlich realisieren lassen. Letztlich werden Bedenken angezeigt, dass durch zulässige Anbauten (Wintergärten) die Grundfläche überschritten werden kann und insbesondere die Wohnbebauung nach Norden zur benachbarten Landwirtschaftsfläche ausgedehnt werden kann. Dies sollte durch Festlegung unterbunden werden.

GR Wimmer beantragt zusätzlich eine Festsetzung im Bebauungsplan, nach der der Zaun der nördlichen Grundstücke um 0,5 m ins Grundstück eingerückt werden muss, um die Einschränkungen für den angrenzenden Landwirt zu verringern.

Beschluss:

Die Hinweise auf die Lage des Grundstücks, seine Qualität und die landwirtschaftliche Nutzung werden zur Kenntnis genommen, waren indes der Gemeinde bereits bekannt.
Zutreffend ist darüber hinaus auch, dass sich die Situation des vom Einwender bewirtschafteten Grundstücks insoweit ändern wird, als nunmehr erstmals unmittelbar an die Grundstücksgrenze eine Wohnbebauung heranrückt. Die Gemeinde sieht durchaus, dass damit gewisse Bewirtschaftungserschwernisse auch in Bezug auf das gegenseitige Gebot der Rücksichtnahme verbunden sein können. Die Gemeinde stellt diesen Belang mit entsprechendem Gewicht in ihre Abwägung ein. Sie hat sich in diesem Zusammenhang auch noch einmal vor Augen gehalten, ob eine Verschiebung des Baugebiets und insbesondere der an der Grundstücksgrenze festgesetzten Bauräume nach Süden möglich ist.

Diese Prüfung hat allerdings ergeben, dass damit eine nicht unerhebliche Verringerung der Bauparzellen verbunden wäre, was dem städtebaulichen Ziel der Gemeinde widersprochen hätte, mit möglichst wenig Fläche eine möglichst gut ausgenutzte Wohnbebauung entstehen zu lassen. Die Gemeinde sieht hier das Gebot der Innenverdichtung und das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden als besonders gewichtig an und ist der Auffassung, dass insoweit eine Verschiebung der Bauparzellen weg vom landwirtschaftlichen Grundstück des Einwenders nicht geboten ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die neu entstehende Bebauung durchaus die typischen und im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entstehenden Immissionen hinnehmen muss. Die Gemeinde sieht daher das Risiko, dass der Grundstückseigentümer aufgrund von Beschwerden aus der entstehenden Wohnbebauung Bewirtschaftungseinschränkungen hinnehmen muss, als eher gering an. Die Gemeinde berücksichtigt dabei auch, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung vor der nun neu entstehenden Wohnnutzung vorhanden war. Dies ist aber auch aus Sicht der Gemeinde im Rahmen der Zumutbarkeit landwirtschaftlicher Immissionen zu berücksichtigen, so dass nach Abwägung der Für und Wider sprechenden Gesichtspunkte an der vorliegenden Planung festgehalten wird. Die Gemeinde wird ausdrücklich noch einmal im Bebauungsplan einen entsprechenden Hinweis aufnehmen und auch in ihren zivilrechtlichen Verkaufsverträgen einen entsprechenden Passus aufnehmen, der auf die zu erwartenden landwirtschaftlichen Immissionen hinweist. Eine Vergrößerung des Abstandes wird aus oben genannten Gründen (sparsamer Umgang mit Grund und Boden), möglichst effektive Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Baufläche, Gebot der Innenverdichtung) nicht vorgenommen.
Die vom Einwendungsführer vorgetragenen Belastungen durch Immissionen beziehen sich dabei sowohl auf Geruchs- als auch auf Lärmimmissionen. Für beide Beeinträchtigungen der bestehenden Wohnnutzung hält die Gemeinde eine Vergrößerung des Abstandes zwischen den Wohnhäusern selbst und den landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht für erforderlich. Die Gemeinde erkennt dabei durchaus, das Interesse des Landwirts an, von benachbarter Wohnbebauung unbeeinträchtigt wie bisher wirtschaften zu können. Sie meint aber auch, dass unter Berücksichtigung einer guten fachlichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweise keine unzumutbare Situation für die benachbarte Wohnbebauung entsteht. Vor diesem Hintergrund sind zwar Anstrengungen von Nachbarn auf zivilrechtliche Unterlassungsansprüche nicht auszuschließen, dürften aber ohne Erfolg bleiben, wenn der Einwender sich an die gute fachliche landwirtschaftliche Praxis hält. Vor diesem Hintergrund wäre es auch im Rahmen der Abwägung im Bauleitplanverfahren keine ausreichende Konfliktbewältigung, wenn die Gemeinde in ihre Grundstücksverkaufsverträge eine Immissionsduldungsdienstbarkeit zu Gunsten des benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücks aufnimmt. Gleichwohl wird die Gemeinde in ihre Verkaufsverträge entsprechende Hinweise auf die bestehenden landwirtschaftlichen Immissionen ergänzen.
Die Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen wird im Hinblick auf die untergeordnete Lärmentwicklung, die insbesondere keine Dauerbelastung darstellt, weder städtebaulich noch immissionsschutzfachlich für erforderlich gehalten.

Eine Gefährdung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch spielende und unvorsichtige Kinder mag zwar durch eine heranrückende Wohnbebauung verschärft werden. Es ist allerdings zu erwarten, dass durch eine Einzäunung der Wohngrundstücke auch für Kinder eine entsprechende Barriere geschaffen wird, so dass jedenfalls ein Betreten der landwirtschaftlichen Flächen durch die Kinder zwar nicht ausgeschlossen werden kann, keineswegs aber zu einer so deutlichen Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung führt, dass ein weiteres Abrücken oder ein Verzicht auf die Bebauung erforderlich wäre.

Die Lage der Baumreihe, die zur Ortsrandeinbindung des Baugebiets festgesetzt wurde, ist an dieser Stelle durchaus vertretbar. Der nachbarrechtlich erforderliche Abstand von vier Metern wird eingehalten. Eine unzumutbare Verschattung des landwirtschaftlichen Grundstücks wird hier nicht gesehen. Insbesondere dürften die Einbußen an der Ertragsfähigkeit keinen Umfang annehmen, der zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung des Landwirts führt. Gleiches gilt für den zu erwartenden Laubfall.

Vorliegend ist vorgesehen, den wesentlichen Teil der Bauparzellen im Einheimischenmodell zu bebauen. Einen Anspruch benachbarter Grundstückseigentümer auf eine solche Einheimischenbindung besteht indes nicht und wird auch im Hinblick auf die vorgetragenen Argumente nicht für erforderlich gehalten.

Die Gefährdung durch Fundamente, die in das Grundstück des Einwenders reichen, sieht die Gemeinde nicht. Eine solche Inanspruchnahme fremden Grundes wäre unzulässig.

Das vorhandene Geländegefälle ist in der Planung durchaus berücksichtigt. Neben den vorhandenen Festsetzungen sind aus Sicht der Gemeinde keine weiteren Maßnahmen zur Verhinderung von Aufschüttungen und zur Lösung entwässerungstechnischer Probleme erforderlich.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind naturschutzfachlich eng mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und von dieser zum Teil auch angeregt worden. Eine Überarbeitung des Ausgleichsflächenkonzepts erscheint daher nicht erforderlich.

Notwendige Änderungen an den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sieht die Gemeinde ebenfalls nicht.

Abschließend hält sich die Gemeinde durchaus noch einmal vor Augen, dass ein Heranrücken von Wohnbebauung an landwirtschaftliche Nutzflächen für den Landwirt im Einzelfall zu Problemen führen kann. Die Gemeinde sieht die daraus entstehende Problematik aber nicht so gewichtig, als dass sie die nördliche Baureihe verschieben oder sonstige Änderungen am Plangebiet vornehmen müsste.

Dies würde die Ausnutzbarkeit der Flächen im Hinblick auf den bestehenden Wohnbedarf, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden und dem Gebot der Innenverdichtung nicht gerecht.

Aus den oben genannten Gründen hält die Gemeinde Finsing an der vorliegenden Planung fest. Es wird jedoch eine Festsetzung im Bebauungsplan ergänzt, nach der der Zaun der nördlichen Grundstücke um 0,5 m ins Grundstück eingerückt werden muss, um die Einschränkungen für den angrenzenden Landwirt zu verringern.

Anwesend:	15
Ja	13
Nein	2

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 23 „Nördlich Traberweg“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.02.2014 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und soll auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ziegler-Lärchenweg“

Die Firma Sperr & Zellner Hausbau GmbH hat bei der Gemeinde Finsing einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Ziegler – Lärchenweg, Ortsteil Neufinsing“ im vereinfachten Verfahren für die Grundstücke Fl.Nr. 1991/2, 1991/3, 1991/130 und 1991/131 (6. Änderung) eingereicht. Die aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplans sehen eine Bebauung in geschlossener Bauweise vor, die direkt an das Gebäude Erdinger Straße 4 a angrenzt. Anhand eines Lageplans wird dem Gemeinderat die vorgesehene neue Bebauung dieses Grundstückes erläutert. Im Erdgeschoß soll eine Gaststätte mit ca 80 Sitzplätzen entstehen. An der Südseite des Gebäudes ist Richtung Kapelle ein Biergarten vorgesehen. In den weiteren Flächen des Erdgeschosses sollen gewerbliche Nutzungen entstehen. In die darüber liegenden Stockwerke werden Wohnungen eingebaut. Die Tiefgarageneinfahrt soll über die Seestraße erfolgen. Die Ein- und Ausfahrt zu den oberirdischen Stellplätzen und für die Gaststättenanlieferung ist von der Erdinger Straße geplant. Für die Umsetzung eines Bauvorhabens, welches sich aus städtebaulichen Gründen besser in das Konzept der geplanten Ortsmitte in Neufinsing einfügt, bedarf es einer Änderung des Bebauungsplans. Die im gültigen Bebauungsplan festgesetzte Geschoßfläche wird nicht erhöht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Ziegler – Lärchenweg, Ortsteil Neufinsing“ im vereinfachten Verfahren zu ändern (6. Änderung).

Das Büro Höldrich Architekten, München wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Zuschussantrag der Chorgemeinschaft „Die FinSingers“ für die Aufführung „Requiem“ von W.A. Mozart

Mit Schreiben vom 11.01.2014 hat die Chorgemeinschaft „die FinSingers“ einen Antrag auf Zuschuss gestellt. GL Fryba verliest den Antrag.
Die Chorgemeinschaft plant eine besondere Aufführung am 16. November 2014 in der Kirche St. Georg in Finsing gemeinsam mit dem Chor der Musikschule Haar „El Chorazon“ und Mitgliedern des Erdinger Jugendorchesters „Violinissimo“. Es wird das „Requiem“ von W.A. Mozart zur Aufführung gebracht. Die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von geschätzt 3.500 € wird die Chorgemeinschaft jedoch nicht ohne Unterstützung von außen stemmen können.

Im Gremium entsteht eine ausführliche Diskussion. GR Hölzl beantragt, die Kosten zu 100 % zu übernehmen. Einige Mitglieder des Gemeinderats sind der Meinung, dass eine Übernahme von 50 % der Kosten ausreichen müsste.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, die Kosten des Konzertes der Chorgemeinschaft Finsing in voller Höhe zu übernehmen.

Anwesend:	15
Ja	12
Nein	3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufführung mit der Hälfte der Kosten, maximal 1.750 € zu bezuschussen.

Anwesend:	15
Ja	8
Nein	7

7. Anträge von GR Hölzl;

7.1 Streichung der Sonderbehandlung von Anzeigen politischer Parteien im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

Mit Schreiben vom 08.02.2014 beantragte GR Hölzl die Streichung der Passage „Anzeigen politischer Parteien sind nur nach Rücksprache und mit Zustimmung der Gemeinde zulässig“ in § 4 des Vertrags der Gemeinde Finsing mit dem Linus-Wittich-Verlag.

GL Fryba erläutert, dass sich das Amts- und Mitteilungsblatt in zwei unabhängig zu betrachtende Bereiche teilt. Vereine, also auch Parteien und politische Gruppierungen, haben die Möglichkeit, im nichtamtlichen Teil ihre Nachrichten zu veröffentlichen. Leserbriefe sowie Artikel mit politischen Aussagen jeder Art werden nicht veröffentlicht. Zusätzlich gibt es die kostenpflichtigen Anzeigen, die durch den Verlag abgewickelt werden. Hier ist im Vertrag geregelt, dass Anzeigen politischer Parteien nur mit Zustimmung der Gemeinde veröffentlicht werden dürfen.

GR Hölzl bezieht sich bei seinem Antrag auf diese kostenpflichtigen Anzeigen, welche Sache des Verlages sind. Seiner Meinung nach ist die Gemeinde durch das Pressegesetz ausreichend vor extrem-politischen Anzeigen geschützt und die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Gemeinde somit nicht notwendig.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion, aus der hervorgeht, dass sowohl für die Veröffentlichung von politischen Inhalten im nichtamtlichen Teil als auch für kostenpflichtige Anzeigen eine Beschlussfassung notwendig wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung zu erweitern und auch über die Nachrichten der Parteien und politischen Gruppierungen im nichtamtlichen Teil des Amts- und Mitteilungsblattes zu beraten und eine Entscheidung zu treffen.

Anwesend:	15
Ja	13
Nein	2

GR Wimmer beantragt, dass Parteien und politische Gruppierungen nur noch Hinweise auf zukünftige Veranstaltungen veröffentlichen dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, dass Parteien und politische Gruppierungen im nichtamtlichen Teil des Amts- und Mitteilungsblattes nur noch auf zukünftige Veranstaltungen hinweisen dürfen.

Anwesend:	15
Ja	11
Nein	4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Informationen der Parteien und politischen Gruppierungen im nichtamtlichen Teil des Amts- und Mitteilungsblattes wie bisher veröffentlicht werden. Leserbriefe sowie Artikel mit politischen Aussagen jeder Art werden nicht veröffentlicht.

Anwesend:	15
Ja	14
Nein	1

Zu dem Antrag von GR Hölzl bezüglich der Vorgehensweise bei kostenpflichtigen Anzeigen beantragt GR Wimmer statt der Streichung des Satzes „Anzeigen politischer Parteien sind nur nach Rücksprache und mit Zustimmung der Gemeinde zulässig“, keine politischen Anzeigen mehr zuzulassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, politische Anzeigen im Amts- und Mitteilungsblatt nicht mehr zuzulassen.

Anwesend:	15
Ja	13
Nein	2

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Hölzl auf Streichung des Satzes ab.

Anwesend:	15
Ja	13
Nein	2

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, den Vertrag wie folgt zu ändern:

„Anzeigen mit politischem Inhalt sind nur nach Rücksprache und mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig."

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Vorschlag von Bürgermeister Kressirer ab.

Anwesend:	15
Ja	12
Nein	3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag wie folgt zu ändern:

„Anzeigen mit politischem Inhalt sind nur nach Rücksprache und mit Zustimmung der Gemeinde zulässig."

Anwesend:	15
Ja	12
Nein	3

7.2 Zulassung von Wahlplakatständern für politische Veranstaltungen

Mit Schreiben vom 08.02.2014 beantragt GR Hölzl, dass die Wahlplakatständer der Parteien und Wählergruppen, die 6 Wochen vor den Wahlen aufgestellt werden können, für Einladungen oder Hinweise auf politische Veranstaltungen in dieser Zeit genutzt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Einladungen oder Hinweise auf politische Veranstaltungen an bereits vorhandenen zulässigen Wahlplakatständern, die 6 Wochen vor den Wahlen aufgestellt werden können, zuzulassen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

8.1 Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein „Goldachtaler Eicherloh e.V.“

Der Trachtenverein Goldachtaler Eicherloh beantragt für seine Theateraufführungen am 28.03., 04.04., 05.04., 11.04., 12.04. jeweils von 19:30 bis 01:00 Uhr, am 29.03. von 19:00 bis 01:00 Uhr und am 06.04. sowie 13.04. von 18:00 bis 24:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für alle Theateraufführungen zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8.2 FC Finsing e.V.

Der FC Finsing veranstaltet am Freitag, 21.03.2014 von 18:30 bis 24:00 Uhr ein Watt-Turnier im Sport- und Jugendheim Neufinsing, Buchenweg 10. Hierfür wird eine gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des FC Finsing auf eine Gestattung nach § 12 GastG für sein Watt-Turnier.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8.3 Wasserwacht Finsing

Die Wasserwacht Finsing beantragt für das Fischessen am Mittwoch, den 05.03.2014 von 19:00 bis 24:00 Uhr am Sport- und Jugendheim in Neufinsing, Buchenweg 10 eine gaststättenrechtliche Genehmigung.

Beschluss:

Die beantragte Gestattung wird erteilt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8.4 Burschenverein Finsing; Maibaumaufstellen

Der Burschenverein Finsing beantragt für das Maibaumaufstellen am Donnerstag, den 01.05.2014 (Ausweichtermin: Samstag 03.05.2014) von 12:00 bis 20:00 Uhr an der Bushaltestelle Finsing, Markt Schwabener Straße/ Neufinsinger Straße/ Kirchenstraße eine gaststättenrechtliche Genehmigung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Die beantragte Gestattung wird erteilt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8.5 Burschenverein Finsing; Weißbier- und Russnfest

Der Burschenverein Finsing veranstaltet am Mittwoch, den 28.05.2014 von 19:00 bis 04:00 Uhr seinen traditionellen Maitanz (Weißbier- und Russnfest) auf der Wiese bei Fl.Nr. 1168 in der Finsinger Au. Hierfür wird eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung des Burschenvereins Finsing zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8.6 Burschenverein Finsing; Hüttengaudi

Der Burschenverein Finsing beantragt für sein traditionelles Frühlingsfest (Hüttengaudi) am Freitag, den 30.05.2014 von 19:00 bis 04:00 Uhr auf der Wiese bei Fl.Nr. 1168 in der Finsinger Au eine gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG für das traditionelle Frühlingsfest wird zugestimmt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

8.7 Burschenverein Finsing; Sonnwendfeier

Der Burschenverein Finsing beantragt für die Sonnwendfeier am Samstag, den 21.06.2014 von 19:00 bis 04:00 Uhr (Ersatztermin: Samstag, 05.07.2014) auf der Wiese bei der Kapelle am Saurüssel eine gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG für die Sonnwendfeier wird zugestimmt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1 Durchführung von Baugrunduntersuchungen

Bürgermeister Kressirer informiert über das Schreiben des Landratsamtes Ebersberg vom 11.02.2014, dass im Rahmen eines Sanierungsprogramms von Gittermasten auf der 380-kV-Leitung Neufinsing – Marienberg durch die TenneT TSO GmbH Baugrunderkundungen erforderlich werden. Mit den Baugrunderkundungen wurde die SAG GmbH CeGIT beauftragt. Ein Mast, der in der weiteren Schutzzone des planreifen Wasserschutzgebietes für den Brunnen II der Gemeinde Finsing liegt, ist Teil des Projektes. Die Baugrundsondierungen im Bereich des Masten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1004, Gem. Gelting sind bis zu einer Tiefe von ca. 8 m vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

9.2 Ausstellung von Fotos aus dem Gemeindegebiet

GRin Eichinger berichtet, dass bei dem Umwelttag am 23.02.2014, der am Rathausplatz stattgefunden hat, Fotographien aus dem Gemeindegebiet ausgestellt waren. Es wäre ihrer Meinung nach schön, diese gelungenen Aufnahmen erneut zur Schau zu stellen, beispielsweise im Rathaus.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, die Fotos nach der Kommunalwahl im Rathaus auszustellen.
Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag einverstanden.

9.3 Veröffentlichung der Niederschriften im Amts- und Mitteilungsblatt

GRin Eichinger merkt an, dass bei der Veröffentlichung der letzten Niederschrift vom 27.01.2014 der Eröffnungsteil, in dem sie die Verschiebung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes in die öffentliche Sitzung beantragt hat, nicht im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt wurde.

GL Fryba teilt mit, dass Niederschriften immer ab dem ersten Tagesordnungspunkt ohne Vorspann und Tagesordnung im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

GRin Eichinger beantragt, dass künftig auch der Einleitungsteil im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, bei der Veröffentlichung der Niederschriften auch den Einleitungsteil mitabzudrucken.

Anwesend:	14
Ja	7
Nein	7

GR Hölzl war während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.

9.4 Anbringung von Hofnamenschildern in der Gemeinde Finsing

GR Hagn schlägt vor, dass in der Gemeinde Finsing Schilder mit den Hofnamen an den Anwesen angebracht werden sollen, so wie dies kürzlich in Pliening geschehen ist.

Bürgermeister Kressirer führt hierzu aus, dass die Schilder anlässlich der 1200-Jahr-Feier angeschafft wurden. Zudem besteht in Pliening eine ausführliche Dokumentation durch die Dorfchronik, die in der Gemeinde Finsing leider noch nicht vollständig vorhanden ist.

Seitens des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Hofbesitzer die Kosten für die Schilder selbst übernehmen mussten.

9.5 Spielende Hunde am Fußballplatz

GRin Schum teilt mit, dass der Fußballplatz in Neufinsing vermehrt als Hundespielplatz genutzt wird. Sie bittet um einen entsprechenden Hinweis im Amts- und Mitteilungsblatt, um dies zu unterbinden.

9.6 Bebauung der Grundstücke östlich des Buchenwegs

GR Mayer ist der Meinung, dass sich der Planungsausschuss mit einem möglichen Bebauungsplan „Buchenweg“ auseinandersetzten soll.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde schon seit vielen Jahren erfolglos versucht hat, im Bereich des Buchenweges einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Grundstückseigentümer könnten erneut angesprochen werden. Der Erste Bürgermeister sieht hier jedoch wenig Aussicht auf Erfolg.

9.7 Beleuchtung der Baustelle Pflegeheim

GR Gartner weist darauf hin, dass im Pflegeheim des Öfteren nachts und am Wochenende das Licht brennt. Er bittet darum, die dort beschäftigten Firmen darauf aufmerksam zu machen, bei Beendigung der Arbeiten das Licht abzuschalten.

9.8 Bauzeitenplan Pflegeheim

GR Lachmann erkundigt sich nach dem Baufortschritt des Pflegeheims.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der Zeitraum sehr knapp ist, derzeit jedoch alle Arbeiten so verlaufen, dass die Eröffnung am 01. Juli 2014 stattfinden kann.

9.9 Sanierung Entwässerungsgraben Fl.Nr. 60

GR Hagn erkundigt sich nach dem Verlauf der Sanierung des Entwässerungsgrabens Fl.Nr. 60 zwischen Finsing und Neufinsing.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Ufersanierung abgeschlossen ist.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:40 Uhr.

Neufinsing, den 25. Februar 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw. Fachang. Horneck	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 10. März 2014 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 03.03.2014 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Meierlohr, Firma Isarkies GmbH & Co.KG (zu TOP. 2)
Herr Emmerling, Firma Isarkies GmbH & Co.KG (zu TOP. 2)
Herr Höldrich, Höldrich Architekten (zu TOP. 2)

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 24. Februar 2014
2.	Ortsmitte Neufinsing; Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den nördlichen Teilbereich (Einzelhandel und Gewerbe)
3.	Antrag der SG Jennerwein Eicherloh e.V. auf Bezuschussung zusätzlicher Schießausrüstung
4.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
4.1	Burschenverein Neufinsing; Wahl-Party
4.2	Burschenverein Neufinsing; Jugend-Band-Abend
4.3	Wildgruber Elisabeth; Dressurturnier – Änderungsantrag
5.	Anfragen, Wünsche und Informationen
5.1	Pflegeheim Neufinsing; Vorbelegungsrecht für Gemeindebürger aus der Gemeinde Finsing
5.2	Pflegeheim Neufinsing; Entscheidung über die Fassadengestaltung
5.3	Zuschussantrag der Chorgemeinschaft „Die FinSingers“ für die Aufführung „Requiem“ von W.A. Mozart
5.4	Holzstapel auf den Grundstücken Erdinger Str. 1 und 3, Neufinsing
5.5	Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Neufinsing; Nutzungsuntersagung von Räumlichkeiten durch das Landratsamt Erding

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Februar 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Ortsmitte Neufinsing; Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den nördlichen Teilbereich (Einzelhandel und Gewerbe)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer zunächst Herrn Meierlohr und Herrn Emmerling von der Firma Isarkies GmbH & Co.KG und Herrn Höldrich vom Büro Höldrich Architekten. Bevor Bürgermeister Kressirer das Wort an die Herren übergibt fasst er den bisherigen Sachstand zusammen. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Finsing die Grundstücke in der Ortsmitte Neufinsing von der Firma E.ON erworben. Auf diesen Grundstücken war eine Bebauung mit 34 Wohneinheiten und einer 180 m langen Lärmschutzmaßnahme entlang der Münchner Straße vorgesehen. Der Gemeinderat hat sich dann eindeutig gegen eine solche Bebauung ausgesprochen, da diese nicht den städtebaulichen Bedürfnissen des Ortes Neufinsing entsprochen hat.

Für die Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes hat sich der Gemeinderat auf eine Klausurtagung begeben. Im Rahmen dieser Klausurtagung wurden die Stärken und Schwächen des Ortes Neufinsing eruiert und erste Entwicklungsideen ausgearbeitet. Bei einer Familienerhebung im Jahr 2009 hat sich herausgestellt, dass von Seiten der Bürgerinnen und Bürger höchste Priorität für Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe (für 92,0 % sehr wichtig) und die Nähe zu Familie/Freunden (für 88,9 % sehr wichtig) gelegt wurde. Dieser Aufgabe konnte die Gemeinde durch den Bau des Pflegeheimes und der senioren- und behindertengerechten Wohnungen in der Ortsmitte Neufinsing bereits nachkommen. Darüber hinaus wird als Gegenstück des gemeindlichen Pflegeheims eine Seniorenresidenz mit 21 barrierefreien Wohnungen durch einen Investor errichtet. Aufbauend auf die Ergebnisse der Klausurtagung und der Bürgerbefragung wurde ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Ortsmitte Neufinsing durchgeführt. Die Bebauung der geplanten Ortsmitte wurde von mehreren Investoren kalkuliert, allerdings konnte das Konzept bisher nicht umgesetzt werden.

Anschließend übergibt Bürgermeister Kressirer das Wort an Herrn Meierlohr, der dem Gemeinderat schildert, dass nach intensiven Verhandlungen über einen Vollsortimenter in der Ortsmitte mit den Betreibern Tengelmann, Edeka und Rewe letztlich keine Zusage für den Standort Neufinsing erzielt werden konnte. Daraufhin ist die Firma Isarkies an den Betreiber Netto heran getreten. Netto ist offiziell ein Marken-Discounter, allerdings unterscheidet sich Netto dahin gehend von einem üblichen Discounter, dass er eine Verkaufsfläche von 1.200 m² und ein Sortiment von ca. 4.000 Artikeln aufweisen kann. In seiner Sitzung am 16.09.2013 hat der Gemeinderat der Ansiedlung des Netto Marken-Discounter unter der Voraussetzung, dass die Gebäudekonstruktion soweit wie möglich an das Bebauungskonzept der Gemeinde Finsing angepasst wird, grundsätzlich zugestimmt. Mit dieser Vorgabe konnte die Firma Isarkies mit dem Einzelhandelsgeschäft Netto einen Mietvertrag über 15 Jahre für den Standort „Ortsmitte Neufinsing“ abschließen.

An dieser Stelle übernimmt Herr Höldrich das Wort und weist die Mitglieder des Gemeinderates daraufhin, dass die Gemeinde Finsing die seltene Chance hat, einen Lebensmittelmarkt zu realisieren, wo dieser auch hingehört nämlich im Ortskern. Für die Verwirklichung des Konzeptes für die Ortsmitte Neufinsing ist ein Frequenzbringer zwingend notwendig. Davon würden auch die örtlichen Geschäfte profitieren, da durch diesen Frequenzbringer die Kaufkraft im Ort gebunden und nicht auf die umliegenden Gemeinden verteilt wird. Auch würde sich der Lebensmittelmarkt nicht erheblich auf die Verkehrszahlen auswirken, da aus Gutachten von vergleichbaren Marktgrößen hervorgeht, dass 50 bis 55 % der Marktbesucher zu Fuß oder mit dem Rad zum Markt gelangen. Abschließend kann Herr Höldrich die Gemeinde Finsing zu einem solch zentralen Standort für einen Lebensmittelmarkt nur beglückwünschen.

Im Gemeinderat entsteht eine intensive Diskussion, wobei konkret auf die Punkte Stellplatzsituation / Tiefgarage, Gestaltung der Gebäudekonstruktion, Auswirkungen auf die ortsansässigen Einzelhandelsbetriebe / Kaufkraftbindung, erneute Bürgerbeteiligung und weitere Vorgehensweise eingegangen wird.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass für die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes in der Ortsmitte Neufinsing bereits jetzt eine Bauleitplanung über die Grundstücke Fl.Nr. 1996, 1995/5 und den nördlichen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1998 eingeleitet werden sollte. Diese Bauleitplanung müsste sich allerdings auf zwei Bebauungspläne untergliedern. Für den südlichen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1996 und nördlichen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1998 (Lebensmittelmarkt) müsste ein vorhabenbezogener Bebauungsplan und für den nördlichen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1996 und für das Grundstück 1995/5 ein Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden. Für diese Fläche ist weiterhin der Bau eines Gewerbegebäudes mit kleingliedrigen Geschäften und ein Gesundheitshaus vorgesehen. Diese Vorgehensweise wurde vorab mit der juristischen Vertretung der Gemeinde Finsing, Herrn Dr. Spieß besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den südlichen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1996 und den nördlichen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1998 (Lebensmittelmarkt) aufzustellen.

Das Büro Höldrich Architekten, München wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Das Büro Lex Kerfers Landschaftsarchitekten wird mit der Ausarbeitung der Grünordnung beauftragt.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

Die Gemeinderäte Hölzl, Schätzl und Wimmer sprechen sich gegen diesen Beschluss aus und wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimmen ins Protokoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Bebauungsplan für den nördlichen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1996 und für das Grundstück Fl.Nr. 1995/5 aufzustellen.

Das Büro Höldrich Architekten, München wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Das Büro Lex Kerfers Landschaftsarchitekten wird mit der Ausarbeitung der Grünordnung beauftragt.

Anwesend:	17
Ja	13
Nein	4

Die Gemeinderäte Hölzl, Schätzl und Wimmer sprechen sich gegen diesen Beschluss aus und wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimmen ins Protokoll.

3. Antrag der SG Jennerwein Eicherloh e. V. auf Bezuschussung zusätzlicher Schießausrüstung

Mit Schreiben vom 12.02.2014 hat die SG Jennerwein Eicherloh e. V. einen Antrag auf Zuschuss gestellt. GL Fryba verliest den Antrag.

Die Schützengesellschaft beabsichtigt, in diesem Jahr zusätzliche Schießausrüstung und Trainingsmittel für das Training junger Nachwuchs-Schützen zu erwerben. Hierbei handelt es sich um ein Skat-System zur genauen Analyse des Schussablaufes im Wert von ca. 1.800,00 €, ein Lasergewehr für ca. 750,00 € und eine Druckluftfüllanlage für den erhöhten Druckluftverbrauch in Höhe von ca. 2.900,00 €. Die lizenzierten Trainer benötigen die zusätzliche Schießausrüstung und die Trainingsmittel, um die sportlichen Erfolge weiter auszubauen und die Jugend weiterhin optimal fördern zu können. Des Weiteren sind die Neuanschaffungen notwendig, weil sich der Schützenverein bereit erklärt hat, einen Stützpunkt für das Jugendkadertraining des Landkreises Erding zu übernehmen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von ca. 5.450,00 € wird die Schützengesellschaft ohne Unterstützung von außen nicht stemmen können. Der Verein könnte 50 % der Investitionen selber aufbringen. Eine Bezuschussung durch den Landkreis wurde in Aussicht gestellt wird allerdings nur einen geringen Teil der Kosten abdecken.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion. Dem als Zuhörer anwesenden 2. Schützenmeister Klaus Waldherr wird das Wort erteilt. Herr Waldherr begründet den Antrag nochmals ausführlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 50 % der Anschaffungskosten abzüglich weiterer öffentlicher Zuschüsse (Sportförderung des Landratsamtes usw.) zu übernehmen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

4.1 Burschenverein Neufinsing; Wahl-Party

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für eine Wahl-Party im Burschenraum am Sonntag, 16.03.2014 von 18:00 bis 01:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Wahl-Party zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.2 Burschenverein Neufinsing; Jugend-Band-Abend

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für einen Jugend-Band-Abend im Burschenraum am Freitag, 09.05.2014 von 18:00 bis 24:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Jugend-Band-Abend zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.3 Wildgruber Elisabeth; Dressurturnier – Änderungsantrag

Frau Elisabeth Wildgruber beantragt die bereits genehmigte gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Dressurturnier um den zusätzlichen Veranstaltungszeitraum Donnerstag, 20.03.2014, von 11:00 bis 24:00 Uhr zu erweitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der gaststättenrechtlichen Genehmigung nach § 12 GastG für das Dressurturnier zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Pflegeheim Neufinsing; Vorbelegungsrecht für Gemeindebürger aus der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert, dass der Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, den Bürgern der jeweiligen Standorte der Pflegeheime eine bevorzugte Heimbelegung einzuräumen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.2 Pflegeheim Neufinsing; Entscheidung über die Fassadengestaltung

Bürgermeister Kressirer setzt den Gemeinderat über die Entscheidung der Fassadengestaltung in Kenntnis. In seiner Sitzung am 24.02.2014 hat der Gemeinderat die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates ermächtigt, die Entscheidung über die Fassadengestaltung im Rahmen eines Vororttermins zu treffen. An diesem Vororttermin haben neun Mitglieder des Gemeinderates teilgenommen und sich mit einem Verhältnis von 6:3 Stimmen für die zweifarbige Variante der Fassadengestaltung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.3 Zuschussantrag der Chorgemeinschaft „Die FinSingers“ für die Aufführung „Requiem“ von W.A. Mozart

Bürgermeister Kressirer teilt dem Plenum mit, dass sich die Chorgemeinschaft „Die FinSingers“ bei der Gemeinde Finsing für die Bezuschussung der Aufführungskosten des Konzertes „Requiem“ von W. A. Mozart bedanken und die Mitglieder des Gemeinderates zu diesem herzlich einladen.

5.4 Holzstapel auf den Grundstücken Erdinger Str. 1 und 3, Neufinsing

GRin Eichinger weist die Gemeindeverwaltung daraufhin, dass die Holzstapel auf den Grundstücken Erdinger Str. 1 und 3, Neufinsing von Kindern als Spielstätte genutzt wird. Dies wiederum stellt für die Kinder eine potenzielle Gefahrenquelle dar.

Bürgermeister Kressirer wird sich mit den Eigentümern bezüglich der Entfernung der Baumstämme in Verbindung setzen.

5.5 Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Neufinsing;
Nutzungsuntersagung von Räumlichkeiten durch das Landratsamt Erding

GR Hagn erkundigt sich über die Anordnung der Nutzungsuntersagung einiger Räumlichkeiten im Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Neufinsing durch das Landratsamt Erding.

Bürgermeister Kressirer schildert, dass die Trägerin Frau Sperling mit der zuständigen Abteilung im Landratsamt Erding, Herrn Christian Numberger einen Besichtigungstermin vereinbart hatte. Im Rahmen der Begehung stellte Herr Numberger nach Aussage von Frau Sperling fest, dass sie die Galerie als Schlafmöglichkeit nutzt. In der gültigen Baugenehmigung ist diese Nutzung nicht zulässig und Herr Numberger vereinbarte, dies mit dem Bauamt des Landratsamtes zu besprechen. Laut Mitteilung des Landratsamtes wurde die Galerie für die Schlafnutzung untersagt und Frau Sperling hat nach eigenen Angaben durch eine Umstrukturierung im Haus kurzfristig eine zulässige Lösung geschaffen, die baurechtlich in Ordnung ist.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:00 Uhr.

Neufinsing, den 12. März 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw. Fachwirt Kitel	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 24. März 2014 von 19:30 Uhr bis 20:05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 14.03.2014 geladen.

Die 3. Bürgermeisterin Elisabeth Fuß eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	abwesend; entschuldigt	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	abwesend; entschuldigt	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend ab TOP 4	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 10. März 2014
2.	Ergänzungssatzung „Östlich Ziegler-Lärchenweg/ Erdinger Straße“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 36 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie Satzungsbeschluss
3.	Baugesuch Perzl Stephan, Neufinsing; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 1853/2, Erdinger Straße 17 d, Neufinsing
4.	Einführung eines Ratsinformationssystems
5.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
5.1	Burschenverein Finsing; Änderung Ersatztermin für Sonnwendfeier
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1	Tischvorlagen
6.2	Besichtigung der Spielplätze durch den Bauausschuss
6.3	Kinderspielgeräte auf der Wiese neben dem Rathaus

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10. März 2014

Zur oben genannten Niederschrift sind zwei Einwände gegen Tagesordnungspunkt 2 von GR Schätzl eingegangen. Der erste Einwand wird vom Gemeinderat mit 13:0 Stimmen abgelehnt und der zweite Einwand wird vom Gemeinderat mit 12:1 Stimmen abgelehnt. GR Hölzl wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme zur Ablehnung des zweiten Einwandes ins Protokoll.

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

2. Ergänzungssatzung „Östlich Ziegler-Lärchenweg/ Erdinger Straße“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 36 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2013 beschlossen, eine Ergänzungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 1853/2 der Gemarkung Finsing, Ortsteil Neufinsing „Östlich Ziegler – Lärchenweg / Erdinger Straße“ zu erlassen. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 23.01.2014 bis 27.02.2014 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Über die Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier vor.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Gemeinde Pliening
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
Regierung von Oberbayern
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
gKu VE München – Ost
Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Bayerischer Bauernverband
Tennet TSO GmbH
Bayernets GmbH
Wasserwirtschaftsamt München
Staatliches Bauamt Freising
OMV Deutschland GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Landratsamt Erding / Sachgebiet 42-2, Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement
Schreiben vom 05.02.2014

Das Landratsamt Erding als Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass durch die gegenständliche Ergänzungssatzung kein wesentlicher Eingriff entsteht. Auf die Anwendung der Eingriffsregelung kann insofern verzichtet werden.

Naturschutzfachlich besteht Einverständnis. Eine eigenständige Kompensationsbewertung ist insofern ebenfalls nicht notwendig.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

b) Landratsamt Erding / Kreisbrandinspektion
Schreiben vom 27.02.2014

Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin- Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88).

Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162).

Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben, wenn der vorgesehene Erschließungsweg dinglich gesichert und mit einem sog. „Wendehammer“, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, mit einem Wendeplatzdurchmesser von mindestens 18 m errichtet wird.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Löschwasserversorgung ist gesichert. Die Erschließung erfolgt über die Staatsstraße (St 2082) und über eine bestehende private geradlinige lichte ca. 5 m breite Erschließungsfläche. Die dingliche Sicherung von Geh- und Fahrtrechten ist gegeben. Aufgrund der geringen Entfernung zur St 2082 und der geradlinigen und lichten Erschließungsfläche mit einer Breite von ca. 5 m, kann auf die Errichtung des Wendehammers mit einem Durchmesser von 18 m verzichtet werden.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

c) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Schreiben vom 25.02.2014

Von Seiten der Bodendenkmalpflege bestehen gegen die Planung keine Einwände. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1 u. 2 DSchG unterliegen.

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind von der Planung nicht betroffen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

a) Landratsamt Erding / Sachgebiet 41-2, Technische Bauaufsicht – Bauleitplanung
Schreiben vom 20.02.2014

Das Landratsamt Erding weist daraufhin, dass die Wiedernutzbarmachung von Flächen, eine Nachverdichtung sowie andere Maßnahmen zur Innenentwicklung gegenüber der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen bevorzugt werden sollen. Eine entsprechende Abwägung ist in die Begründung einzufügen.

Beschluss:

Die Begründung wird um die Darstellung und Abwägung potentieller Flächen der Innenentwicklung erweitert.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

b) Landratsamt Erding / Sachgebiet 42-1, Untere Immissionsschutzbehörde
Schreiben vom 24.02.2014

Das Landratsamt Erding weist daraufhin, dass mit der Einstufung des Grundstücks Fl.Nr. 1853/2 als „allgemeines Wohngebiet“ die Orientierungswerte der DIN 18005 bezüglich des Verkehrslärms von tagsüber 55 dB (A) und nachts 45 dB (A) gelten. Das Grundstück grenzt im Westen an das Baugebiet „Ziegler – Lärchenweg“ und befindet sich im Abstand von ca. 80 m zur Staatsstraße (ST 2082).Eine überschlägige Prognose mit den Verkehrszahlen von 2010 ergab bei freier Schallausbreitung eine Überschreitung des Nachtzeit – Orientierungswertes um 2 – 3 dB. Der Orientierungswert wird erst im Abstand von ca. 110 m nicht mehr überschritten. Zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse sind die Schlafräume so anzuordnen, dass sie mindestens ein zum Lüften erforderliches Fenster auf der straßenabgewandten Seite haben. Hinsichtlich des baulichen Schallschutzes sind die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile nach Din 4109, „Schallschutz im Hochbau“, Tab. 8 – 10 zu ermitteln. Maßgeblich ist der Lärmpegelbereich II nach Tab. 8 der DIN 4109.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Schlafräume bzw. die zum Lüften erforderlichen Fenster sind so angeordnet, dass der Abstand zur Fahrbahnkante der St 2082 über 110 m liegt. Eine Überschreitung des Nachtzeit-Orientierungswertes liegt daher nicht vor.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

B. Anregungen von Bürgern

Anregungen von Bürgern sind nicht eingegangen.

C. Billigungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Ergänzungssatzung „Östlich Ziegler – Lärchenweg / Erdinger Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 24.03.2014 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt. Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung „Östlich Ziegler – Lärchenweg / Erdinger Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 24.03.2014 als Satzung.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

3. Baugesuch Perzl Stephan, Neufinsing;
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 1853/2, Erdinger Straße 17 d, Neufinsing

Herr Kitel erläutert den Bauantrag von Herrn Stephan Perzl. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Östlich Ziegler – Lärchenweg / Erdinger Straße“. Diese Satzung hat nunmehr die erforderliche Planreife, sodass das Bauantragsverfahren durchgeführt werden kann. Gemäß der Satzung handelt es sich bei dem Grundstück Fl.Nr. 1853/2 um den baurechtlichen Innenbereich und daher richtet sich die Bebauung nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag von Herrn Stephan Perzl.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

4. Einführung eines Ratsinformationssystems

GL Fryba erläutert, dass die Gemeindeverwaltung künftig ein Ratsinformationssystem nutzen möchte. In diesem Ratsinformationssystem kann die Verwaltung die Sitzungsladungen erstellen, einzelne Tagesordnungspunkte vorbereiten und Unterlagen beilegen sowie die Sitzungsprotokolle erstellen. Sobald Unterlagen fertig sind, kann sie die Gemeinde in einen gesicherten Bereich der Homepage hochladen. Die Mitglieder des Gemeinderates werden per SMS oder e-mail informiert, dass neue Unterlagen eingestellt sind. Die Gemeinderatsmitglieder können sich dann mit eigenen Login-Daten einwählen und sich die Unterlagen einsehen und bei Bedarf ausdrucken. Für die Verwaltung hat dies den Vorteil, dass künftig die Sitzungsladungen nur mit einem Mausklick hochgeladen werden müssen und der Gemeinderat sofort Zugriff darauf hat.

Gleichzeitig werden die öffentlichen Tagesordnungspunkte an die Presse und das Amtsblatt geschickt. Nach der Mustergeschäftsordnung für den Gemeinderat ist es ab der neuen Legislaturperiode möglich, nur noch elektronisch zu laden. Hierzu ist jedoch die Zustimmung jedes einzelnen Gemeinderatsmitglieds notwendig. Das System kann am sinnvollsten eingesetzt werden, wenn alle Mitglieder mit der elektronischen Ladung einverstanden sind. Dies wurde mit den neu gewählten künftigen Gemeinderatsmitgliedern bereits geklärt.
Für den Gemeinderat besteht weiter der große Vorteil, dass alle öffentlichen Sitzungen im System eingestellt sind und das Programm über eine Suchfunktion verfügt.

Die Kosten für das Ratsinformationssystem betragen 3.830,61 € brutto.

Weiters ist es grundsätzlich möglich, W-LAN im Sitzungssaal einzurichten, damit die Gemeinderatsmitglieder über Tablet-PCs während der Sitzung Zugang zu den Informationen haben.

Damit das System zum 01. Mai 2014 zur Verfügung steht, müsste der Gemeinderat nunmehr eine Entscheidung über die Anschaffung treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ab der neuen Legislaturperiode im Mai 2014 das Ratsinformationssystem zum Preis von 3.830,61 € brutto einzuführen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Burschenverein Finsing; Änderung Ersatztermin für Sonnwendfeier

Der Burschenverein Finsing beantragt eine Terminänderung der bereits erteilten gaststättenrechtlichen Genehmigung für den Ersatztermin der Sonnwendfeier. Der Ersatztermin soll vom 05.07.2014 auf den 28.06.2014 verlegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Terminänderung zu und erteilt hierfür die Gestattung nach § 12 GastG.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Tischvorlagen

Die 3. Bürgermeisterin Elisabeth Fuß informiert, dass dem Gemeinderat die Kommunal-Info der Bayernwerk AG, die Daten und Zahlen der Gemeinde Finsing sowie der Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh als Tischvorlage ausgehändigt wurden.

6.2 Besichtigung der Spielplätze durch den Bauausschuss

GR Hagn empfiehlt, dass der Bauausschuss die gemeindlichen Spielplätze besichtigt und über Verbesserungsmöglichkeiten entscheidet. Dies gilt auch für die Spielgeräte des ehemaligen Kindergartens Sankt Georg neben dem Rathaus.

GL Fryba empfiehlt, dass sich der neue Gemeinderat ab der nächsten Legislaturperiode mit diesem Thema beschäftigt, sofern hierfür ein Bedarf gesehen wird.

6.3 Kinderspielgeräte auf der Wiese neben dem Rathaus

GR Lachmann gibt zu bedenken, dass die Spielgeräte am Rathausplatz sehr gut angenommen werden. Seiner Meinung nach sollte man darüber nachdenken, den Spielplatz an dieser Stelle zu lassen.

GL Fryba teilt mit, dass der Gemeinderat für die Sanierung des Spielplatzes „Neufinsing-Süd“ zwischen Ahornweg und Ulmenring im Haushalt eine Summe von 50.000,00 € eingestellt hat. Der Gemeinderat sollte nach der Fertigstellung dieser Sanierung über die Spielgeräte neben dem Rathaus entscheiden.

3. Bürgermeisterin Fuß beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:05 Uhr.

Neufinsing, den 25. März 2014

Vorsitzender:	3. Bürgermeisterin Fuß	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw. Fachang. Horneck	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 28. April 2014 von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 17.04.2014 geladen.

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. Bürgermeister Kressirer schlägt vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 6 „Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte“ und 7 „Anfragen, Wünsche und Informationen“ zu tauschen. Die Gemeinderatsmitglieder erheben keine Einwendungen.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 24. März 2014
2.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
2.1	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013
2.2	Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2013
2.3	Feststellung der Jahresrechnung 2013
2.4	Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2013
3.	Ortsmitte Neufinsing; Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße
4.	Bebauung Hauptstraße 1, Neufinsing; Entscheidung über die Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße
5.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
5.1	Schützenverein Jennerwein Eicherloh
5.2	Kinderhaus „Zur Sonnwend“
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1	Kommunalwahl 2014; Rechtsaufsichtliche Prüfung der Gemeinde Finsing
6.2	Parksituation in den Parkbuchten der Seestraße
6.3	Parksituation Gewerbegebiet
6.4	Sanierung Sport- und Jugendheim
7.	Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. März 2014

Zur oben genannten Niederschrift ist ein Einwand zu TOP 6.3 von GR Lachmann eingegangen. GL Fryba verliest die Formulierung im Protokoll sowie den Vorschlag von GR Lachmann. Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsvorschlag mit einer Gegenstimme zu.

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;

2.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013

3. Bürgermeisterin Fuß berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss vom Gemeinderat beauftragt wurde, die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2013 vorzunehmen. Die Prüfung wurde am 09.04.2014 von 14:00 bis 16:40 Uhr vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben dabei 3 Punkte festgestellt, die von der 3. Bürgermeisterin ausführlich erläutert werden.

Ansonsten kann einmal mehr bestätigt werden, dass die Kasse gut geführt ist. Die Anregungen und Wünsche der letzten Prüfung wurden berücksichtigt und erledigt.

Bei der Überprüfung der Mieten wurde festgestellt, dass die Mieten der Tiefgaragenplätze und auch einiger Wohnungen schon seit vielen Jahren nicht mehr angepasst wurden. Der neue Gemeinderat sollte sich bei nächster Gelegenheit mit der Sache befassen. Außerdem wurde bemängelt, dass viele Rechnungen auf Thermopapier gedruckt sind und diese nach einem Jahr schon kaum mehr lesbar sind. Vielleicht können von solchen Rechnungen zusätzlich Kopien beigelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

2.2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2013

Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderatsgremium eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2013 zugesandt.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Überschreitungen durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt sind.

Den Gemeinderatsmitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, Fragen zu einzelnen Haushaltsstellen zu stellen. Die Kostenstellen 0.6300.5130 ”Gemeindestraßen, Straßenunterhalt“ und 0.6751.6362 ”Kosten Straßenreinigung“ wurden auf Nachfrage näher erläutert. Nachdem die Gemeinderatsmitglieder keine weiteren Fragen zu den einzelnen Haushaltsstellen haben, wird auf eine ausführliche Erläuterung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

2.3 Feststellung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2013 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	6.816.920,19 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	12.128.068,71 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	18.944.988,90 €

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	6.816.920,19 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	12.128.068,71€
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	18.944.988,90 €

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	903.154,81 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2013)	2.423.753,14 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013, die dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung vorgelegt worden war, wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

2.4 Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3. Ortsmitte Neufinsing;
Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße

Der 1. Bürgermeister schlägt vor, die Erschließungsstraße der Ortsmitte Neufinsing entweder „Bayernwerkstraße“ oder „Am Wasserkraftwerk“ zu nennen. Er begründet seinen Vorschlag mit dem historischen Hintergrund des Bayernwerkgeländes und der Nähe zum Wasserkraftwerk.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erschließungsstraße in der Ortsmitte Neufinsing „Bayernwerkstraße“ zu nennen.

Anwesend:	15
Ja	14
Nein	1

4. Bebauung Hauptstraße 1, Neufinsing;
Entscheidung über die Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraße

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass bei der Neubebauung des Grundstücks Hauptstraße 1 mit 6 Einfamilienhäusern auch eine neue Erschließungsstraße gebaut wird, die als Eigentümerweg gewidmet werden soll. Bisher war geplant, die 6 Einzelhäuser mit den Hausnummern 1 und 1a-e zu versehen. Nach Meinung des Bürgermeisters könnte dies jedoch unübersichtlich werden. Er schlägt deshalb „Postweg“ als historischen Hintergrund an das alte Postgebäude vor.

Vom Gemeinderat wird „Alte Post“ zur Diskussion gestellt, da sich die neue Post jetzt im Föhrenweg befindet und dies ansonsten zu Verwechslungen führen könnte.

Im Gemeinderat wird auch die Meinung vertreten, dass nicht für jede Stichstraße ein eigener Straßenname notwendig ist. Die Vergabe der Hausnummern 1 und 1a-e wird als ausreichend empfunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die neue Erschließungsstraße für die 6 Einfamilienhäuser auf dem ehemaligen Grundstück Hauptstraße 1 „Alte Post“ zu nennen.

Anwesend:	15
Ja	12
Nein	3

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Schützenverein Jennerwein Eicherloh

Der Schützenverein Jennerwein Eicherloh veranstaltet am Sonntag, den 08.06.2014 von 11:30 bis 23:00 Uhr (Ersatztermine: Pfingstmontag, den 09.06.2014 oder Sonntag, den 15.06.2014) die traditionelle Bildersuchfahrt am Bürgerhaus Eicherloh, Moorkulturstraße 1. Hierfür wird eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und erteilt für die traditionelle Bildersuchfahrt die Gestattung nach § 12 GastG.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.2 Kinderhaus „Zur Sonnwend“

Das Kinderhaus „Zur Sonnwend“ beantragt für das Maifest am Mittwoch, den 30.04.2014 von 16:00 bis 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststettenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Kommunalwahl 2014; Rechtsaufsichtliche Prüfung der Gemeinde Finsing

GL Fryba verliest das Schreiben des Landratsamt Erding vom 16.04.2014. Es wird mitgeteilt, dass die Überprüfung der vorgelegten Unterlagen zur Kommunalwahl 2014 keine Beanstandungen ergeben hat. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.2 Parksituation in den Parkbuchten der Seestraße

GR Schätzl teilt mit, dass in den Parkbuchten der Seestraße bei der Kapelle immer häufiger Lastkraftwägen und Autos über längere Zeit abgestellt werden, teilweise auch zur Werbung oder als Kaufangebote. Seiner Meinung nach sollte hier eine Möglichkeit gefunden werden, dies zu unterbinden oder einzuschränken.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine zeitliche Begrenzung mit Parkscheibenregelung möglich wäre. Hiermit könnte sich der künftige Bauausschuss befassen.

6.3 Parksituation Gewerbegebiet

GR Mayer teilt mit, dass im Gewerbegebiet im westlichen Bereich des Oskar-von-Miller-Rings immer noch erhebliche Parkprobleme vorhanden sind, die die Verkehrssicherheit gefährden. Er bittet darum, dass sich der Bauausschuss noch einmal mit dieser Sache befasst.

6.4 Sanierung Sport- und Jugendheim

GR Kuhn erkundigt sich nach dem Fortschritt der Planungen zur Sanierung des Sport- und Jugendheims in Neufinsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Architekt Herr Heilmaier in der Klausurtagung von 09. bis 11. Mai die aktuellen Pläne vorstellen wird.

7. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Bürgermeister Kressirer gibt in seiner Ansprache einen Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode. Er bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit und die konstruktiven Gespräche in den letzten sechs Jahren. Die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder werden von ihm mit dem Bayerischen Löwen mit dem Wappen der Gemeinde Finsing sowie die Gemeinderätinnen mit Blumen geehrt.

Folgende Gemeinderatsmitglieder scheiden aus:

Frau Korinna Fischer	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Herr Franz Hölzl	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Frau Martina Kollmannsberger	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Frau Martina Schum	6 Jahre Gemeinderatsmitglied
Frau Elisabeth Fuß	12 Jahre 3. Bürgermeisterin und Gemeinderatsmitglied
Herr Lorenz Kuhn	12 Jahre Gemeinderatsmitglied
Herr Emmeran Lang	12 Jahre Gemeinderatsmitglied
Herr Richard Schätzl	12 Jahre Gemeinderatsmitglied
Herr Roland Fellermeier	18 Jahre Gemeinderatsmitglied
Herr Georg Gartner	24 Jahre Gemeinderatsmitglied

Im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung findet ein gemeinsames Abschlussessen beim Gasthof Faltermaier statt.

Der 1. Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 29. April 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw. Fachang. Horneck	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung (konstituierende Sitzung) des Gemeinderates Finsing

am 5. Mai 2014 von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 01.05.2014 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Wimmer, Andreas	anwesend	2. Bürgermeister
Eichinger, Gertrud	anwesend	3. Bürgermeisterin
Damböck, Andreas	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Haßelbeck, Regina	anwesend	Gemeinderat
Heilmair, Dieter	anwesend	Gemeinderat
Keimeleder, Franz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lex, Ludwig	anwesend	Gemeinderat
Mayer, Markus	anwesend	Gemeinderat
Schnalke, Anton	anwesend	Gemeinderat
Schönhofen, Robert	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Struck, Andrea	anwesend	Gemeinderat
Suhre, Dr. Michael	anwesend	Gemeinderat
Theen, Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
2.	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
3.	Wahl des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin
4.	Wahl des 3. Bürgermeisters / der 3. Bürgermeisterin
5.	Vereidigung des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin
6.	Bildung von Ausschüssen
7.	Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in die Ausschüsse
7.1	Verwaltungs- und Finanzausschuss
7.2	Bauausschuss
7.3	Ausschuss für Familie und Kultur
7.4	Rechnungsprüfungsausschuss
7.5	Planungsausschuss
7.6	Umwelt- und Energieausschuss
8.	Bestellung der Verbandsvertreter und Verbandsräte
8.1	Mittelschulverband Finsing
8.2	Wasserzweckverband Moosrain
9.	Bestellung von Referenten
10.	Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten
11.	Sitzungstermine 2014
12.	Genehmigung der Niederschrift vom 28. April 2014
13.	Anfragen, Wünsche und Informationen
13.1	Tischvorlagen
13.2	Schulung für neugewählte Gemeinderätinnen und -räte
13.3	Dank an die Verwaltung
13.4	Teerarbeiten am Ahornweg

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister nahm den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann.

In diesem Zusammenhang wird es GR Heilmair gestattet, eine schriftliche Willensbekundung des erkrankten Gemeinderatsmitglieds Martin Hagn zu verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Der Bürgermeister teilt mit, dass die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig sind. Sie sind gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen und die Wahl hat unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:
- Max Kressirer (Vorsitzender; erster Bürgermeister)
- Dieter Heilmair (Beisitzer)
- Andrea Struck (Beisitzerin)

3. Wahl des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 16 bei der Wahl anwesend waren und 16 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.
Es wurden 16 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	16
davon ungültig	0
davon gültig	16

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Markus Mayer	8
2	Andreas Wimmer	8

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erreichte und daher nach Art. 51 Abs. 3 GO eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen stattzufinden hat.

Die Stichwahl wurde unter Beachtung des Art. 51 Abs. 3 GO in der gleichen Weise wie die vorhergehende Wahl durchgeführt.

Dabei waren 16 Gemeinderatsmitglieder anwesend, von denen 16 einen Stimmzettel abgegeben haben.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	16
davon ungültig	0
davon gültig	16

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Markus Mayer	8
2	Andreas Wimmer	8

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass beide Personen die gleiche Anzahl von gültigen Stimmen erhalten haben und daher ein Losentscheid stattzufinden hat.

Aufgrund des Losentscheids wurde das Gemeinderatsmitglied Andreas Wimmer zum zweiten Bürgermeister gewählt. Dieser erklärt, dass er die Wahl annimmt und hat die Amtsannahmeerklärung unterzeichnet.

4. Wahl des 3. Bürgermeisters / der 3. Bürgermeisterin

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 16 bei der Wahl anwesend waren und 16 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 16 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	16
davon ungültig	0
davon gültig	16

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Gertrud Eichinger	9
2	Jürgen Lachmann	7

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Gertrud Eichinger mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist. Diese erklärt die Annahme der Wahl und unterzeichnet die Amtsannahmeerklärung.

5. Vereidigung des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin

Der erste Bürgermeister nimmt dem 2. Bürgermeister Wimmer und der 3. Bürgermeisterin Eichinger den Eid gemäß Art. 37 Abs. 1 und 2 KWBG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

1. Bürgermeister:	Max Kressirer	.....
Schriftführer:	Helmut Fryba	.....
Beisitzer des Wahlausschusses:	Dieter Heilmair	.....
	Andrea Struck	.....

Weitere Tagesordnungspunkte:

6. Bildung von Ausschüssen

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass im Rahmen einer Vorbesprechung am 30. April 2014 bereits über die Zahl der Ausschussmitglieder (bei beschließenden Ausschüssen 7 Mitglieder plus Bürgermeister als Vorsitzenden, bei vorberatenden Ausschüssen 5 Mitglieder plus Bürgermeister als Vorsitzenden), über die Sitzverteilung im Verfahren nach Hare/Niemeyer sowie die Anzahl der Ausschüsse diskutiert wurde.

Es ist festzustellen, dass bei den vorgenannten Ausschussmitgliedern jede Partei bzw. Wählergruppe im Ausschuss vertreten ist. Damit ist der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO gewahrt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorberatenden Ausschüsse mit fünf Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden und die beschließenden Ausschüsse mit sieben Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden zu besetzen. Ausgenommen hiervon ist der Rechnungsprüfungsausschuss, der mit fünf Ausschussmitgliedern besetzt wird.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Beschluss:

Bei der Sitzverteilung wird das Verfahren nach Hare/Niemeyer zugrunde gelegt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Verwaltungs- und Finanzausschuss (vorberatend)
2. Bauausschuss (beschließend)
3. Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur (vorberatend)
4. Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend)
5. Planungsausschuss (vorberatend)
6. Umwelt- und Energieausschuss (vorberatend)

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in die Ausschüsse

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die folgende Besetzung der einzelnen Ausschüsse.

7.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss – Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

Fraktion	Mitglied (Name, Vorname)	Stellvertreter (Name, Vorname)
WGE	Schnalke, Anton	Theen, Wolfgang
CSU	Heilmair, Dieter	Schönhofen, Robert
SPD	Eichinger, Gertrud	Damböck, Andreas
WGN	Suhre, Dr. Michael	Lachmann, Jürgen
WGF	Wimmer, Andreas	Lex, Ludwig

7.2 Bauausschuss – Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

Fraktion	Mitglied (Name, Vorname)	Stellvertreter (Name, Vorname)
WGE	Söhl, Lorenz	Schnalke, Anton
WGE	Theen, Wolfgang	Haßelbeck, Regina
CSU	Hagn, Martin	Schönhofen, Robert
CSU	Keimeleder, Franz	Heilmair, Dieter
SPD	Damböck, Andreas	Eichinger, Gertrud
WGN	Lachmann, Jürgen	Mayer, Markus
WGF	Lex, Ludwig	Wimmer, Andreas

7.3 Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur – Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

Fraktion	Mitglied (Name, Vorname)	Stellvertreter (Name, Vorname)
WGE	Haßelbeck Regina	Schnalke, Anton
CSU	Schönhofen, Robert	Keimeleder, Franz
SPD	Struck, Andrea	Eichinger, Gertrud
WGN	Suhre, Dr. Michael	Mayer, Markus
WGF	Lex, Ludwig	Wimmer, Andreas

7.4 Rechnungsprüfungsausschuss – Vorsitzende 3. Bürgermeisterin Gertrud Eichinger

Fraktion	Mitglied (Name, Vorname)	Stellvertreter (Name, Vorname)
WGE	Schnalke, Anton	Theen, Wolfgang
CSU	Heilmair, Dieter	Schönhofen, Robert
SPD	Eichinger, Gertrud	Damböck, Andreas
WGN	Suhre, Dr. Michael	Lachmann, Jürgen
WGF	Wimmer, Andreas	Lex, Ludwig

Mit 16:0 Stimmen beschließt der Gemeinderat, dass die 3. Bürgermeisterin Gertrud Eichinger den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt. Im Falle ihrer Verhinderung übernimmt der 2. Bürgermeister Andreas Wimmer den Vorsitz.

7.5 Planungsausschuss – Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

Fraktion	Mitglied (Name, Vorname)	Stellvertreter (Name, Vorname)
WGE	Söhl, Lorenz	Theen, Wolfgang
CSU	Heilmair, Dieter	Hagn, Martin
SPD	Eichinger, Gertrud	Damböck, Andreas
WGN	Suhre, Dr. Michael	Mayer, Markus
WGF	Lex, Ludwig	Wimmer, Andreas

7.6 Umwelt- und Energieausschuss – Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

Fraktion	Mitglied (Name, Vorname)	Stellvertreter (Name, Vorname)
WGE	Theen, Wolfgang	Söhl, Lorenz
CSU	Keimeleder, Franz	Schönhofen, Robert
SPD	Struck, Andrea	Damböck, Andreas
WGN	Mayer, Markus	Suhre, Dr. Michael
WGF	Wimmer, Andreas	Lex, Ludwig

8. Bestellung der Verbandsvertreter und Verbandsräte

8.1 Mittelschulverband Finsing

Aufgrund der Schülerzahl hat die Gemeinde Finsing drei Mitglieder in der Schulverbandsversammlung. Der erste Bürgermeister ist aufgrund Art. 37 Abs. 2 Volksschulgesetz „geborenes“ Mitglied.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Vertreter sowie Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung Finsing zu bestellen:

Name, Vorname	Stellvertreter
Lachmann, Jürgen	Suhre, Dr. Michael
Heilmair, Dieter	Keimeleder, Franz

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

8.2 Wasserzweckverband Moosrain

Gemäß dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist der erste Bürgermeister ein so genanntes „geborenes“ Mitglied der Verbandsversammlung. Pro angefangene 350 in seinem Gebiet an die Wasserversorgungseinrichtung des Verbandes angeschlossene Abnehmer entsendet das jeweilige Mitglied einen weiteren Verbandsrat. Am 31.12.2013 hatte die Gemeinde Finsing 395 Abnehmer. Somit hat die Gemeinde Finsing zwei weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Vertreter sowie Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain zu bestellen:

Name, Vorname	Stellvertreter
Hagn Martin	Schönhofen Robert
Söhl Lorenz	Theen Wolfgang

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

9. Bestellung von Referenten

In der Vorbesprechung am 30.04.2014 hat sich der Gemeinderat bereits darauf verständigt, dass nur ein Referent im Bereich „Jugend“ bestellt werden soll. Frau Gertrud Eichinger stellt sich hierfür zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Gertrud Eichinger zur Jugendreferentin.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

10. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

In der Sitzung am 05.05.2008 hat das Gemeinderatsgremium der Legislaturperiode 2008-2014 den ersten Bürgermeister Max Kressirer zum Standesbeamten gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStVollzV) bestellt. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter war auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt und erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Über die weitere Bestellung muss das Gremium erneut entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den ersten Bürgermeister Max Kressirer mit Wirkung vom 6. Mai 2014 erneut zum Standesbeamten der Gemeinde Finsing zu bestellen. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt. Dem Bürgermeister ist die entsprechende Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

11. Sitzungstermine 2014

Den Gemeinderatsmitgliedern wird als Tischvorlage die Sitzungsterminplanung 2014 ausgeteilt. Der Bürgermeister erläutert, dass ein ca. zweiwöchiger Rhythmus eingehalten wurde. Falls kein Bedarf für eine Gemeinderatssitzung besteht wird entsprechend nicht geladen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich der Gemeinderat nach der Sommerpause noch einmal mit diesem Thema befasst und eventuell über einen dreiwöchigen Rhythmus nachgedacht werden kann.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass einige Gemeinderatsmitglieder den Sitzungstag von Montag auf Mittwoch verlegen möchten.

Hierüber ist eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinderatssitzungen in der Legislaturperiode 2014 – 2020 grundsätzlich Montag abzuhalten. Der Ausweichtag für die Sitzungen ist Mittwoch.

Anwesend:	16
Ja	10
Nein	6

12. Genehmigung der Niederschrift vom 28. April 2014

Zur oben genannten Niederschrift sind zwei Einwände von GRin Fuß zu TOP 2.1 und von GRin Eichinger zu TOP 2.2 eingegangen. GL Fryba verliest die beiden Einwände. Der Gemeinderat stimmt beiden Änderungsvorschlägen mit 6:0 Stimmen zu; die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder haben sich ihrer Stimme zulässig enthalten.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll ohne weitere Einwendungen.

13. Anfragen, Wünsche und Informationen

13.1 Tischvorlagen

Dem Gremium wurden jeweils eine Ausgabe der Gemeindeordnung, ein Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern, die Unterlagen zur Klausurtagung vom 09.05. bis 11.05.2014 sowie die Datenschutzerklärung für das Ratsinformationssystem vorgelegt. Der Bürgermeister bittet darum, dass die Datenschutzerklärung unterschrieben an die Gemeinde Finsing zurückgereicht wird.

13.2 Schulung für neugewählte Gemeinderätinnen und -räte

Der Bayerische Gemeindetag und die Stadt Dorfen veranstalten am Freitag, den 30. Mai 2014 von 13:30 bis 17:00 Uhr in der Sparkasse Erding Dorfen, Unterer Marktplatz 39, 84405 Dorfen ein kostenloses Seminar „Das Einmaleins des Kommunalverfassungsrechts“. Als Dozent steht Herr Dr. Andreas Gaß vom Bayerischen Gemeindetag zur Verfügung. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Es stehen noch 40 Plätze zur Verfügung. Bürgermeister Kressirer bittet bei Interesse am Seminar um baldige Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Finsing.

13.3 Dank an die Verwaltung

Der ehemalige 2. Bürgermeister Markus Mayer bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Unterstützung bei seinen Aufgaben als Vertreter des 1. Bürgermeister Kressirer. Er wünscht seinem Nachfolger Andreas Wimmer alles Gute für sein Amt als 2. Bürgermeister.

13.4 Asphaltarbeiten am Ahornweg

GR Heilmair erkundigt sich, wann die noch fehlenden Asphaltarbeiten im Randbereich des Ahornwegs erledigt werden.

GL Fryba teilt mit, dass die beauftragte Firma aufgrund der Fülle ihrer Aufgaben die Asphaltarbeiten bereits zweimal verschoben hat. Es wurde gegenüber der Gemeinde versichert, dass die Arbeiten sobald wie möglich erledigt werden.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatsitzung um 20:45 Uhr.

Neufinsing, den 6. Mai 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw .Fachang. Horneck	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 19. Mai 2014 von 19:40 Uhr bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.05.2014 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Wimmer, Andreas	anwesend	2. Bürgermeister
Eichinger, Gertrud	anwesend	3. Bürgermeisterin
Damböck, Andreas	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Haßelbeck, Regina	anwesend	Gemeinderat
Heilmair, Dieter	anwesend	Gemeinderat
Keimeleder, Franz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lex, Ludwig	anwesend	Gemeinderat
Mayer, Markus	anwesend	Gemeinderat
Schnalke, Anton	anwesend	Gemeinderat
Schönhofen, Robert	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Struck, Andrea	anwesend	Gemeinderat
Suhre, Dr. Michael	anwesend	Gemeinderat
Theen, Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 5. Mai 2014
2.	Beratung und Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
3.	Beratung und Erlass einer Geschäftsordnung
4.	Neuauflage einer Info-Broschüre für die Gemeinde Finsing
5.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
5.1	Wasserwacht Finsing
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1	Gashochdruckleitung Monaco I von Burghausen bis Finsing; Planfeststellung
6.2	Mastsanierung der Firma TenneT TSO GmbH
6.3	Sitzungstermine
6.4	Kinderspielplätze im Gemeindegebiet
6.5	Seniorenreferenten in der Gemeinde Finsing
6.6	Ramadama
6.7	Werbetafel im Gewerbegebiet
6.8	Sanierung der Staatsstraße St 2082
6.9	Errichtung der Geh- und Radbrücke über den Mittleren Isarkanal
6.10	Baustelle an der Kreuzung in Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 5. Mai 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Beratung und Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Klausurtagung vom 09.05. bis 11.05.2014 ausführlich mit dem Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts befasst. Der Satzungsentwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Erlass der nachfolgenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2008 außer Kraft.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Finsing

erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Verwaltungs- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
c) den Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
d) den Planungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats,
f) den Umwelt- und Energieausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) [1]Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a, b, c, d, f genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Die dritte Bürgermeisterin führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss (Abs. 1 Buchst. e).

(3) [1]Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. [2]Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließender Ausschuss ist der Bauausschuss).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) [1]Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. [2]Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. [3]Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. [4]Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister und die dritte Bürgermeisterin sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Kraft-Treten

[1]Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 27.05.2008 außer Kraft.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Beratung und Erlass einer Geschäftsordnung

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Klausurtagung vom 09.05. bis 11.05.2014 ausführlich mit dem Erlass einer Geschäftsordnung befasst. Der Entwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Im Rahmen der Diskussion wird angemerkt, dass die Formulierung zur Aufnahme der Gegenstimme mit Begründung ins Protokoll in der Satzung nicht mehr enthalten ist. Weiters sollte der Bauausschuss für die Erteilung von Nachträgen in Höhe von 10.000 – 25.000 € zuständig sein.

Die Verwaltung arbeitet die vom Gemeinderat vorgebrachten Änderungen unverzüglich in die Geschäftsordnung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing zu erlassen. Die dem Protokoll als Anlage beigefügte Geschäftsordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Neuauflage einer Info-Broschüre für die Gemeinde Finsing

Dem Gremium wurde die derzeitige Informationsbroschüre als Tischvorlage vorgelegt. Der Bürgermeister erläutert, dass die Info-Broschüre der Gemeinde Finsing für Bürger, Neubürger und Gäste aus dem Jahr 2008 einer Überarbeitung bedarf. Es haben sich viele Änderungen beim Gemeinderat, der Verwaltung, den öffentlichen Einrichtungen und auch bei den Vereinen ergeben. Bisher wurde die Infobroschüre immer zu Beginn einer Legislaturperiode neu erstellt, an alle Haushalte verteilt und Neubürgern bei der Anmeldung ausgehändigt. Änderungen, die sich während der 6-Jährigen Laufzeit ergeben, konnten nicht eingearbeitet werden.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion, ob die Info-Broschüre noch notwendig ist, da die Bürger alle Informationen auf der Homepage der Gemeinde Finsing vorfinden.

Einige Gemeinderatsmitglieder halten die Auflage einer Info-Broschüre gerade für ältere Bürger und Neubürger durchaus für sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine neue Info-Broschüre zu erstellen.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

Bei der Informationsbroschüre aus dem Jahr 2008 war auf den letzten beiden Seiten nur die Werbung eines Sponsors abgedruckt. Die Kosten haben sich der Sponsor und die Gemeinde Finsing jeweils etwa zur Hälfte geteilt. Ansonsten waren in der Broschüre keine Werbeanzeigen abgedruckt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich mit den beiden örtlichen Banken und der Pflegestern Seniorenservice gGmbH in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob Interesse am Sponsoring der Infobroschüre besteht.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

Nach Meinung des Bürgermeisters wäre es wünschenswert, dass die Verwaltung in den nächsten Wochen Verbesserungsvorschläge von Seiten des Gemeinderats erhält. Danach kann die Info-Broschüre von der Verwaltung überarbeitet und anschließend dem Gemeinderatsgremium mit der Kostenschätzung und Finanzierungsvorschlägen vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, einverstanden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Wasserwacht Finsing

Die Wasserwacht Finsing veranstaltet am Donnerstag, den 10.07.2014 von 19:00 bis 01:00 Uhr ein Musikkabarett, am Freitag, den 11.07.2014 von 19:30 bis 03:00 Uhr den Rock am Weiher und am Samstag, den 12.07.2014 von 17:00 bis 02:00 Uhr Lebendkicker und Publik-Viewing. Die Veranstaltungen finden alle am Badeweiher am Kirchenweg statt und es wird jeweils die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG für die Veranstaltungen der Wasserwacht Finsing zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Gashochdruckleitung Monaco I von Burghausen bis Finsing; Planfeststellung

Mit Schreiben vom 14.05.2014 informiert die Regierung von Oberbayern, dass die bayernets GmbH ein Planfeststellungsverfahren beantragt hat. Inhalt des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb einer Gashochdruckleitung von Burghausen (Landkreis Altötting) nach Finsing. Zu dem Planfeststellungsverfahren führt die Regierung die Anhörung der Öffentlichkeit nach § 43a Energiewirtschaftsgesetz und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Die Unterlagen der bayernets GmbH können in der Zeit vom 10. Juni bis einschließlich 9. Juli 2014 bei der Gemeinde Finsing eingesehen werden. Dies wird eine Woche vor Auslegungsfrist ortsüblich im Amts- und Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.2 Mastsanierung der Firma TenneT TSO GmbH

Mit Schreiben vom 30.04.2014 teilte die Firma TenneT TSO GmbH mit, dass Mitte Juni bis Ende Juli 2014 Sanierungsmaßnahmen an der 380/220-kV-Leitung Neufinsing-Ottenhofen durchgeführt werden. Zur Erhöhung der Standsicherheit der Freileitung wird dabei im Zuge der Maßnahme der Mast Nr. 4 durch Austausch von Mastkonstruktionsteilen verstärkt. Der Mast liegt auf einer landwirtschaftlichen Fläche in dem Bereich zwischen Hofener Straße, Neuchinger Weg und Mittlerer Isarkanal

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.3 Sitzungstermine

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Sitzungstermine vom 07.07. auf den 14.07.2014 und vom 21.07. auf den 28.07.2014 verlegt werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.4 Kinderspielplätze im Gemeindegebiet

GRin Struck informiert den Gemeinderat darüber, dass sich bei der Elterninitiative eine Gruppe von Eltern gefunden hat, die sich sehr motiviert mit der Umgestaltung der Kinderspielplätze im Gemeindegebiet befasst. Es wurde nunmehr für den 26.05.2014 ein Termin zur Ortsbesichtigung aller Spielplätze vereinbart. Treffpunkt ist um 15.00 Uhr beim Spielplatz im Speicherseering. Die Gemeinderatsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. GRin Struck erkundigt sich im Namen der Eltern, welche Spielgeräte entfernt werden müssen und welche teilweise wiederverwendet werden können. Die Eltern haben angeboten, einige Arbeiten durch Eigenleistung zu erledigen, um Kosten zu sparen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass keine sicherheitsrelevanten Aspekte dagegen sprechen.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Teilnahme der Gemeinde an dem Ortstermin am 26.05.2014 aufgrund der Schulverbandsversammlung nicht möglich ist. Der Termin wurde auch nicht mit der Gemeinde abgesprochen. Die Gestaltung von Spielplätzen unterliegt strengen gesetzlichen Vorschriften. Für eine intensive Umgestaltung der Spielplätze ist in diesem Haushaltsjahr kein Budget enthalten. Es war ursprünglich geplant, nur die Schaukeln und einen Kletterturm zu ersetzen.

Für eine umfangreiche Umgestaltung müssen nach Meinung einiger Gemeinderatsmitglieder auch dringend Fachplaner hinzugezogen werden. Der Bauausschuss sollte sich bei einer Ortsbesichtigung mit einem Fachplaner und Vertreter der Eltern in dieser Sache befassen.

6.5 Seniorenreferenten in der Gemeinde Finsing

GRin Eichinger plädiert dafür, dass der Gemeinderat sich noch einmal mit der Ernennung eines Seniorenreferenten befasst.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass sich der Gemeinderat schon in der Vorbesprechung dagegen ausgesprochen hat, einen Seniorenreferenten aus den eigenen Reihen zu ernennen. Darüber hinaus wurde der Bürgermeister beauftragt, mit den ehemaligen Seniorenreferenten, Elisabeth Fuß und Emmeran Lang zu sprechen, ob sie weiterhin als Bindeglied zwischen den Senioren und dem Gemeinderat bzw. der Verwaltung tätig sein möchten. Frau Fuß und Herr Lang haben dem zugesagt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.6 Ramadama

GR Mayer lobt die Ramadama-Aktionen, die einige Vereine in der Gemeinde Finsing fast regelmäßig veranstalten. Er schlägt vor, dass auch die Gemeinde Finsing eventuell in Zusammenarbeit mit den Vereinen eine größere Ramadama-Aktion in die Wege leitet. Die weitere Vorgehensweise könnte im Umwelt- und Energieausschuss besprochen werden.

6.7 Werbetafel im Gewerbegebiet

GR Mayer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Aufstellung einer gemeinsamen Werbetafel der im Gewerbegebiet ansässigen Firmen. Das Schild sollte bei der Einmündung der St 2082 in das Gewerbegebiet Neufinsing errichtet werden.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Gemeinde den Stromanschluss für die Werbetafel vor über einem Jahr erstellt hat. Weiters wurde zugesagt, dass die Kosten für das Fundament übernommen werden. Der Bau des Fundamentes und der Werbetafel sowie die Gestaltung der Schilder sollte von den Gewerbetreibenden selbst organisiert werden.

GR Damböck gibt bekannt, dass die Firmen mehrmals aufgefordert wurden ihre Grafiken für die Werbeschilder an die Firma Messedesign Damböck zu übermitteln, damit mit der Errichtung begonnen werden kann. Es liegen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch erst vier Grafiken vor, die zur Erstellung der Tafel nicht ausreichen, da die Kosten dann nicht entsprechend aufgeteilt werden können. GR Damböck wird sich der Sache noch einmal annehmen.

6.8 Sanierung der Staatsstraße St 2082

GR Suhre erkundigt sich nach dem Sachstand zur Staatsstraßensanierung.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass noch Restarbeiten anstehen, wie beispielsweise die Bepflanzung der Grünflächen und die Beschilderung. Diese Arbeiten sollen im Laufe der nächsten Wochen erledigt werden. Anschließend kann die Abnahme erfolgen.

6.9 Errichtung der Geh- und Radbrücke über den Mittleren Isarkanal

GR Heilmair weist darauf hin, dass die Leitplanke der neuen Geh- und Fahrradbrücke über den Isarkanal in der Erdinger Straße mit einem erheblichen Abstand zum Brückengeländer aufgestellt wurde. Seiner Meinung nach stellt der freigebliebene Bereich eine erhebliche Gefahr dar, die Böschung hinabzustürzen.

Bürgermeister Kressirer setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass der Bau der Brücke Aufgabe des Staatlichen Bauamts Freising ist. Diese Behörde trägt also die Verantwortung und hat die Leitplanken sicherlich nach den gesetzlichen Vorgaben gesetzt.

6.10 Baustelle an der Kreuzung in Neufinsing

GR Söhl erkundigt sich, warum der Geh- und Radweg im Bereich der Münchner Straße/Hauptstraße seit mehreren Tagen aufgegraben ist.

GL Fryba teilt mit, dass die Firma E.ON hier den Anschluss für den neuen Trafo westlich des Pflegeheims in das Hochspannungsnetz einbindet. Die Baumaßnahme wird innerhalb der nächsten Woche fertiggestellt sein.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatsitzung um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 22. Mai 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw .Fachang. Horneck	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 2. Juni 2014 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 26.05.2014 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Wimmer, Andreas	anwesend	2. Bürgermeister
Eichinger, Gertrud	anwesend	3. Bürgermeisterin
Damböck, Andreas	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Hagn, Martin	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Haßelbeck, Regina	anwesend	Gemeinderat
Heilmair, Dieter	anwesend	Gemeinderat
Keimeleder, Franz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lex, Ludwig	anwesend	Gemeinderat
Mayer, Markus	anwesend	Gemeinderat
Schnalke, Anton	anwesend	Gemeinderat
Schönhofen, Robert	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Struck, Andrea	anwesend	Gemeinderat
Suhre, Dr. Michael	anwesend	Gemeinderat
Theen, Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 5. Mai 2014
2.	Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing; Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing
3.	Wassergesetze; Anfrage von Herrn Josef Henner auf Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1929, Lüßwiesen
4.	6. Änderung des Bebauungsplans ”Ziegler – Lärchenweg, Ortsteil Neufinsing“; Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes und Einleitung des Verfahrens
5.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
5.1	JFG Speichersee 04 e. V.
5.2	Kulturverein Jagdhaus Maxlruh
5.3	FC Finsing e. V.
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1	Tischvorlagen
6.2	Satzung zum Verbieten von Betteln
6.3	Beschilderung im Herdweg
6.4	Sackgassenbeschilderung im Holunderweg
6.5	Präsentationen der Klausurtagung
6.6	Aktuelle Fassung des Flächennutzungsplans
6.7	Beschränkung der Parkdauer vor Ladengeschäften

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19. Mai 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing; Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing wählte in ihrer Dienstversammlung am 22.05.2014 Herrn Johann Huber auf die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing. Zu dessen Stellvertreter wählte die Dienstversammlung Herrn Markus Reinhardt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind die Wahlen zum Feuerwehrkommandanten und zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durch Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Johann Huber, Finsing, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Markus Reinhardt, Finsing, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Wassergesetze; Anfrage von Herrn Josef Henner auf Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1929, Lüßwiesen

Herr Josef Henner hat den Antrag auf Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1929 zurückgenommen. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb nicht behandelt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4. 6. Änderung des Bebauungsplans ”Ziegler – Lärchenweg, Ortsteil Neufinsing“; Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes und Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2014 die Änderung des Bebauungsplans ”Ziegler-Lärchenweg, Ortsteil Neufinsing“ im vereinfachten Verfahren beschlossen (6. Änderung).

Dem Gemeinderatsgremium wird der Bebauungsplanentwurf für das Grundstück Erdinger Straße 1 und 3 vorgestellt.

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde Finsing einen begrenzt offenen Realisierungswettbewerb zur neuen Ortsmitte von Neufinsing ausgelobt. Der erste Preis sieht einen Platz um die bestehende Kapelle vor, dessen nördlicher Abschluss eine Gastronomie auf o.g. Planungsgebiet bildet. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll das bestehende Mischgebiet dementsprechend neu strukturiert werden. Im Erdgeschoss soll nach Süden hin eine Schank- und Speisewirtschaft mit einer Geschossfläche von ca. 250 m² Platz finden. Der Gastraum erhält dabei eine Größe von ca. 120 m². Die weiteren erdgeschossigen Flächen (Geschoßfläche ca. 500 m²) sind nicht störendem Gewerbe vorbehalten. Werkstätten, Vergnügungsstätten und Betriebe mit ähnlichen Emissionen sind nicht zulässig. In den Obergeschossen sind gemäß dem Gebietscharakter Wohnungen und Büros vorgesehen. Diese städtebauliche Entwicklung soll sich auch in der Gestaltung ausdrücken. Dies soll durch den geänderten Baukörper und durch ein großzügigeres Maß für Dachflächenfenster, Erker und untergeordnete Bauteile erreicht werden. Die Seestraße im Bereich zwischen Gastronomie und Kapelle wurde bereits beim Kreuzungsumbau im Jahr 2008 in diesem Sinne umgestaltet. Das Baugebiet bleibt gemäß § 6 BauNVO als Mischgebiet bestehen. Das Maß der Nutzung bleibt durch die Geschoßfläche (2.200 m²) und die zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse (III) erhalten. Oberirdisch werden 29 Stellplätze angeordnet, von denen 12 für die Gastronomie vorgesehen sind. In der Tiefgarage werden weitere 30 Stellplätze errichtet.

Die Festsetzungen durch Text sind wie folgt vorgesehen:

Zu 1.3 a: Im Bauteil 1 des Bauraums sind im Erdgeschoss als Art der baulichen Nutzung nur Schank- und Speisewirtschaften zulässig. Im Bauteil 2 des Bauraums sind im Erdgeschoss nur gewerbliche Nutzungen zulässig. Werkstätten, Vergnügungsstätten und Betriebe mit ähnlichen Emissionen sind nicht zulässig.
In den Obergeschossen sind Büro- und Wohnnutzungen zulässig. In den Fassaden der schutzbedürftigen Aufenthaltsraume (Wohn-, schlaf-, Kinderzimmer und Büronutzungen), die nur zur Straßenseite (zur See- und zur Erdinger Straße) belüftet werden können, sind schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen.
Der Schallschutz gegen Außenlärm ist nachweislich entsprechend den Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen gemäß DIN 4109 auszuführen.

Zu 6.1.7: Dachflächenfenster sind in den Bauteilen 1 und 2 des Bauraums nur bis zu einer Größe von 1,8 m² und einer maximalen Anzahl von 1 Stück, je 5 m Gebäudelänge zulässig.

Zu 6.2.3: Erker und untergeordnete Bauteile sind in den Bauteilen 1 und 2 des Bauraums zulässig, soweit sie nicht breiter als 3,80 m sind und die Baugrenze nicht mehr als 1,5 m überschritten wird.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans einschließlich aller bisher erfolgten Änderungen gelten unverändert weiter.

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder werden noch einige Fragen gestellt, die Bürgermeister Kressirer und GL Fryba beantworten. Änderungswünsche zum Bebauungsplanentwurf werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf vom 02.06.2014 und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB durchzuführen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 JFG Speichersee 04 e. V.

Die JFG Speichersee beantragt für den Familien- und Jugendtag mit Radlrallye am Samstag, den 28.06.2014 von 11:00 bis 23:00 Uhr eine Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG für den Familien- und Jugendtag der JFG Speichersee zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.2 Kulturverein Jagdhaus Maxlruh

Der Kulturverein Jagdhaus Maxlruh veranstaltet am Samstag, den 14.06.2014 von 18:00 bis 24:00 Uhr ein Lagerfeuersingen. Hierfür wurde ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG für das Lagerfeuersingen des Kulturvereins zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.3 FC Finsing e. V.

Der FC Finsing beantragt für sein Fußball-Turnier mit Straßenfest am Sportplatz in Neufinsing am Samstag, den 05.07.2014 von 11:00 bis 02:00 Uhr die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG für das Fußball-Turnier mit Straßenfest zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Tischvorlagen

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Info-Broschüre des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München sowie die Broschüre „Fit für den Gemeinderat“ vorgelegt.

6.2 Satzung zum Verbieten von Betteln

GR Keimeleder teilt mit, dass vor einigen Tagen eine Gruppe von Bettlern durch die Ortsteile gewandert ist. Manche Bürger haben daraufhin die Polizei kontaktiert, die jedoch mitteilte, dass sie nicht tätig werden könne, da in der Gemeinde Finsing keine Satzung besteht, die das Betteln und Hausieren verbietet. Er bittet deshalb um Klärung, ob die Gemeinde Finsing diesbezüglich eine entsprechende Rechtsgrundlage erlassen sollte.

6.3 Beschilderung im Herdweg

GR Struck macht bekannt, dass die Beschilderung im Herdweg wegen der Staatsstraßensanierung entfernt und immer noch nicht wieder aufgestellt wurde.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass das Staatliche Bauamt Freising die noch fehlende Beschilderung im Bereich der St 2082 in den nächsten Wochen nach und nach anbringen wird.

6.4 Sackgassenbeschilderung im Holunderweg

GR Suhre erkundigt sich, ob für den Bereich der Nussbaumstraße und Holunderweg ein Sackgassenschild aufgestellt werden kann. Seiner Meinung nach ist die bestehende Beschilderung sehr irreführend und oftmals entstehen Probleme durch LKWs die in der Straße nicht wenden können.

Bürgermeister Kressirer wird dies in der bald stattfindenden Verkehrsschau prüfen lassen.

6.5 Präsentationen der Klausurtagung

GR Heilmair bittet darum, dass den Gemeinderatsmitgliedern die Präsentationen aus der Klausurtagung zur Verfügung gestellt werden.

6.6 Aktuelle Fassung des Flächennutzungsplans

GR Heilmair erkundigt sich, ob die aktuell gültige Fassung des Flächennutzungsplans digital eingesehen werden kann.

GL Fryba weist darauf hin, dass es keine Plangrundlage gibt, in der alle Änderungen eingearbeitet sind. Er wird mit Herrn Kitel von der Bauverwaltung klären, wie dem Gemeinderat die Daten zur Verfügung gestellt werden können.

6.7 Beschränkung der Parkdauer vor Ladengeschäften

GR Heilmair teilt mit, dass die Gemeinde Pliening die Parkdauer auf öffentlichen Parkplätzen vor Ladengeschäften auf zwei Stunden begrenzt hat. Diese Lösung scheint für ihn auch in Neufinsing in der Erdinger Straße sinnvoll.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Beschilderung und Nutzungsdauer der öffentlichen Parkplätze ein zentrales Thema der in Kürze stattfindenden Verkehrsschau ist.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatsitzung um 20:00 Uhr.

Neufinsing, den 3. Juni 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw .Fachang. Horneck	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 23. Juni 2014 von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.06.2014 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Wimmer, Andreas	anwesend	2. Bürgermeister
Eichinger, Gertrud	anwesend	3. Bürgermeisterin
Damböck, Andreas	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck, Regina	anwesend	Gemeinderat
Heilmair, Dieter	anwesend	Gemeinderat
Keimeleder, Franz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lex, Ludwig	anwesend	Gemeinderat
Mayer, Markus	anwesend	Gemeinderat
Schnalke, Anton	anwesend	Gemeinderat
Schönhofen, Robert	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Struck, Andrea	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Suhre, Dr. Michael	anwesend	Gemeinderat
Theen, Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Klaus Waldherr, 1. Schützenmeister der SSG Sempt (TOP 3)

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 2. Juni 2014
2.	Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing; Antrag der bayernets GmbH auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (Monaco, BA 1) gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Anhörungsverfahren
3.	Anfrage zur Förderung Schießstandbau/Modernisierung der Schießanlage der SSG Sempt
4.	Antrag von Franz Kneißl sen. auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Neufinsinger Straße zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
5.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
5.1	Kindertagesstätte St. Georg
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1	Tischvorlagen
6.2	Überprüfung der Zuschüsse an Vereine
6.3	Lärmschutzwand entlang der Münchner Straße
6.4	Sanierung Sport- und Jugendheim; Sachstand
6.5	Toilettenspülung im Feuerwehrhaus Finsing
6.6	Unterhalt des Waldes am Saurüssl

1. Genehmigung der Niederschrift vom 2. Juni 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing; Antrag der bayernets GmbH auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (Monaco, BA 1) gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Anhörungsverfahren

Die Regierung von Oberbayern hat aufgrund des Antrags der bayernets GmbH auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebes einer Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (Monaco, BA 1) gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) das Anhörungsverfahren eingeleitet. Bis zum 14. August 2014 können die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen abgeben.
Bürgermeister Kressirer erläutert den Leitungsverlauf im Gebiet der Gemeinde Finsing. Insgesamt sind acht Grundstückseigentümer von der geplanten Gashochdruckleitung betroffen. Die bayernets führt mit jedem der Eigentümer separate Verhandlungen. Es sollen vier gemeindliche Wege gekreuzt werden. Planungsabsichten der Gemeinde bestehen in diesem Bereich nicht. Die Leitung wird parallel zu einer bereits bestehenden Gasleitung verlegt. Belange der Gemeinde Finsing sind nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Antrag der bayernets GmbH auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (Monaco, BA 1) gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) keine Stellungnahme abzugeben.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Anfrage zur Förderung Schießstandbau/Modernisierung der Schießanlage der SSG Sempt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer den 1. Schützenmeister der SSG Sempt, Herrn Klaus Waldherr. Nachdem GL Fryba das Schreiben der SSG Sempt verlesen hat, das über das Landratsamt Erding an die Gemeinde versandt wurde, können die Gemeinderäte ihre Fragen an Herrn Waldherr richten. Bereits mit Beschluss vom 10.03.2014 hatte die Gemeinde Finsing der SG Jennerwein Eicherloh e.V. einen Zuschuss für ein Skat-System, ein Lasergewehr und eine Druckluftfüllanlage gewährt. Der Verein hat die Anschaffung damit begründet, dass in Eicherloh ein Stützpunkt für das Jugendkadertraining eingerichtet werden soll. Die jetzige Anfrage von Herrn Waldherr als Schützenmeister der SSG Sempt stößt bei einigen Gemeinderäten auf Unverständnis.

Herr Waldherr erklärt, dass die beiden Zuschussanfragen so knapp hintereinander nicht absehbar waren. Die SSG Sempt hat im Landkreis Erding mehrere Standorte. Der Stützpunkt in Eicherloh wird ausschließlich für die Förderung der Jungschützen im Alter von 10-12 Jahren verwendet. In Buch am Buchrain werden ebenfalls mehrere Jungschützengruppen trainiert, hier können aber auch Erwachsene trainieren.

Der Zentrale Stützpunkt in Altenerding ist für das Training weggefallen, da der Schießanlagensachverständige diese Anlage nicht mehr abgenommen hat. Um die Fahrtwege für die Jungschützen möglichst gering zu halten und die Anlage in Buch am Buchrain zu entlasten, soll nun die Schießanlage in Altenerding modernisiert werden. Dort werden dann die 20 besten Jungschützen trainiert. Der Gau Erding darf sich aus rechtlichen Gründen an dem Schießstandbau leider nicht beteiligen, da die SSG Sempt ansonsten alle Berechtigungen für die Förderungen verliert.

Die Kostenberechnung für den Umbau der Schießanlage SSG Sempt e.V. schließt mit 107.371,69 € ab. Davon bezuschusst das Landratsamt mit 10 %, der BSSB mit 25 %, die Sparkasse Erding mit 5.000 €, 12.900 € können durch Eigenleistung eingespart werden und 9.000 € kann die SSG Sempt zusammen mit der Hubertia Altenerding selbst aufbringen. Die Stadt Erding hat einen Zuschuss mit mindestens 10 % zugesichert. Normalerweise fördert sie solche Vorhaben jedoch mit 25 %, sodass eine Erhöhung des Zuschusses von Seiten der Stadt durchaus möglich sein könnte. Zudem gehört das Gebäude, in dem sich die Schießanlage befindet der Stadt Erding, die es für 25 Jahre pachtfrei an die SSG Sempt verpachtet hat. Es bleibt damit ein offener Restbetrag von 32.154,43 €. Je nach Finanzlage und Größe der Gemeinde erhofft sich die SSG Sempt von den zugehörigen Gemeinden 500-1.500 € Zuschuss. Als Berechnungsgrundlage gibt Herr Waldherr 3,00 € pro Mitglied an.

Im Gemeindegebiet Finsing sind ca. 350 Schützen und Schützinnen aktiv. Rechnet man für jeden/ jede Schützen/in 3 € als Zuschuss, erhält man einen Betrag von ca. 1.000 €. Dies wäre nach Meinung des Bürgermeisters eine geeignete Summe für einen Zuschuss. Der Zuschuss sollte aber nur gewährt werden, wenn die anderen dem Gau zugehörigen Gemeinden ebenfalls einen Zuschuss gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der SSG Sempt e.V. für die Modernisierung der Schießanlage in Altenerding einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € in Aussicht zu stellen, soweit die übrigen zugehörigen dem Gau zugehörigen Gemeinden im Landkreis ebenfalls einen Beitrag leisten.

Anwesend:	16
Ja	12
Nein	4

4. Antrag von Franz Kneißl sen. auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Neufinsinger Straße zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Bürgermeister Kressirer stellt dem Gremium anhand eines Lageplans dar, wie der Antragsteller den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 429, zwischen Neufinsinger Straße 16 und dem alten Friedhof in Finsing vorgesehen hat. Geschäftsleiter Fryba weist darauf hin, dass die Gemeinde Finsing aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates bisher immer nur im Rahmen des Einheimischenmodells eine Bauleitplanung in die Wege geleitet hat.

GR Mayer schlägt vor, dass sich der Planungsausschuss mit diesem Thema auseinandersetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag von GR Mayer und beauftragt den Planungsausschuss sich mit einer möglichen Flächennutzungsplanänderung, den Antrag von Herrn Franz Kneißl sen. auf Änderung des Flächennutzungsplanes in einer seiner nächsten Sitzungen zu beraten.

Anwesend:	16
Ja	12
Nein	4

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Kindertagesstätte St. Georg

Die Kindertagesstätte St. Georg beantragt für den Kindergarten-Frühschoppen am Samstag, den 06.07.2014 von 11:00 bis 16:00 Uhr in der Kindertagesstätte St. Georg, Ahornweg 10 in Neufinsing eine Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG für den Kindergarten-Frühschoppen der Kindertagesstätte St. Georg zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Tischvorlagen

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Infobrief Nr. 11 „Energetische Sanierung“ der Regierung von Oberbayern sowie die Einladung zur 2. Sitzung des Planungsausschusses als Tischvorlage ausgeteilt.

6.2 Überprüfung der Zuschüsse an Vereine

GR Lachmann beantragt, dass der Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur die Zuschüsse der letzten Jahre an die Vereine überprüft, damit überblickt werden kann, ob diese gerecht sind. Eventuell könnten auch Richtlinien entwickelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur, die Zuschüsse der letzten Jahre an die Vereine zu überprüfen und eventuell Richtlinien zu entwickeln, wie eine gerechte Behandlung aller Vereine gewährleistet werden kann.

Anwesend:	16
Ja	13
Nein	3

6.3 Lärmschutzwand entlang der Münchner Straße

GR Heilmair erkundigt sich, ob bereits die Ergebnisse der Vermessung entlang der Lärmschutzwand vorliegen.

GL Fryba teilt mit, dass die Vermessung der gesamten Ortsdurchfahrt abgeschlossen ist. Das Vermessungsamt Erding wird in den nächsten Wochen die neuen Grenzpunkte den einzelnen Anliegern zeigen und per Unterschrift bestätigen lassen. Anschließend wird der Fortführungsnachweis erstellt. Im Anschluss daran können nach der Sommerpause die Urkundenentwürfe für die Grundstückskäufe ausgearbeitet werden.

6.4 Sanierung Sport- und Jugendheim; Sachstand

GR Suhre fragt nach dem Sachstand zur Sanierung des Sport- und Jugendheimes in Neufinsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Architekt Herr Heilmaier noch an der Ausarbeitung der neuen Planung arbeitet. Sobald neue Ergebnisse vorliegen, werden die Pläne mit den Vereinsvertretern und dem Gemeinderat noch einmal abgestimmt und anschließend auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

6.5 Toilettenspülung im Feuerwehrhaus Finsing

GR Wimmer bemängelt, dass die Toilettenspülung im Feuerwehr Finsing nicht mehr zeitgemäß ist. Er bittet um Überprüfung durch den Bauausschuss.

6.6 Unterhalt des Waldes am Saurüssl

GR Lex erkundigt sich, wer den Wald am Saurüssel pflegt und unterhält.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass es sich um einen Gemeindewald handelt und somit die Gemeinde für den Unterhalt und die Pflege des Holzes zuständig ist. Der beauftragte Förster markiert die problematischen Bäume entsprechend. Vom Bauhof werden dann die notwendigen Arbeiten ausführt.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatsitzung um 20:25 Uhr.

Neufinsing, den 25. Juni 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw .Fachang. Horneck	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 14. Juli 2014 von 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.07.2014 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Wimmer, Andreas	anwesend	2. Bürgermeister
Eichinger, Gertrud	abwesend; entschuldigt	3. Bürgermeisterin
Damböck, Andreas	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck, Regina	anwesend	Gemeinderat
Heilmair, Dieter	anwesend	Gemeinderat
Keimeleder, Franz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lex, Ludwig	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Mayer, Markus	anwesend	Gemeinderat
Schnalke, Anton	anwesend	Gemeinderat
Schönhofen, Robert	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Struck, Andrea	anwesend	Gemeinderat
Suhre, Dr. Michael	anwesend	Gemeinderat
Theen, Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 23. Juni 2014
2.	Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Gemeinde Finsing
3.	Behandlung der Elternvorschläge zur Erneuerung der Spielgeräte auf den Spielplätzen „Ziegler-Lärchenweg“ und „Pfarrpfründe“
4.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
4.1	Kulturverein „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh“
4.2	Veteranen- und Reservistenverein Eicherloh
5.	Anfragen, Wünsche und Informationen
5.1	Neuerrichtung eines 110-kv-Leitungsmasten
5.2	Fluglärmmessung in der Gemeinde Finsing; Ergebnis
5.3	Neubau Altenpflegeheim Neufinsing; Eröffnung
5.4	Betteln und Hausieren
5.5	Waldpfad vom Friedhof Neufinsing zur Kapelle am Saurüssel
5.6	Sanierung des Badeweihers; 2. Bauabschnitt
5.7	Stellenausschreibung für eine/n Bauhofmitarbeiter/in
5.8	Unterbringung von Asylbewerbern

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Juni 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer gibt einen Überblick über das bisherige Verfahren zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Finsing und teilt mit, dass sich die Gemeinde bereits seit dem Jahr 2003 mit diesem Thema beschäftigt.

GL Fryba verliest in Ausschnitten den Entwurf des Erläuterungsberichtes der Firma ARCADIS, die für die Gemeinde Finsing alle Daten und Unterlagen zur Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für den Brunnen II überarbeitet und aktualisiert hat.

Einleitend wird festgestellt, dass die Gemeinde Finsing eine Eigenwasserversorgung für die Ortsteile Finsing, Finsingerau und Neufinsing, jedoch ohne das Gewerbegebiet betreibt. Das Grundwasser wird aus einem Entnahmebrunnen (Brunnen II) entnommen und anschließend dem Hochbehälter und dem Versorgungsnetz zugeführt. Die aktuell genehmigte Entnahmemenge beträgt 275.000 m³/Jahr und ist bis zum 31.12.2016 befristet. Für das Gewinnungsgebiet wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erding vom 29. November 1983 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Um die Eigenwasserversorgung langfristig sicherstellen zu können, wurde eine Neubemessung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Ein entsprechender Antrag wurde von der ARCADIS erarbeitet. Der Antrag wurde von der Gemeinde Finsing am 9. August 2006 beim Landratsamt Erding eingereicht und anschließend vom Wasserwirtschaftsamt München geprüft. Im weiteren Verlauf des Verfahrens, das heißt nach öffentlicher Auslegung der Antragsunterlagen und drei Erörterungsterminen im Februar 2009, Januar 2010 und Januar 2011, haben sich zwischenzeitlich neue Sachverhalte ergeben, die eine Ergänzung und Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Antragsunterlagen erforderlich machen. Diese sind in einem Schreiben des Landratsamtes Erding vom Mai 2012 dargelegt. Bei den erforderlichen Ergänzungen handelt es sich um die Erstellung eines Bedarfsnachweises der vorgesehenen Wassermenge, für die das Wasserschutzgebiet bemessen wird sowie um eine Bilanzierung des Grundwasserhaushaltes und um eine Prüfung möglicher Alternativen der Wasserversorgung, die bei einem vertretbaren Aufwand für den Wasserversorger geringere Auswirkungen auf Betroffene haben würden. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Antragsunterlagen ist die Ermittlung des Einzugsgebietes der gewählten Wasserversorgung nach heutigen fachlichen Grundsätzen und Möglichkeiten zu überprüfen und ggf. neu darzulegen. Die Prüfung möglicher Alternativen für die Wasserversorgung wurde von der Gemeinde Finsing bereits in Zusammenarbeit mit einem Fachanwalt durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde von der Gemeinde Finsing entschieden, zukünftig weiterhin eine eigene Wasserversorgung zu betreiben.

Aus dem Brunnen, der das Rohwasser aus einem Porengrundwasserleiter aus ca. 10 m bis 18 m Tiefe fördert, werden derzeit ca. 198.000 m³/Jahr (2012) gefördert und damit die Ortsteile Finsing, Neufinsing und Finsingerau mit Trinkwasser versorgt. Das Grundwasser wird über einen Hochbehälter direkt in das Versorgungsnetz eingespeist. Eine Aufbereitung ist nicht erforderlich. Der durchschnittliche bzw. maximale Tagesverbrauch in 2012 betrug ca. 540 m³ bzw. ca. 710 m³. Im Falle einer eventuellen Beeinträchtigung des Grundwassers kann die Trinkwasserversorgung – gemäß dem bestehenden Alarm- und Einsatzplan für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Finsing – jederzeit durch eine Aktivierung des Notverbundes mit der Gemeinde Ottenhofen und/oder dem Wasserzweckverband Moosrain sichergestellt werden.

Im Zeitraum 2002 - 2012 hat sich die Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes von 3.087 auf 3.347 (entspricht ca. 8 %) erhöht. In den nächsten 15 bis 20 Jahren wird ein weiterer Zuwachs von etwa 1.000 Einwohnern erwartet. Neben einer entsprechenden Innenverdichtung ist diesbezüglich die Neuausweisung von ca. 11,5 ha Wohngebiet in Neufinsing und 2 ha Wohngebiet in Finsing vorgesehen.

Ausgehend von den Einwohnerzahlen 2002 - 2012 würde eine lineare Bevölkerungsentwicklung zu einer Einwohnerzahl von ca. 3.800 im Jahr 2028 und einer Einwohnerzahl von ca. 3.960 im Jahr 2033 führen. Dies würde einer Bevölkerungszunahme von ca. 18 % im Zeitraum 2012 - 2033 entsprechen. Die oben aufgeführte Abschätzung der Gemeinde Finsing entspräche einer Bevölkerungszunahme von ca. 30 %. Nach der Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ist für den Landkreis Erding im Zeitraum 2011 - 2031 mit einem Bevölkerungswachstum von über 7,5 % zu rechnen („stark zunehmend“). Für den zukünftigen Wasserverbrauch wird unter Annahme einer nahezu linearen Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2033 mit einer Einwohnerzahl von ca. 4.000 Einwohnern gerechnet.

Die jährlichen Grundwasserfördermengen lagen zwischen ca. 167.000 m³ (2004) und ca. 198.000 m³ (2012), im Mittel bei ca. 178.000 m³. Im Jahr 2013 wurden im Zeitraum Januar – Oktober ca. 189.404 m³ Grundwasser gefördert. Pro Monat wurden im Zeitraum 2002 - 2012 durchschnittlich ca. 15.000 m³ Grundwasser gefördert sowie pro Tag durchschnittlich ca. 500 m³. Sowohl die niedrigsten minimalen (ca. 11.330 m³/Monat bzw. ca. 310 m³/Tag) als auch die höchsten maximalen (ca. 22.990 m³/Monat bzw. ca. 1.170 m³/Tag) monatlichen bzw. täglichen Grundwasserfördermengen im Zeitraum 2002 bis 2012 wurden im Jahr 2003 festgestellt. Die abgerechneten Wassermengen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Verbrauchergruppen: Gewerbe ca. 7 %, Landwirtschaft ca. 9 % und Bevölkerung ca. 84 %.

Die Differenz zwischen der Netzeinspeisung und den abgerechneten Wassermengen stellen die jährlichen Wasserverluste des Versorgungsgebietes dar. Trinkwasserverluste setzen sich aus den scheinbaren Wasserverlusten und den realen Wasserverlusten zusammen. Scheinbare Wasserverluste treten zum Beispiel bei Messungenauigkeiten, Schätzfehlern bei fehlenden Messeinrichtungen oder unerlaubten Wasserentnahmen auf. Ursachen realer Wasserverluste durch das Austreten von Wasser können Rohrbrüche und undichte Anlagenteile (Rohrverbindungen, Armaturen, Speicherbehälter) sein. Diese Differenzierung konnte aufgrund des vorliegenden Datenmaterials in der obigen Berechnung nicht vorgenommen werden. Weiterhin werden die Wasserverbräuche für das Spülen des Leitungsnetzes und der Endhydranten, für Feuerwehreinsätze und -übungen sowie für kommunale und allgemeine Bauvorhaben (Hoch- und Tiefbau) nach Angaben der Gemeinde Finsing nicht gesondert erfasst und können daher nicht als „nicht abgerechnete Wassermengen“ bilanziert werden. Sie fließen daher in die Berechnung der Wasserverluste mit ein. Die Wasserverluste des Versorgungsgebietes weisen für den Zeitraum 2002 - 2012 große Schwankungen bei den Jahreswerten auf. Mit 1.984 m³ weist das Jahr 2005 die niedrigsten und das Jahr 2012 mit 44.685 m³ die höchsten Wasserverluste auf. Die hohen Wasserverluste im Jahr 2012 lassen sich nach Angaben der Gemeinde Finsing insbesondere auf einen Ausfall der Pumpensteuerung und dem Überpumpen des Hochbehälters sowie mehreren Rohrbrüchen zurückführen.

Die Wasserbedarfsprognose für die Jahre 2023, 2028 und 2033 stellen sich wie folgt dar:

	Jährliche Fördermenge m³/a	Prozentuale Wasserverluste	Einwohner	Spezifische Wasserverbräuche
2002	168.660	6,4	3.087	140
2012	197.610	22,6	3.347	125
Prognose 2023	189.000	12	3.650	125
Prognose 2028	197.000	12	3.800	125
Prognose 2033	207.000	12	4.000	125

Die Prognose zeigt trotz der Zunahme des Bedarfs durch höhere Einwohnerzahlen für das Jahr 2033 mit ca. 207.000 m³ einen im Vergleich zum Jahr 2012 nur leicht erhöhten jährlichen Wasserbedarf. Dies ist auf die angenommenen rückläufigen Entwicklungen des spezifischen Wasserbedarfs und der Wasserverluste zurückzuführen. Bei Berücksichtigung einer „Reserve“ von ca. + 15 % wird somit zukünftig von einem maximalen Wasserbedarf von ca. 240.000 m³/Jahr ausgegangen. Dieser Wert liegt unterhalb der derzeitig genehmigten Entnahmemenge von 275.000 m³/Jahr.

Die Qualität des geförderten Grundwassers bzw. das Trinkwasser im Versorgungsnetz wird von der Gemeinde regelmäßig überprüft. Die Untersuchungsberichte werden dabei durch das Sachverständigenbüro Dr. Blasy – Dr. Busse, Eching am Ammersee erstellt. Unmittelbar nach Vorlage werden die Analysenergebnisse von der Gemeinde Finsing an das Landratsamt Erding übersandt.

Der Fassungsbereich für den Brunnen II kann in seiner derzeitigen Lage und Größe (ca. 31,50 m x ca. 43,00 m) bestehen bleiben. Die Bemessung der engeren Schutzzone (Zone II) orientierte sich an einer 50-tägigen Fließzeit des Wassers (50-Tage-Linie bis zur Wasserfassung). Die Grundwasserabstandsgeschwindigkeit im Unteren Schotterkörper beträgt nach den Modellberechnungen im Mittel ca. 5-6 m/Tag. Dies entspricht einem 50-Tage Abstand von ca. 250 m bis 300 m. Der oberstromige Abstand zur Wasserfassung beträgt hierbei ca. 350 m und beinhaltet somit einen Sicherheitszuschlag von ca. 15%. Für die Bemessung der Zone III wurde, um die Einflüsse von möglichen Schwankungen der Grundwasserfließrichtung und der Dispersion im Grundwasserleiter zu berücksichtigen, in Anlehnung an das LFU-Merkblatt Nr. 1 2/7, eine „Spreizung“ des unmittelbaren Zustrombereiches zum Brunnen II abgeschätzt. Der dabei angesetzte Dispersionswinkel inkl. Sicherheitszuschlag beträgt ca. 12°. Die vorgeschlagene Schutzzone III orientiert sich an dem unmittelbaren Zustrombereich und der o.g. „Spreizung“ und reicht bis in den nördlichen Bereich der Ortschaft Pliening. Aufgrund der lokalen hydrogeologischen Verhältnisse – Grundwasserentnahme für die Trinkwassergewinnung erfolgt aus dem unteren Schotterkörper, der durch eine flächig verbreitete Trennschicht geschützt ist – wird eine weitere Ausdehnung der Schutzzone III im vorliegenden Fall für nicht erforderlich erachtet. Der Grundwasserschutz im weiter südlich anschließenden Einzugsgebiet ist durch den „Allgemeinen Gewässerschutz“ zu gewährleisten. Bei der vorgeschlagenen Ausdehnung des Schutzgebietes beträgt der Abstand von der Brunnenfassung bis zur südlichen Schutzgebietsgrenze ca. 1.850 m. Bei einer mittleren Grundwasserabstandsgeschwindigkeit im unteren Schotterkörper von 5 m/Tag bis 6 m/Tag entspricht dies einer Fließzeit von ca. 10 – 12 Monaten. Die Gesamtfläche des vorgeschlagenen Trinkwasserschutzgebietes (Zone I, II und III) beträgt insgesamt ca. 822.000 m².

Als Gefährdungspotenziale für mögliche Grundwasserverunreinigungen ergeben sich der Semptgraben, die Staatsstraße 2082, ein Abwasserkanal, die Mineralölfernleitung, die Gashochdruckleitungen, Altablagerungen sowie die Freileitungen im Hoch- und Höchstspannungsnetz.

Bei den innerhalb des Schutzgebietes gelegenen Nutzungen im Bereich der Ortschaft Pliening handelt es sich um Wohnbebauung bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen. Ein besonderes Gefährdungspotenzial für das Grundwasserschutzgebiet ist hierdurch somit nicht gegeben.

Nach der Vorstellung des Erläuterungsberichtes werden von den Gemeinderatsmitgliedern noch einige Fragen bezüglich der Entschädigungen an die betroffenen Landwirte und deren tatsächlichen Einschränkungen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, den Entwurf der Firma ARCADIS über die Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für den Brunnen II mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen. Wenn sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, soll er beim Landratsamt Erding zur Weiterführung des bereits laufenden Verfahrens für die Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgung Finsing eingereicht werden.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Behandlung der Elternvorschläge zur Erneuerung der Spielgeräte auf den Spielplätzen „Ziegler-Lärchenweg“ und „Pfarrpfründe“

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals mit den Spielgeräten auf den Spielplätzen in der Gemeinde Finsing befasst. Aktuell mussten ein Kletter- und Rutschturm und die Schaukeln an den Spielplätzen im Lärchenweg und im Baugebiet Pfarrpfründe gesperrt werden. Die routinemäßige Sicherheitsprüfung durch die Firma Wallenreiter zeigte, dass diese Spielanlagen nicht mehr gefahrlos verwendet werden dürfen.
Der Bürgermeister stellt dem Gremium das Angebot vor, das die Elterninitiative eingeholt hat, um die Spielgeräte am Spielplatz im Lärchenweg und im Baugebiet Pfarrpfründe zu ersetzen. Es beinhaltet eine umfangreiche Spielanlage mit Rutsche, einen Kletterberg sowie eine Schaukelkombi. Die Geräte sind hauptsächlich aus Robinienholz und deshalb sehr hochwertig. Das Angebot schließt mit einer Summe in Höhe von 38.389,40 € ab. Im Haushalt ist für diese Spielplätze kein Ansatz vorhanden. Der Bürgermeister erklärt jedoch, dass für den Spielplatz Neufinsing-Süd ein Haushaltsansatz von 50.000,00 € festgesetzt ist, der nunmehr für diese Spielplätze verwendet werden kann.

GRin Struck erläutert das langfristige Konzept, das sich die Elterninitiative vorgestellt hat. Demnach sollen nach und nach die Spielplätze am Lärchenweg und im Baugebiet Pfarrpfründe zu den Hauptspielplätzen in Neufinsing entwickelt werden. Jährlich könnten einzelne Spielgeräte erneuert bzw. durch hochwertigere ersetzt werden. Hierfür werden bereits Spenden gesammelt und einige Firmen haben zugesagt Geräte zu sponsern. Die Elterninitiative würde sich wünschen den Kinderspielplatz am Lärchenweg für die ganze Familie zu gestalten, sodass sowohl für jüngere als auch für ältere Kinder Spielgeräte vorhanden sind. Der Spielplatz am Pfarrer-Eitlinger-Ring wird eher von jüngeren Kindern besucht, unter anderem von den Kindergruppen der Elterninitiative.

Im Gemeinderat werden noch einige weitere Probleme bezüglich der Spielplätze im Gemeindegebiet diskutiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die aktuell notwendigen Spielgeräte, wie von der Elterninitiative vorgeschlagen, am Kinderspielplatz im Lärchenweg sowie im Baugebiet Pfarrpfründe zu erneuern.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

4.1 Kulturverein „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh“

Der Kulturverein Eicherloh plant anlässlich des 60-jährigen Gründungsfestes des Veteranen- und Reservistenvereins Eicherloh zwei Veranstaltungen. Am Freitag, den 18.07.2014 von 18:00 bis 24:00 Uhr findet „Eicherloh rockt im Park“ und am Samstag, den 19.07.2014 von 18:00 bis 24:00 Uhr die „Bayerische Nacht“ statt. Für beide Veranstaltungen wird die gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG für beide Veranstaltungen des Kulturvereins Eicherloh zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4.2 Veteranen- und Reservistenverein Eicherloh

Der Veteranen- und Reservistenverein Eicherloh veranstaltet sein 60-jähriges Gründungsfest am Sonntag, den 20.07.2014 von 08:00 bis 18:00 Uhr am Gelände um das Jagdhaus Maxlruh in Eicherloh, Torfstraße 3 und beantragt hierfür die Genehmigung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG für das 60-jährige Gründungsjubiläum zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Neuerrichtung eines 110-kv-Leitungsmasten

Bürgermeister Kressirer berichtet, dass im Bereich des Friedhofs Neufinsing/Recyclinghof ein Mast für die 110-kv-Leitung erneuert wird. Hierzu muss zunächst ein Hilfsmast errichtet werden, auf dem die Leiterseile vorübergehend befestigt werden. Dieser Hilfsmast muss zur Stabilisierung abgespannt werden. Ein Teil der Abspannseile wird auch im neuen Friedhof in Neufinsing verankert. Die Arbeiten dauern ca. 1 Monat, da die gesamte Fundamentierung ebenfalls erneuert werden muss.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.2 Fluglärmmessung in der Gemeinde Finsing; Ergebnis

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine Fluglärmmessung in der Gemeinde Finsing von 14. Mai bis 23. Juni durchgeführt wurde. Die Ergebnisse und Auswertungen sind auf der Homepage des Flughafens München einsehbar. Die Verwaltung wird eine Verlinkung zur Homepage der Gemeinde Finsing veranlassen.
Es wurde festgestellt, dass die Lärmemissionen trotz steigender Flugbewegungszahlen geringer geworden sind. Grund hierfür ist vermutlich, dass die Flugzeuge aufgrund des technischen Fortschritts immer leiser werden.

5.3 Neubau Altenpflegeheim Neufinsing; Eröffnung

GR Söhl erkundigt sich nach dem Verlauf des Bauvorhabens. Insbesondere interessiert ihn, wann der Eröffnungstermin stattfinden wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die ersten Bewohner voraussichtlich am 15.07.2014 im oberen Stockwerk im Pflegeheim einziehen werden. Die Tagespflege sowie der Rest des Gebäudes wird zum 01.08.2014 eröffnet.

5.4 Betteln und Hausieren

GR Keimeleder regt nochmals an, eine Satzung zu erlassen, die das Betteln und Hausieren in der Gemeinde Finsing unterbindet. Aufgrund der vermehrten Einbrüche in letzter Zeit wäre dies eine sinnvolle Maßnahme.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass bisher zwei Gemeinden im Landkreis Erding in Erfahrung gebracht wurden, die eine solche Satzung erlassen haben. Die Gemeinde Finsing wird diese Satzungen in den nächsten Tagen erhalten und sich in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen mit diesem Thema befassen.

5.5 Waldpfad vom Friedhof Neufinsing zur Kapelle am Saurüssel

GR Hagn erkundigt sich, ob der geplante Waldpfad vom Friedhof Neufinsing zur Kapelle am Saurüssel noch befestigt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass nach den Vorstellungen des Försters der Weg mit natürlichen Materialien befestigt werden muss. Aufgrund des derzeit hohen Arbeitsanfalls muss diese Angelegenheit jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis

5.6 Sanierung des Badeweihers; 2. Bauabschnitt

GR Suhre erkundigt sich, wann der zweite Bauabschnitt der Badeweihersanierung durchgeführt wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Badeweihersanierung nur im Herbst oder im Frühjahr erfolgen kann. Deshalb sollen die weiteren Planungsschritte ab September erfolgen.

5.7 Stellenausschreibung für eine/n Bauhofmitarbeiter/in

GR Heilmair fragt nach, wie viele Bewerbungen für die Stelle im Bauhof bereits eingegangen sind.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass ca. 20 Bewerbungen eingegangen sind.

5.8 Unterbringung von Asylbewerbern

GRin Struck weist darauf hin, dass in der Presse viel über die Unterbringung von Asylbewerbern zu lesen ist. Sie ist der Ansicht, dass die Gemeinde sich hierzu frühzeitig Gedanken machen sollte, bevor von einer höheren Stelle die Unterbringung von Asylbewerbern in jeder Gemeinde erzwungen wird und diese dann beispielweise in der Turnhalle der Schule Finsing untergebracht werden müssen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Turnhalle der Schule sicherlich keine Asylbewerber untergebracht werden können, da diese Sportstätte dringend für den Unterricht benötigt wird.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatsitzung um 20:40 Uhr.

Neufinsing, den 15. Juli 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw .Fachang. Horneck	.....

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 30. Juli 2014 von 19:30 Uhr bis 22:50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 24.07.2014 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Wimmer, Andreas	anwesend	2. Bürgermeister
Eichinger, Gertrud	anwesend	3. Bürgermeisterin
Damböck, Andreas	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck, Regina	anwesend	Gemeinderat
Heilmair, Dieter	anwesend	Gemeinderat
Keimeleder, Franz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Lex, Ludwig	anwesend	Gemeinderat
Mayer, Markus	anwesend	Gemeinderat
Schnalke, Anton	anwesend	Gemeinderat
Schönhofen, Robert	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Struck, Andrea	anwesend	Gemeinderat
Suhre, Dr. Michael	anwesend	Gemeinderat
Theen, Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Preiss und Herr Schuster, Ingenieurbüro Preiss & Schuster (TOP 5)
Herr Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier (TOP 6 und 7)

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 14. Juli 2014
2.	6. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler-Lärchenweg“ (Vereinfachte Änderung); Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss
3.	9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
4.	Bebauungsplan „Nördlich Traberweg“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
5.	Baugebiet „Nördlich Traberweg“; Vorstellung eines Entwurfes der Tiefbauplanung
6.	Schule Finsing; Neubau einer Parkplatzanlage
7.	Sportheim; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
8.	Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung
9.	Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Spielplätze“
10.	Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
10.1	Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V.
11.	Anfragen, Wünsche und Informationen
11.1	Hinweis auf Planungsausschusssitzung
11.2	Errichtung von Stellplätzen
11.3	Geburtstag des 1. Bürgermeisters

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. Juli 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. 6. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler-Lärchenweg“ (Vereinfachte Änderung);
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 24.02.2014 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Ziegler - Lärchenweg“ beschlossen. Für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde in der Zeit vom 13.06.2014 bis 14.07.2014 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier vor.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Regierung von Oberbayern
Landratsamt Erding – Bauleitplanung / Regionalplanung, Sachgebiet 52
Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion
Landratsamt Erding – Sachgebiet Abfallwirtschaft, Fachbereich 41
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Wasserwirtschaftsamt München
Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern
VG Oberneuching
Gemeinde Aschheim
SWM Infrastruktur Region GmbH
bayernets GmbH
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
TenneT TSO GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Landratsamt Erding – Naturschutzbehörde, Umwelt Kompensationsmanagement, Sachgebiet 42-1
Schreiben vom 17.06.2014 u. 25.06.2014

Durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes entsteht kein wesentlicher zusätzlicher Eingriff. Auf die Anwendung der Eingriffsregelung kann insofern verzichtet werden. Eine eigenständige Kompensationsbewertung ist insofern nicht erforderlich. Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass ggf. für das Bauvorhaben zwingend zu beseitigende Gehölze zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des §44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, d.h. zwingend in der Zeit von 01. Oktober bis 28. März abgeschnitten bzw. gerodet werden müssen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) Energie Südbayern GmbH, Regional Center Erding
Schreiben vom 11.06.2014

Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befinden sich Mitteldruckleitungen der Energienetze Bayern GmbH.

Beschluss:

Die Information wird zur Kenntnis genommen und bei den Hinweisen des Bebauungsplans eingearbeitet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

a) Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde, Sachgebiet 42-2
Schreiben vom 27.06.2014

An den maßgeblichen Immissionsorten im MI gelten bezüglich Gewerbelärm die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von tagsüber 60 und nachts 45 dB(A), bezüglich Verkehrslärm die Orientierungswerte von 60/50 dB(A). Eine überschlägige Prognose der Verkehrslärmimmissionen mit den Verkehrszahlen von 2010 ergab, dass sowohl der Tages- als auch Nachtwert erheblich überschritten werden (tagsüber um ca. 8 dB(A), nachts um mehr als 10 dB(A)). Da auch in der geltenden Fassung des Bebauungsplans die bezüglich der angrenzenden Straßen abgewandte Orientierung der Wohnung als vorrangige Maßnahme vorgesehen ist, wird davon ausgegangen, dass dies auch für den Änderungsbereich gilt.

Die geänderte Form und Anordnung des Gebäudes führt aus fachlicher Sicht zu keiner relevanten Änderung der Immissionssituation. Bezüglich des bestehenden Wohngebäudes auf Flur-Nr. 1991/121 ist eine geringfügige Änderung nicht ausgeschlossen. Da das Wohngebäude niedriger ist, als das geplante Gebäude und sich an der lärmzugewandten Fassade keine Fenster befinden, ist die evtl. nachteilige Auswirkung jedoch voraussichtlich gering. Andererseits ist auch eine Verbesserung der Abschirmwirkung gegenüber der bestehenden Situation zu erwarten. Eine genaue Ermittlung der Immissionssituation mit Vergleich der Abschirmwirkung und bezogen auf die jeweilige Fassade könnte mittels detaillierter Lärmberechnung durch ein Ingenieurbüro erfolgen.

Hinsichtlich des baulichen Schallschutzes nach DIN 4109 ergibt sich im Änderungsbereich aufgrund der Staatsstraße eine Lärmbelastung, entsprechend dem Lärmpegelbereich III nach Tab 8 der DIN 4109

Beschluss:

Der Bebauungsplan wird um den Hinweis ergänzt, dass im Baugenehmigungsverfahren für gewerbliche Nutzungen nachzuweisen ist, dass an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm unter Berücksichtigung der Vorbelastung eingehalten werden.
Die Schalltechnische Untersuchung der Ingenieure Süd GmbH vom 23.05.2014 hat ergeben, dass die zulässigen Immissionswerte hinsichtlich des Gewerbelärms an allen untersuchten Immissionsorten tagsüber eingehalten werden. Nachts werden die Richtwerte am höchsten beaufschlagten Immissionsort um maximal 5 dB überschritten. Hier erfolgt der Schallschutz gegen Außenlärm nach DIN 4109. Im nördlich angrenzenden Wohngebiet wird das Spitzenpegelkriterium nachts um maximal 2 dB überschritten. Hierfür wird eine Lärmschutzwand errichtet und die Überschreitung somit auf null reduziert.
Hinsichtlich des Straßenlärms, muss die Südost-Fassade des geplanten Gebäudes mit Orientierung zur Erdinger Straße nach DIN 9109 in den Lärmpegelbereich V eingestuft werden. Der Schallschutz gegen Außenlärm erfolgt nach DIN 4109. Die Giebelseiten sowie die rückwärtigen Fassaden sind entsprechend geringer belastet. Die Fassade des an der Erdinger Straße gegenüber liegenden Gebäudes erfährt durch die geplante Baumaßnahme eine Pegelzunahme infolge von Mehrfachreflexionen um ca. 1 dB. Der Beurteilungspegel tagsüber von 70 dB und nachts von 60 dB wird nicht überschritten.
Für alle übrigen betrachteten Immissionsorte ergeben sich gegenüber der Bestandsituation Pegelminderungen des Straßenverkehrslärms um bis zu 7 dB.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Staatliches Bauamt Freising
Schreiben vom 11.07.2014

An der Zufahrt zur Staatsstraße 2082 sind die Sichtflächen mit den Abmessungen Tiefe 3 m in der Zufahrt, Länge parallel zur Straße 70 m in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu übernehmen (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RASt 06). Für den Geh- und Radweg sind Sichtflächen mit den Abmessungen 3,00 m in der Zufahrt, gemessen von der Achse des Gehweges, und parallel zum Gehweg 30,00 m in den Geltungsbereich des Bauleitplanes zu übernehmen.

Zur Freihaltung der Sichtflächen bitten wir, folgenden Text in die Satzung zum Bebauungsplan aufzunehmen:
"Innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen außer Zäunen neue Hochbauten nicht errichtet werden. Wälle, Sichtschutzzäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben.

Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzelbaumpflanzungen im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen."

Beschluss:

Die Anregungen des Staatlichen Bauamtes Freising werden im Bebauungsplan übernommen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

B. Anregungen von Bürgern

a) Sabine Dreier

Schreiben vom 07.07.2014

Frau Sabine Dreier wendet ein, dass unmittelbar an der Grenze zu Ihrem Garten die kompletten Parkplätze sowohl für die Wohnanlage als auch für die Gastronomie vorgesehen sind. Dadurch wird Ihre Privatsphäre auf das Äußerste beeinträchtigt und gestört. Frau Dreier beantragt deshalb eine Sicht- bzw. Lärmschutzwand für den kompletten Parkplatzbereich zwischen dem Parkplatz und der Wohnanlage Eschenstraße 4

Beschluss:

Die Einwände von Frau Dreier werden zur Kenntnis genommen. Die Parkplätze, welche unmittelbar an der nordwestlichen Grundstücksgrenze vorgesehen sind und somit an den Garten von Frau Dreier grenzen, sind aus lärmschutztechnischen Gründen nicht der Gastronomie zugeordnet. Das Schalltechnische Gutachten vom 23.05.2014 hat ergeben, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte an dem betroffenen Immissionsort sowohl tagsüber als auch nachts eingehalten werden. Hinsichtlich des Straßenverkehrslärms ergibt sich für diesen Immissionsort eine Pegelminderung um 5 dB. Eine Verlängerung der vorgesehen Lärmschutzwand ist daher nicht erforderlich.

Anwesend:	17
Ja	15
Nein	2

C. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Ziegler – Lärchenweg“ im vereinfachten Verfahren mit Begründung in der Fassung vom 23.07.2014 wird als Satzung beschlossen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.02.2014 wurde in der Zeit vom 28.04.2014 bis 30.05.2014 nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahmen aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen werden erläutert.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Regierung von Oberbayern
Regionaler Planungsverband München
Gemeinde Pliening
Gemeinde Aschheim
VG Oberneuching
Landratsamt Erding/ Sachgebiet 42-1, Untere Immissionsschutzbehörde
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Staatliches Bauamt Freising
gKu VE München - Ost
Handwerkskammer für München und Oberbayern
TenneT TSO GmbH
OMV Deutschland GmbH
bayernets GmbH
SWM Infrastruktur Region GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Landratsamt Erding / Kreisbrandinspektion
(Schreiben vom 30.05.2014)

Hinweis, dass die Gemeinde die notwendige Löschwasserversorgung entsprechend der zulässigen Art, dem zulässigen Maß der Nutzung, der Siedlungsstruktur und der Bauweise gemäß dem Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Zuge der Erschließung des Baugebiets sicher zu stellen hat.

Beschluss:

Die Hinweise der Kreisbrandinspektion des Landratsamtes Erding sind für den Abwägungsumfang der 9. Flächennutzungsplanänderung nicht relevant und werden im Rahmen der Abwägung des Bebauungsplans Nr.23 „Nördlich Traberweg“ berücksichtigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

GR Hagn war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

b) Landratsamt Erding / Sachgebiet 42-2, Untere Naturschutzbehörde
Schreiben vom 21.05.2014

Hinsichtlich des Umweltberichts inkl. der Eingriffsregelung besteht seitens der unteren Naturschutzbehörde sowie seitens des Kompensationsmanagement Einverständnis.

Beschluss:

Der Hinweis des Landratsamtes Erding als Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

GR Hagn war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

c) Landratsamt Erding / Sachgebiet 41-2, Technische Bauaufsicht - Bauleitplanung

Hinweis, dass die Klimaschutzklausel stets zu berücksichtigen und in die Begründung einzuarbeiten ist. Sofern die Belange des Klimaschutzes bereits ausreichend berücksichtigt wurden, ist dies ebenfalls in der Begründung dazulegen.

Beschluss:

Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde um die Berücksichtigung der Klimaschutzklausel ergänzt. Im Umweltbericht wird ferner darauf eingegangen, welche Maßnahmen dem Klimaschutz dienen bzw. eine Anpassung an den Klimawandel ermöglichen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

GR Hagn war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

a) Bayerischer Bauernverband
Schreiben vom 15.05.2014

Hinweis, dass der Traberweg eine für landwirtschaftliche Geräte (b= 3,0 m) ausreichende Breite aufweisen muss, die auch nicht durch parkende Autos eingeengt werden darf, da dieser beidseits bebaut werden soll und die Landwirtschaftsflächen noch erreicht werden müssen. Ggf. sollte durch die Gemeinde ein einseitiges Parkverbot veranlasst werden.
Hinweis, dass die Eingrünung des Wohngebiets zur Landwirtschaftsfläche begrüßt wird, es sollte jedoch ein Pflanzabstand von min. 4 m mit einer möglichst niedrigen Bepflanzung eingehalten werden, um die Verschattung der Felder gering zu halten.
Der Bayerische Bauernverband weist darauf hin, dass trotz der Ausweisung von Schutz- bzw. Grünstreifen, es Staub-, Geruchs- und Lärmemissionen geben kann, die sich auf die Bewohner des Baugebietes negativ auswirken können. Die Bauwerber sind deshalb auf diesen Umstand hinzuweisen und soweit diese Emissionen unvermeidlich sind (z. B. in der Erntezeit) von diesen auch nicht zu beanstanden. In diesem Zusammenhang wird vom Bayerischen Bauernverband empfohlen, dass von den zukünftigen Eigentümern der benachbarten Grundstücksparzellen eine Duldungspflicht in Bezug auf die landwirtschaftlich verursachten Immissionen durch eine Grunddienstbarkeit eingefordert wird.

Beschluss:

Die Notwendigkeit für eine gesicherte Duldungspflicht ist aus Sicht der Gemeinde nicht gegeben, da zu berücksichtigen ist, dass die neu entstehende Bebauung durchaus die typischen und im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entstehenden Immissionen hinnehmen muss.

Die Gemeinde sieht daher das Risiko, dass der Grundstückeigentümer aufgrund von Beschwerden aus der entstehenden Wohnbebauung Bewirtschaftungseinschränkungen hinnehmen muss, als eher gering an. Die Gemeinde berücksichtigt dabei auch, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung vor der nun neu entstehenden Wohnnutzung vorhanden war. Die ist aber auch aus Sicht der Gemeinde im Rahmen der Zumutbarkeit landwirtschaftlicher Immissionen zu berücksichtigen, so dass nach Abwägung der Für und Wider sprechenden Gesichtspunkte an der vorliegenden Planung festgehalten wird. Die Gemeinde hat bereits im Bebauungsplan einen entsprechenden Hinweis „Auf Lärm-, Staub und Geruchsbelästigungen infolge einer ordnungsgemäßen Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese Immissionen sind im Bereich des Bebauungsplans zu dulden“ aufgenommen und wird auch in ihren zivilrechtlichen Verkaufsverträgen einen entsprechenden Passus aufnehmen, der auf die zu erwartenden landwirtschaftlichen Immissionen hinweist.

Anwesend:	17
Ja	15
Nein	2

B. Anregungen von Bürgern

a) Gerhard Ertl, vertreten durch Rechtsanwälte Schönefelder Ziegler Lehners

Schreiben vom 28.05.2014

Bedenken, dass kein konfliktfreies Nebeneinander der Nutzungen Wohnen und Landwirtschaft möglich sein wird und Einwand, dass dieser Umstand seit der vorangehenden öffentlichen Beteiligung nicht beseitigt wurde und keine entsprechende Umplanung stattfand.
Bedenken, dass die Grundstücksparzellen durch die Gemeinde nicht vollständig im Einheimischenmodell veräußert werden, was zu einer Steigerung der konfliktträchtigen, benachbarten Nutzungen Wohnen und Landwirtschaft beitragen würde.
Einwand, dass die Notwendigkeit einer Außenentwicklung gegenüber einer Innenentwicklung einer Bebauung nicht zwingend begründet wurde.
Bedenken, dass dem Trennungsgrundsatz der Nutzungen nicht ausreichend gefolgt wurde. Es wird in Bezugnahme auf das Gutachten der Müller-BBM GmbH über die Prüfung der Einwirkung durch Staub, Geruch und Agrochemikalien innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ein Mindestabstand von 10 m statt der geplanten 5 m gefordert.
Forderung, dass hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen (Lärm, Staub, Geruch, Pflanzenschutzmittel) die Gemeinde rechtlich verbindlich eine Duldungsplicht in den Kaufverträgen vornimmt.
Forderung von Lärmschutzmaßnahmen in Bezug auf entsprechende Immissionen.
Forderung, dass die Bäume der Ortseingrünung mehr als 4 m von der Grundstücksgrenze festgesetzt werden und dass auch die westliche und östliche Grenze des Umgriffs des Bebauungsplans gegenüber den Landwirtschaftsflächen mit einer Eingrünung abgetrennt wird.
Forderung, dass ein zukünftiges Bebauungsgebiet sich nicht westlich des Umgriffs des Bebauungsplans fortsetzt.
Forderung, dass das natürliche Geländeniveau nicht verändert wird.
Forderung, dass es zu keiner Grundstücksentwässerung auf die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen kommt.

Bedenken, dass die ausgewiesenen Ausgleichsflächen in keinem Zusammenhang mit dem Planungsumgriff stehen.
Bedenken, dass im Umweltbericht die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Boden, Lebensräume und Landschaftsbild nicht ausreichend gewürdigt wurden und damit der Bemessungsfaktor von 0,2 für die Ausgleichsflächen zu gering angenommen wurde.
Bedenken, dass die bauliche Nutzung nicht ausreichend genau in Bezug auf die Überschreitungsmöglichkeiten für Wintergärten und Nebenanlagen festgelegt wurde.

Beschluss:

Den Einwänden seitens Herrn Gerhard Ertl, vertreten durch Rechtsanwälte Schönefelder Ziegler Lehners, dass der Bemessungsfaktor der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für die ausgewiesene Ausgleichsfläche in Bezug auf das Schutzgut Mensch, Boden, Lebensräume und Landschaftsbild mit 0,2 zu gering angenommen wurde und dass ferner die Ausgleichsflächen in keinem Zusammenhang mit dem Planungsumgriff stehen, widerspricht die Stellungnahme des Landratsamts Erding, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement.
In dieser wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in ausreichendem Umfang betrachtet wurde, dass der verwendete Kompensationsfaktor von 0,2 und die daraus resultierende Ausgleichsfläche richtig bzw. sachgerecht berechnet und begründet wurde. Außerdem wurde mit dem Eingrünungsstreifen des Bebauungsplans eine im Planungsumgriff befindliche Fläche für den notwendigen Ausgleich herangezogen. Für den restlichen externen Ausgleichsbedarf wurde eine bereits angelegte Ökokontofläche im Gemeindegebiet verwendet. Diese wurden im Plan gemäß dem entsprechenden Einwand des Landratsamtes eindeutig gekennzeichnet und die für zukünftige Eingriffsvorhaben verbleibenden Flächen im Umweltbericht bilanziert. Die festgelegten Eingriffsflächen werden seitens der Gemeinde dem Bayerischen Landesamt für Umwelt für die Erfassung im Ökokontokataster übermittelt.

Der Anlieger Gerhard Ertl äußert erneut Bedenken, dass es zu Konflikten im Nebeneinander der geplanten Wohnnutzung und der benachbarten Landwirtschaft hinsichtlich einer Lärm, Staub und Geruchsbelästigung kommen könnte. Es wird in diesem Zusammenhang gefordert, dass die Gemeinde eine rechtlich verbindliche Duldungsplicht in den Kaufverträgen vornimmt und dass gegen Lärmimmissionen Schutzmaßnahmen ergriffen werden.
Es ist zu berücksichtigen, dass die neu entstehende Bebauung durchaus die typischen und im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entstehenden Immissionen hinnehmen muss. Die Gemeinde sieht daher das Risiko, dass der Grundstückeigentümer aufgrund von Beschwerden aus der entstehenden Wohnbebauung Bewirtschaftungseinschränkungen hinnehmen muss, als eher gering an. Die Gemeinde berücksichtigt dabei auch, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung vor der nun neu entstehenden Wohnnutzung vorhanden war. Die ist aber auch aus Sicht der Gemeinde im Rahmen der Zumutbarkeit landwirtschaftlicher Immissionen zu berücksichtigen, so dass nach Abwägung der Für und Wider sprechenden Gesichtspunkte an der vorliegenden Planung festgehalten wird. Die Gemeinde hat bereits im Bebauungsplan einen entsprechenden Hinweis „Auf Lärm-, Staub und Geruchsbelästigungen infolge einer ordnungsgemäßen Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese Immissionen sind im Bereich des Bebauungsplans zu dulden“ aufgenommen. Es wird auch in den zivilrechtlichen Verkaufsverträgen ein entsprechender Passus aufgenommen, der auf die zu erwartenden landwirtschaftlichen Immissionen hinweist.

Die vom Einwendungsführer vorgetragenen Belastungen durch Immissionen beziehen sich dabei auf Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen. Für alle Beeinträchtigungen der bestehenden Wohnnutzung hält die Gemeinde eine Vergrößerung des Abstands zwischen den Wohnhäusern selbst und den landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht für erforderlich. Die Gemeinde erkennt dabei durchaus das Interesse des Landwirts an, von benachbarter Wohnbebauung unbeeinträchtigt wie bisher wirtschaften zu können. Sie meint aber auch, dass unter Berücksichtigung einer guten fachlichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweise keine unzumutbare Situation für die benachbarte Wohnbebauung entsteht.

Vor diesem Hintergrund sind zwar Anstrengungen von Nachbarn auf zivilrechtliche Unterlassungsansprüche nicht auszuschließen, dürften aber ohne Erfolg bleiben, wenn der Anwender sich an die gute fachliche landwirtschaftliche Praxis hält.
Vor diesem Hintergrund wäre es auch im Rahmen der Abwägung im Bauleitplanverfahren keine ausreichende Konfliktbewältigung, wenn die Gemeinde in ihre Grundstücksverkaufsverträge eine Immissionsduldungsdienstbarkeit zu Gunsten des benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücks aufnimmt. Gleichwohl wird die Gemeinde in ihre Verkaufsverträge entsprechende Hinweise auf die bestehenden landwirtschaftlichen Immissionen ergänzen. Die Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen wird im Hinblick auf die untergeordnete Lärmentwicklung, die insbesondere keine Dauerbelastung darstellt, weder städtebaulich noch immissionsschutzfachlich für erforderlich gehalten.
Die Anregungen und Bedenken von Herrn Gerhard Ertl hinsichtlich der benachbarten Nutzungen Landwirtschaft und Wohnen sowie der Beeinträchtigung der Landwirtschaft wurden im Wesentlichen bereits im Zuge der vorhergehenden Beteiligung der Öffentlichkeit zwischen dem 18.11.2013 und dem 18.12.2013 formuliert und aufrecht erhalten.
Die Einwendungen werden im Folgenden ebenfalls unter Bezugnahme auf die vorhergehende Beteiligung abgewogen und bewertet.

Die weiteren Anregungen und Bedenken von Herrn Gerhard Ertl sind für den Abwägungsumfang der 9. Flächennutzungsplanänderung nicht relevant und werden im Rahmen der Abwägung des Bebauungsplans Nr. 23 „Nördlich Traberweg“ berücksichtigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

C. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2014 fest.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Bebauungsplan „Nördlich Traberweg"; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom 24.02.2014 wurde in der Zeit vom 28.04.2014 bis 30.05.2014 nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahmen aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen werden erläutert.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Gemeinde Pliening
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
Regionaler Planungsverband München
Landratsamt Erding/ Sachgebiet 42-1, Untere Immissionsschutzbehörde
Staatliches Bauamt Freising
gKu VE München Ost
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Handwerkskammer für München und Oberbayern
bayernets GmbH
TenneT TSO GmbH
OMV Deutschland GmbH
SWM Infrastruktur Region GmbH
Immobilien Freistaat Bayern RV München

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Schreiben vom 23.05.2014)

Hinweis, dass sofern bei der Neupflanzung von Bäumen auf der Fl.Nr. 1960/2 ein Mindestgrenzabstand von 4 Metern zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Fl.Nr. 1959 und 1960) eingehalten wird, keine weiteren Bedenken bestehen.

<u>Beschluss:</u>

Der Hinweis des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding wird zur Kenntnis genommen. Sowohl die Festsetzung durch Text im Bebauungsplan, dass Pflanzungen nach Art. 47 u. 48 des Ausführungsgesetzes zum BGB vom 20.07.82 vorzunehmen sind, als auch die entsprechende Darstellung im Bebauungsplan legen den Mindestabstand von zu pflanzenden Bäumen zur landwirtschaftlich genutzten Fläche auf min. 4 m fest.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Landratsamt Erding / Kreisbrandinspektion
(Schreiben vom 30.05.2014)

Hinweis, dass die Gemeinde die notwendige Löschwasserversorgung entsprechend der zulässigen Art, dem zulässigen Maß der Nutzung, der Siedlungsstruktur und der Bauweise gemäß dem Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Zuge der Erschließung des Baugebiets sicher zu stellen hat. Hinweis, dass die Verkehrsflächen hinsichtlich Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. ausreichend zur Nutzung für Fahrzeuge der Feuerwehr gemäß. DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ anzulegen sind.

Beschluss:

Die Hinweise der Kreisbrandinspektion werden – soweit sie nicht wie die zu den Verkehrsflächen bereits berücksichtigt sind – zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die geplante Straßenbreite beträgt 5 m und ist damit ausreichend für Fahrzeuge der Feuerwehr. Für parkende Fahrzeuge sind entsprechende Parkbuchten vorgesehen, so dass die Straßenbreite durch diese nicht eingeschränkt wird. Die Verschwenkungen sind ausreichend dimensioniert. Die 90°-Kurven werden derart ausgebaut, dass die Schleppkurven der Feuerwehrfahrzeuge gemäß Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr bzw. DIN 14090 hier ausreichend berücksichtigt sind.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) Landratsamt Erding/ Sachgebiet 42-2, Untere Naturschutzbehörde
Schreiben vom 21.05.2014

Hinweis, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in ausreichendem Umfang betrachtet wurde und die Gemeinde verpflichtet ist, nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans die Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB dem Bayerischen Landesamt für Umwelt für die Erfassung im Ökoflächenkataster zu übermitteln. Im Bebauungsplan ist für die externe Ausgleichsfläche unter Punkt 8.4 eine eindeutige Abgrenzung der für die Kompensation herangezogenen Flächen zu treffen. Die Restflächen für zukünftige Eingriffsvorhaben sind im Umweltbericht zu bilanzieren.
Für die zu pflanzenden Bäume innerhalb des Geltungsbereichs des Eingriffsbebauungsplans sind eine Artenauswahl und bezüglich der Pflanzenqualitäten Mindeststandards festzusetzen.
Hinweis, dass der im Umweltbericht unter Punkt 2.3 aufgeführte Kompensationsfaktor von 0,2 und die daraus resultierende Ausgleichsfläche richtig bzw. sachgerecht berechnet und begründet wurde.
Hinweis, dass es sehr positiv gesehen wird, dass der festgesetzte Eingrünungsstreifen des Bebauungsplans für den benötigten Ausgleich herangezogen wurde und dass ferner der restliche Ausgleichsbedarf extern auf einer bereits angelegten Ökokontofläche umgesetzt wurde.

Beschluss:

Die Hinweise des Landratsamtes Erding als Untere Naturschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen und entsprechend ausgeführt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

a) Landratsamt Erding / Sachgebiet 41-2, Technische Bauaufsicht - Bauleitplanung
Schreiben vom 08.05.2014

Einwand, dass sich §19 BauNVO nur auf die Festsetzung einer GRZ bezieht. Daraus folgt, dass §19 Abs.4 BauNVO ebenfalls nur im vorgenannten Fall angewendet werden kann und die festgesetzte GR sich auf alle in Betracht kommenden baulichen Anlagen beziehen muss.

Beschluss:

Der Einwand des Landratsamtes Erding wird zur Kenntnis genommen. Die Regelung des § 19 BauNVO bezieht sich sowohl auf die Grundflächenzahl (Abs. 1) als auch auf die isoliert festgesetzte Grundfläche (Abs. 2). Dabei bestimmt § 19 Abs. 4 BauNVO verbindlich sowohl für Festsetzung einer GRZ als auch für die Ermittlung der Grundfläche und die dabei zu berücksichtigenden Anlagen. Die Festsetzung der Grundfläche im Bebauungsplan kann daher in der bisherigen Form aufrecht erhalten bleiben.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Bayerischer Bauernverband
Schreiben vom 15.05.2014

Hinweis, dass der Traberweg eine für landwirtschaftliche Geräte (b= 3,0 m) ausreichende Breite aufweisen muss, die auch nicht durch parkende Autos eingeengt werden darf, da dieser beidseits bebaut werden soll und die Landwirtschaftsflächen noch erreicht werden müssen. Ggf. sollte durch die Gemeinde ein einseitiges Parkverbot veranlasst werden.
Hinweis, dass die Eingrünung des Wohngebiets zur Landwirtschaftsfläche begrüßt wird, es sollte jedoch ein Pflanzabstand von min. 4 m mit einer möglichst niedrigen Bepflanzung eingehalten werden, um die Verschattung der Felder gering zu halten.
Der Bayerische Bauernverband weist darauf hin, dass trotz der Ausweisung von Schutz- bzw. Grünstreifen, es Staub-, Geruchs- und Lärmemissionen geben kann, die sich auf die Bewohner des Baugebietes negativ auswirken können.

Die Bauwerber sind deshalb auf diesen Umstand hinzuweisen und soweit diese Emissionen unvermeidlich sind (z. B. in der Erntezeit) von diesen auch nicht zu beanstanden. In diesem Zusammenhang wird vom Bayerischen Bauernverband empfohlen, dass von den zukünftigen Eigentümern der benachbarten Grundstücksparzellen eine Duldungspflicht in Bezug auf die landwirtschaftlich verursachten Immissionen durch eine Grunddienstbarkeit eingefordert wird.

Beschluss:

In Hinblick auf den Einwand des Bayerischen Bauernverbands, dass für den Traberweg eine für landwirtschaftliche Geräte ausreichende Breite von 3 m dauerhaft gewährleistet wird, damit die angrenzenden Landwirtschaftsflächen erreicht werden können, wird darauf verwiesen, dass diese Mindestbreite für den Traberweg grundsätzlich verbleiben muss, da sonst LKWs, Müllfahrzeuge oder Einsatzfahrzeuge ebenfalls blockiert werden würden. Es liegt im Ermessen der Gemeinde, ob hierfür ggf. ein einseitiges Parkverbot eingerichtet werden soll.
Der Bayerische Bauernverband fordert erneut einen Grenzabstand von Bäumen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen von 4 m, damit keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung durch Verschattung entsteht. Sowohl die Festsetzung durch Text im Bebauungsplan, dass Pflanzungen nach Art. 47 u. 48 des Ausführungsgesetzes zum BGB vom 20.07.82 vorzunehmen sind, als auch die entsprechende Darstellung im Bebauungsplan legen den Mindestabstand von zu pflanzenden Bäumen zur landwirtschaftlich genutzten Fläche auf min. 4 m fest. Die Lage der Baumreihe, die zur Ortsrandeinbindung des Baugebiets festgesetzt wurde, ist daher an dieser Stelle durchaus vertretbar. Eine unzumutbare Verschattung des landwirtschaftlichen Grundstücks wird hier nicht gesehen. Insbesondere dürften die Einbußen an der Ertragsfähigkeit keinen Umfang annehmen, der zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung des Landwirts führt. Gleiches gilt für den zu erwartenden Laubfall. Zwar mag sich die Situation gegenüber dem bisherigen Zustand ändern. Die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen werden dabei aber beachtet, sodass insgesamt die Gemeinde davon ausgeht, dass die eintretenden Beeinträchtigungen in einem vertretbaren und zumutbaren Rahmen bleiben.
Die Notwendigkeit für eine gesicherte Duldungspflicht ist aus Sicht der Gemeinde nicht gegeben, da zu berücksichtigen ist, dass die neu entstehende Bebauung durchaus die typischen und im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entstehenden Immissionen hinnehmen muss. Die Gemeinde sieht daher das Risiko, dass der Grundstückeigentümer aufgrund von Beschwerden aus der entstehenden Wohnbebauung Bewirtschaftungseinschränkungen hinnehmen muss, als eher gering an. Die Gemeinde berücksichtigt dabei auch, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung vor der nun neu entstehenden Wohnnutzung vorhanden war. Die ist aber auch aus Sicht der Gemeinde im Rahmen der Zumutbarkeit landwirtschaftlicher Immissionen zu berücksichtigen, so dass nach Abwägung der Für und Wider sprechenden Gesichtspunkte an der vorliegenden Planung festgehalten wird. Die Gemeinde hat bereits im Bebauungsplan einen entsprechenden Hinweis „Auf Lärm-, Staub und Geruchsbelästigungen infolge einer ordnungsgemäßen Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese Immissionen sind im Bereich des Bebauungsplans zu dulden“ aufgenommen.

Es wird auch in den zivilrechtlichen Verkaufsverträgen ein entsprechender Passus aufgenommen, der auf die zu erwartenden landwirtschaftlichen Immissionen hinweist.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

B. Anregungen von Bürgern

a) Gerhard Ertl, vertreten durch Rechtsanwälte Schönefelder Ziegler Lehners

Schreiben vom 28.05.2014

Bedenken, dass durch die Bebauungsplanung eine Einschränkung der Wertigkeit und Privatnützlichkeit des nördlich angrenzenden Grundstücks Fl.-Nr. 1959 gegeben ist, weil eine Beeinträchtigung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung befürchtet wird.
Bedenken, dass kein konfliktfreies Nebeneinander der Nutzungen Wohnen und Landwirtschaft möglich sein wird und Einwand, dass dieser Umstand seit der vorangehenden öffentlichen Beteiligung nicht beseitigt wurde und keine entsprechende Umplanung stattfand.
Bedenken, dass die Grundstücksparzellen durch die Gemeinde nicht vollständig im Einheimischenmodell veräußert werden und dies zu einer Steigerung der konfliktträchtigen, benachbarten Nutzungen Wohnen und Landwirtschaft beitragen würde.
Einwand, dass die Notwendigkeit einer Außenentwicklung gegenüber einer Innenentwicklung einer Bebauung nicht zwingend begründet wurde.
Bedenken, dass dem Trennungsgrundsatz der Nutzungen nicht ausreichend gefolgt wurde. Es wird in Bezugnahme auf das Gutachten der Müller-BBM GmbH über die Prüfung der Einwirkung durch Staub, Geruch und Agrochemikalien innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ein Mindestabstand von 10 m statt der geplanten 5 m gefordert.
Forderung, dass hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen (Lärm, Staub, Geruch, Pflanzenschutzmittel) die Gemeinde rechtlich verbindlich eine Duldungsplicht in den Kaufverträgen vornimmt.
Forderung von Lärmschutzmaßnahmen in Bezug auf entsprechende Immissionen.
Forderung, dass die Bäume der Ortseingrünung mehr als 4 m von der Grundstücksgrenze festgesetzt werden und dass auch die westliche und östliche Grenze des Umgriffs des Bebauungsplans gegenüber den Landwirtschaftsflächen mit einer Eingrünung abgetrennt wird.
Forderung, dass ein zukünftiges Bebauungsgebiet sich nicht westlich des Umgriffs des Bebauungsplans fortsetzt.
Forderung, dass das natürliche Geländeniveau nicht verändert wird.
Forderung, dass es zu keiner Grundstücksentwässerung auf die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen kommt.
Bedenken, dass die ausgewiesenen Ausgleichsflächen in keinem Zusammenhang mit dem Planungsumgriff stehen.
Bedenken, dass im Umweltbericht die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Boden, Lebensräume und Landschaftsbild nicht ausreichend gewürdigt wurden und damit der Bemessungsfaktor von 0,2 für die Ausgleichsflächen zu gering angenommen wurde.

Bedenken, dass die bauliche Nutzung nicht ausreichend genau in Bezug auf die Überschreitungsmöglichkeiten für Wintergärten und Nebenanlagen festgelegt wurde.

Beschluss:

Hinsichtlich des Einwands von Herrn Gerhard Ertl, vertreten durch Rechtsanwälte Schönefelder Ziegler Lehners, in Bezug auf das unzureichend genau festgesetzte Maß der baulichen Nutzung sei auf die Festlegungen der zulässigen GR der Hauptnutzflächen sowie des Überschreitungsmaß von Nebenflächen gemäß Festlegung durch Text Punkt 2.1-2.3 des Bebauungsplans verwiesen.

Den Einwänden seitens Herrn Gerhard Ertl, dass der Bemessungsfaktor der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für die ausgewiesene Ausgleichsfläche in Bezug auf das Schutzgut Mensch, Boden, Lebensräume und Landschaftsbild mit 0,2 zu gering angenommen wurde und dass ferner die Ausgleichsflächen in keinem Zusammenhang mit dem Planungsumgriff stehen, widerspricht die Stellungnahme des Landratsamts Erding, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement.
In dieser wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in ausreichendem Umfang betrachtet wurde, dass der verwendete Kompensationsfaktor von 0,2 und die daraus resultierende Ausgleichsfläche richtig bzw. sachgerecht berechnet und begründet wurde. Außerdem wurde mit dem Eingrünungsstreifen des Bebauungsplans eine im Planungsumgriff befindliche Fläche für den notwendigen Ausgleich herangezogen. Für den restlichen externen Ausgleichsbedarf wurde eine bereits angelegte Ökokontofläche im Gemeindegebiet verwendet. Diese wurden im Plan gemäß dem entsprechenden Einwand des Landratsamtes eindeutig gekennzeichnet und die für zukünftige Eingriffsvorhaben verbleibenden Flächen im Umweltbericht bilanziert. Die festgelegten Eingriffsflächen werden seitens der Gemeinde dem Bayerischen Landesamt für Umwelt für die Erfassung im Ökokontokataster übermittelt.
Hinsichtlich der im Bebauungsplan festgelegten zu pflanzenden Bäume wurde eine Liste der Arten und ein Mindeststandard der Pflanzqualitäten festgesetzt.
Herr Gerhard Ertl fordert erneut einen Grenzabstand von Bäumen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen von 4 m, damit keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung durch Verschattung entsteht.
Sowohl die Festsetzung durch Text im Bebauungsplan, dass Pflanzungen nach Art. 47 u. 48 des Ausführungsgesetzes zum BGB vom 20.07.82 vorzunehmen sind, als auch die entsprechende Darstellung im Bebauungsplan legen den Mindestabstand von zu pflanzenden Bäumen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen auf min. 4 m fest.
Die Lage der Baumreihe, die zur Ortsrandeinbindung des Baugebiets festgesetzt wurde, ist daher an dieser Stelle durchaus vertretbar. Eine unzumutbare Verschattung des landwirtschaftlichen Grundstücks wird hier nicht gesehen. Insbesondere dürften die Einbußen an der Ertragsfähigkeit keinen Umfang annehmen, der zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung des Landwirts führt. Gleiches gilt für den zu erwartenden Laubfall. Zwar mag sich die Situation gegenüber dem bisherigen Zustand ändern. Die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen werden dabei aber beachtet, sodass insgesamt die Gemeinde davon ausgeht, dass die eintretenden Beeinträchtigungen in einem vertretbaren und zumutbaren Rahmen bleiben.

Herr Gerhard Ertl fordert mit Bezug auf den Prüfungsbericht durch die Müller-BBM GmbH Nr. M114867/010 vom 26.05.2014 eine Mindestbreite der Ortsrandbegrünung von 10 m. Die Ortsrandbegrünung soll außerdem an den westlichen und östlichen Rändern des Planungsumgriffs erweitert werden, da hier ebenfalls Landwirtschaftsflächen angrenzen.

Landwirte müssen gemäß einer Bekanntmachung im Bundesanzeiger des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Mindestabstände für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Umstehenden und Anwohnern einhalten. Ferner sind entsprechend den Angaben der verwendeten Mittel seitens des Herstellers weitergehende Anwendungsrichtlinien einzuhalten. Die Müller-BBM GmbH definiert einen Abstand von 10 m zu Nebenstehenden und Anwohnern, damit ein akzeptabel hohes Risiko für eine Gesundheitsgefährdung eingehalten wird.
Die notwendigen Abstände stehen hier nicht zur Diskussion und liegen in der Verantwortung des Landwirts, der die Agrochemikalien in einer guten fachlichen Praxis verwendet. Eine Mindestbreite des Eingrünungssteifens kann hieraus nicht gefolgert werden, zumal die Mindestabstände auch von Feldwegen und Straßen einzuhalten sind.
Der Eingrünungsstreifen dient als Ortsrandabschluss im Sinne einer zukunftsorientierten Gestaltung des Landschaftsbildes sowie der Einbettung des Siedlungsgebiets in die Landschaft. Ferner dient er als Ausgleichsfläche innerhalb des Planungsumgriffs im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Es ist ferner bestehende und ortstypische Praxis, dass bewohnte Gebiete direkt auch ohne Eingrünungsstreifen an landwirtschaftliche Flächen angrenzen und auch hier durch Landwirte entsprechende Abstände bei der Anwendung von Agrochemikalien eingehalten werden müssen. Aus diesem Grund ist ein Eingrünungsstreifen im Westen und Osten des Planungsgebiets städtebaulich in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen des Gemeindegebiets weder notwendig noch erwünscht.
Die ebenfalls erhobene Forderung, dass sich ein zukünftiges Bebauungsgebiet nicht westlich des jetzigen Umgriffs fortsetzt, ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
Eine Vergrößerung des Abstands des Bebauungsgebiets zur Landwirtschaftsfläche und eine Eingrünung im Westen und Osten des Umgriffs wird mit dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, einer möglichst effektiven Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Baufläche und dem Gebot der Innenverdichtung nicht vorgenommen.

Der Anlieger Gerhard Ertl äußert erneut Bedenken, dass es zu Konflikten im Nebeneinander der geplanten Wohnnutzung und der benachbarten Landwirtschaft hinsichtlich einer Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung kommen könnte. Es wird in diesem Zusammenhang gefordert, dass die Gemeinde eine rechtlich verbindliche Duldungsplicht in den Kaufverträgen vornimmt und dass gegen Lärmimmissionen Schutzmaßnahmen ergriffen werden.
Es ist zu berücksichtigen, dass die neu entstehende Bebauung durchaus die typischen und im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entstehenden Immissionen hinnehmen muss. Die Gemeinde sieht daher das Risiko, dass der Grundstückeigentümer aufgrund von Beschwerden aus der entstehenden Wohnbebauung Bewirtschaftungseinschränkungen hinnehmen muss, als eher gering an. Die Gemeinde berücksichtigt dabei auch, dass die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung vor der nun neu entstehenden Wohnnutzung vorhanden war. Die ist aber auch aus Sicht der Gemeinde im Rahmen der Zumutbarkeit landwirtschaftlicher Immissionen zu berücksichtigen, so dass nach Abwägung der Für und Wider sprechenden Gesichtspunkte an der vorliegenden Planung festgehalten wird. Die Gemeinde hat bereits im Bebauungsplan einen entsprechenden Hinweis „Auf Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen infolge einer ordnungsgemäßen Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese Immissionen sind im Bereich des Bebauungsplans zu dulden“ aufgenommen. Es wird auch in den zivilrechtlichen Verkaufsverträgen ein entsprechender Passus aufgenommen, der auf die zu erwartenden landwirtschaftlichen Immissionen hinweist.

Die vom Einwendungsführer vorgetragenen Belastungen durch Immissionen beziehen sich dabei auf Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen. Für alle Beeinträchtigungen der bestehenden Wohnnutzung hält die Gemeinde eine Vergrößerung des Abstands zwischen den Wohnhäusern selbst und den landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht für erforderlich.

Die Gemeinde erkennt dabei durchaus das Interesse des Landwirts an, von benachbarter Wohnbebauung unbeeinträchtigt wie bisher wirtschaften zu können. Sie meint aber auch, dass unter Berücksichtigung einer guten fachlichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweise keine unzumutbare Situation für die benachbarte Wohnbebauung entsteht. Vor diesem Hintergrund sind zwar Anstrengungen von Nachbarn auf zivilrechtliche Unterlassungsansprüche nicht auszuschließen, dürften aber ohne Erfolg bleiben, wenn der Anwender sich an die gute fachliche landwirtschaftliche Praxis hält.
Vor diesem Hintergrund wäre es auch im Rahmen der Abwägung im Bauleitplanverfahren keine ausreichende Konfliktbewältigung, wenn die Gemeinde in ihre Grundstücksverkaufsverträge eine Immissionsduldungsdienstbarkeit zu Gunsten des benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücks aufnimmt. Gleichwohl wird die Gemeinde in ihre Verkaufsverträge entsprechende Hinweise auf die bestehenden landwirtschaftlichen Immissionen ergänzen. Die Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen wird im Hinblick auf die untergeordnete Lärmentwicklung, die insbesondere keine Dauerbelastung darstellt, weder städtebaulich noch immissionsschutzfachlich für erforderlich gehalten.
Die Anregungen und Bedenken von Herrn Gerhard Ertl hinsichtlich der benachbarten Nutzungen Landwirtschaft und Wohnen sowie der Beeinträchtigung der Landwirtschaft wurden im Wesentlichen bereits im Zuge der vorhergehenden Beteiligung der Öffentlichkeit zwischen dem 18.11.2013 und dem 18.12.2013 formuliert und aufrecht erhalten.
Die Einwendungen werden im Folgenden ebenfalls unter Bezugnahme auf die vorhergehende Beteiligung abgewogen und bewertet.

Die Hinweise auf die Lage des Grundstücks, seine Qualität und die landwirtschaftliche Nutzung werden zur Kenntnis genommen und waren der Gemeinde bereits bekannt.
Zutreffend ist auch, dass sich die Situation des vom Einwender bewirtschafteten Grundstücks insoweit ändern wird, als nunmehr erstmals unmittelbar an die Grundstücksgrenze eine Wohnbebauung heranrückt. Die Gemeinde sieht durchaus, dass gewisse Bewirtschaftungserschwernisse auch in Bezug auf das gegenseitige Gebot der Rücksichtnahme verbunden sein können und berücksichtigt diesen Belang mit entsprechendem Gewicht in ihrer Abwägung. So hat sie in diesem Zusammenhang auch noch einmal untersucht, ob mit einer Innenentwicklung die Neuausweisung von Bauland vermieden werden kann und ob eine Verschiebung des Baugebiets und insbesondere der an der nördlichen Umgriffsgrenze festgelegten Bauräume nach Süden möglich ist. Diese Prüfung hat jedoch ergeben, dass einer Innenentwicklung unveränderbare Eigentumsverhältnisse vorhandener Grundstücke entgegenstehen, so dass diese der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen, und mit einer Verschiebung der Bebauung eine nicht unerhebliche Verringerung der Bauparzellen verbunden wäre. Es hätte dem städtebaulichen Ziel der Gemeinde widersprochen, mit möglichst wenig Fläche eine möglichst gut ausgenutzte Wohnbebauung entstehen zu lassen und gleichzeitig dem Wohnbedarf zu entsprechen. Die Gemeinde sieht hier das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden als besonders gewichtig an und ist der Auffassung, dass eine Verschiebung der Bauparzellen weg vom landwirtschaftlichen Grundstück des Einwenders nicht geboten ist.

Eine Gefährdung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch spielende und unvorsichtige Kinder mag zwar durch eine heranrückende Wohnbebauung und der Nutzung der Ortseingrünung verschärft werden, jedoch ist zu erwarten, dass durch die festgesetzte Einzäunung der Wohngrundstücke auch für Kinder eine entsprechende Barriere geschaffen wird, so dass jedenfalls ein Betreten der landwirtschaftlichen Flächen durch die Kinder zwar nicht ausgeschlossen werden kann, keineswegs aber zu einer so deutlichen Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung führt, dass ein weiteres Abrücken oder ein Verzicht auf die Bebauung erforderlich wäre.

Vorliegend ist vorgesehen, den wesentlichen Teil der Bauparzellen im Einheimischenmodell zu bebauen. Einen Anspruch benachbarter Grundstückseigentümer auf eine solche Einheimischenbindung besteht indes nicht und wird auch im Hinblick auf die vorgetragenen Argumente weiterhin nicht für erforderlich gehalten.

Die Gefährdung durch Fundamente, die in das Grundstück des Einwenders reichen, sieht die Gemeinde nicht. Eine solche Inanspruchnahme fremden Grundes wäre unzulässig. Auch ist ein Heranrücken an die nördliche Grundstücksgrenze durch Wintergärten oder anderer untergeordneter Bauteile, die die festgesetzte Baugrenze überschreiten, nicht gegeben, da in die als Fläche „für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ nicht mit einer Be- oder Unterbauung eingegriffen werden darf. Notwendige Änderungen an den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sieht die Gemeinde daher nicht.

Abschließend hält sich die Gemeinde durchaus noch einmal vor Augen, dass ein Heranrücken von Wohnbebauung an landwirtschaftliche Nutzflächen für den Landwirt im Einzelfall zu Problemen führen kann. Die Gemeinde sieht die daraus entstehende Problematik aber nicht so gewichtig, als dass sie die nördliche Baureihe verschieben oder sonstige Änderungen am Plangebiet vornehmen müsste. Dies würde der Ausnutzbarkeit der Fläche im Hinblick auf den bestehenden Wohnbedarf, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden und dem Gebot der Innenverdichtung nicht gerecht.

Eine Einschränkung oder Beeinträchtigung der benachbarten Landwirtschaftsfläche infolge von Veränderungen des Geländeniveaus oder durch Entwässerung von Grundstücken auf diese ist ausgeschlossen. Veränderungen des Geländeniveaus sind lt. Festsetzung durch Text des Bebauungsplans Punkt 3.4 ausgeschlossen, eine Entwässerungen von Regenwasser auf dem Grundstück selbst baurechtlich gefordert.

Eine Einschränkung der Wertigkeit und Privatnützlichkeit sowie eine starke Beeinträchtigung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung des Nachbargrundstücks ist daher nicht gegeben.

Die im Hinblick auf das Gebot der Innenentwicklung und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden vorgetragenen Argumente nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Sie bewertet sie indes anders. Zunächst ist klarzustellen, dass die Gemeinde im Rahmen der Bebauungsplanbegründung und des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans sich durchaus mit Planungsalternativen im Bereich bebauter Flächen auseinandergesetzt hat. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die jeweils benannten Flächen derzeit ebenfalls planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen sein dürften. Zwar liegen diese Flächen zum Teil umgeben von Innenbereichsflächen. Auch im Hinblick auf die Umwidmungssperre und die Bodenschutzklausel ergeben sich hier keine unterschiedlichen Anforderungen. Es wird jeweils bisher landwirtschaftlicher Grund in Anspruch genommen.

Da insoweit die Vergleichsflächen planungsrechtlich nicht deutlich anders zu beurteilen sind als das Plangebiet selbst, sieht die Gemeinde es vom Rahmen ihrer Planungshoheit und ihrem Planungsermessen, welche Fläche sie zunächst überplant. Darüber hinaus spielt dabei die Flächenverfügbarkeit eine wichtige Rolle. Auch nach den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms sind Flächen, die nicht verfügbar sind, bei der Prüfung einer vorrangigen Innenentwicklung nicht in die Betrachtung einzubeziehen. Dabei ist insbesondere relevant, dass seit Jahrzehnten eine Baulandentwicklung in Finsing nur in Betracht kommt, wenn damit dem vorrangigen städtebaulichen Ziel einer Schaffung von Einheimischen-Wohnbauland gleichzeitig Rechnung getragen werden kann.

Vor diesem Hintergrund sieht es die Gemeinde als ausreichend an, wie sie sich im Verfahren mit möglichen Planungsalternativen auseinandergesetzt hat. Sie hält an der Überplanung vorstehender Fläche fest.

Aus diesen Gründen hält die Gemeinde daher an der vorliegenden Planung fest.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

C. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 23 „Nördlich Traberweg“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2014 wird als Satzung beschlossen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Baugebiet „Nördlich Traberweg“; Vorstellung eines Entwurfes der Tiefbauplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer die Herren Preiss und Schuster vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster.

Mit einer Präsentation stellt Herr Schuster dem Gemeinderatsgremium die Entwurfsplanung vor. Er erläutert, dass das Regenwasser in diesem Bereich aufgrund der Durchlässigkeit des Untergrundes ohne Probleme versickert werden kann. Der Abstand zum Grundwasser ist ausreichend und die Bodenbeschaffenheit ist zum Erschließen des Baugebietes geeignet. Die Randbegrenzungen der Straßen sollen mit Tiefborden aus Granit erfolgen. Die Erfahrung zeigt, dass Hochborde in Baugebieten wie diesem ungünstig sind. Die öffentlichen Grünflächen und Stellplätze sollten erst dann fertiggestellt werden, wenn die meisten Grundstücke bebaut sind. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sie nur mit Kies aufgefüllt. In den Grünflächen werden Betonringe eingesetzt, die dafür sorgen, dass das Wurzelwerk der Bäume geregelt nach unten wächst und somit keine Versorgungsleitungen wie beispielsweise Stromkabel verletzt oder Randbegrenzungen beschädigt werden können.

Im gesamten Baugebiet entstehen ca. 30 öffentliche Stellplätze, die durch die großzügig abgerundeten Zufahrtsflächen gut zu befahren sind.
Die beiden Stichstraßen zu dem Feldweg und für eine mögliche Erweiterung Richtung Westen sind im Planentwurf ausgebaut dargestellt. Hierrüber entsteht eine Diskussion im Gemeinderat, ob der Ausbau sinnvoll ist oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Die Fachplaner sind der Meinung, dass mindestens die Randbegrenzungen zu den privaten Grundstücken gebaut werden sollten, damit die Einfriedungen ordentlich erstellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt keine Änderung mehr erforderlich ist.
Um eine wirksame Straßenentwässerung zu erhalten, ist es notwendig, die Fahrbahn mit einem geringfügigen Längsgefälle zu errichten. Das natürliche Gelände in diesem Bereich verläuft jedoch fast eben. Die Ingenieure schlagen deshalb vor, in der von Ost nach West verlaufenden neuen Fahrbahn nur einen Hochpunkt zu schaffen. Alternativ könnten auch zwei Hochpunkte gebildet werden, der Straßenverlauf wirkt dann aber aufgrund der ständigen Höhenwechsel unruhiger und es sind zusätzliche Straßensinkkästen erforderlich. Der Vorteil von 2 Hochpunkten wäre jedoch, dass sich der Straßenverlauf mehr am bestehenden Gelände orientiert und auf der Nordseite der Gebäude der Höhenunterschied zwischen fertigem Fußboden und zu erhaltendem natürlichen Gelände geringer ausfällt.

Zur Sicherung des Brandschutzes wurden im Baugebiet zwei Unterflurhydranten und ein Überflurhydrant eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beide Stichstraßen nach Westen innerhalb des Planungsgebietes komplett mit auszubauen.

Anwesend:	17
Ja	10
Nein	7

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der neuen in Ost-West Richtung verlaufenden Erschließungsstraße nur einen Hochpunkt einzubauen, so wie es die vorgestellte Planung bereits vorsieht.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Preiss und Schuster wird beauftragt, die Planungsarbeiten auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes weiter zu führen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Schule Finsing; Neubau einer Parkplatzanlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Architekt Markus Heilmaier. Die Vorgabe an den Architekten war, eine Parkplatzanlage zu planen, die sowohl die Bussituation entschärft, ausreichend Stellplätze für den Schulbetrieb schafft, einen weiteren Zugang zur Schule ermöglicht und die Gemeinde nicht in ihren Planungen für eine eventuelle Mehrzweckhalle behindert.

Herr Heilmaier beginnt seinen Vortrag mit der Darstellung der bestehenden Bussituation vor dem Schulgebäude in Finsing. Dadurch, dass die Schüler vom Bus direkt auf den Geh- und Radweg treten, muss die Situation immer durch Personal, überwiegend durch den Hausmeister, überwacht werden. Ein weiteres Problem entsteht durch die Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen bzw. abholen und dabei auf der Busbucht warten und somit die Bushaltestelle blockieren. Die Parkplätze der Schule an der östlichen Grundstücksseite sind durch die Fahrzeuge der Lehrkräfte teilweise voll belegt und für die Eltern gibt es keine andere Möglichkeit, als am Fahrbahnrand der ED 11 oder am Ende der Busbucht zu parken und auf die abzuholenden Schüler zu warten.

Für die Parkplatzanlage mit insgesamt 67 Pkw- und 3 Busstellplätzen würde ein Teil des westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücks Fl.Nr. 647/2 verwendet werden. Dieses Grundstück befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde. Der Entwurf sieht vor, dass sämtlicher Bus- und Pkw-Verkehr zur Schule von der Kreisstraße in die Parkplatzanlage geleitet wird. Die Pkw´s können dann in den Parkplatz fahren, während die Busse eine gesonderte Fahrspur mit Einbahnstraßenregelung benutzen können und den Kindern das gefahrlose Ein- und Aussteigen möglich ist. Bei dieser Lösung ist aus Sicht des Planers die Nutzung des westlichen Eingangs in die Aula der Grund- und Mittelschule sinnvoll und ohne größeren Aufwand möglich.
Das einzige Problem stellt die Tartanbahn dar, die in der Ausfahrt des Parkplatzes und der Busspur liegen würde. Aufgrund dieser Bahn müsste vorerst ein Provisorium oder ein verkleinerter Parkplatz errichtet werden.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion darüber, dass durch die ein- und ausfahrenden Pkw´s und Busse der Geh- und Radweg entlang der ED 11 gequert werden muss und die Fußgänger und Radfahrer in diesen Bereichen gefährdet werden. Alternativ könnte die Parkplatzanlage auch auf der Südseite angelegt und über die Straße „Am Steinfeld“ erschlossen werden. Hierdurch könnten diese Gefahren eingegrenzt werden und das Problem mit der Tartanbahn besteht auch nicht mehr.

Zu einem südlichen Parkplatz wurde von Gemeinderatsmitgliedern vorgebracht, dass der Geh- und Radweg dann genau so oft gequert werden muss und je nach Verkehrsführung ein Umweg zwischen einem Halben und einem Kilometer entsteht. Zudem erscheint die Anbindung an das Schulgebäude schwieriger und es wird befürchtet, dass die Parkplatzanlage nicht angenommen wird. Zusätzlich ist der Ausbau der Zufahrtsstraße mit einer Länge von 500 m erforderlich.

GRin Eichinger stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung, um die Diskussion zu einem Ende zu bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Architekt Markus Heilmaier, den Entwurf einer Parkplatzanlage auszuarbeiten, die zunächst unter Berücksichtigung der Tartanbahn erstellt werden kann.

Anwesend:	16
Ja	12
Nein	4

GR Damböck war während der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

7. Sportheim; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bittet der 1. Bürgermeister um eine Entscheidung, ob dieser Tagesordnungspunkt noch behandelt werden soll und ob eine Vorstellung des gesamten Entwurfes erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 7 „Sportheim; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes“ zu behandeln und den Entwurf vorzustellen.

Anwesend:	16
Ja	10
Nein	6

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Herr Architekt Markus Heilmaier stellt den Entwurfsplan zum Sport- und Jugendheim vor. In der letzten Besprechung mit den Vereinsvertretern am 16.07.2014 wurde dem Plan von allen Vereinen zugestimmt. Das Protokoll über die Versammlung wurde den Gemeinderäten zugeschickt. Herr Heilmaier bittet um eine klare Aussage, ob der Gemeinderat an dieser Planung fest halten möchte.

Es liegt diesbezüglich ein Antrag von GR Hagn vor, der von GL Fryba verlesen wird. GR Hagn ist gegen den Umbau an der bestehenden Stelle. Bereits im Kommunalwahl-Wahlkampf hat sich die CSU-Fraktion gegen den alten Standort ausgesprochen. Er ist der Meinung, dass der Neubau an dieser Stelle noch mehr Ärger und Einschränkungen als bisher der jetzige Bestand mit sich bringt, da das Gebäude in diesem Umfang und bei Kosten über 4 Millionen € sicher noch mehr genutzt werden soll. Das Fischer- wie auch das Schützenheim können an dieser Stelle bleiben. Die übrigen Nutzungen sollten jedoch ausgelagert werden oder mindestens diese Alternative überprüft werden. Dem Antrag wurde eine Kostenneutralitätsberechnung hinzugefügt. Als Standort schlägt GR Hagn das Grundstück vor, das hinter dem Trainingsplatz und dem Mini-Spielfeld liegt.

Über den Antrag von GR Hagn entsteht eine Diskussion im Gemeinderat.

Beschluss:

Der Antrag von GR Hagn auf Neubau des Sport- und Jugendheims an einer anderen Stelle wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Architekt Heilmaier mit der Eingabeplanung zum Umbau des Sport- und Jugendheims nach den in der heutigen Sitzung vorgestellten Plänen zu beauftragen.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

8. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 8 „Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung“ von der Tagesordnung zu streichen.

Anwesend:	17
Ja	15
Nein	2

9. Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Spielplätze“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 9 „Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe Spielplätze“ in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Anwesend:	17
Ja	9
Nein	8

10. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

10.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh veranstaltet am Donnerstag, den 14.08.2014 von 18:00 bis 24:00 Uhr ein Sommernachtsfest im Hof des Bürgerhauses Eicherloh, Moorkulturstraße 1. Hierfür wurde eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf gaststättenrechtliche Genehmigung für ihr Sommernachtsfest zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

11. Anfragen, Wünsche und Informationen

11.1 Hinweis auf Planungsausschusssitzung

Bürgermeister Kressirer setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass am 8. September 2014 eine weitere Planungsausschuss-Sitzung stattfinden wird. Die Planungsausschussmitglieder werden hierzu rechtzeitig geladen.

11.2 Errichtung von Stellplätzen

GR Keimeleder erkundigt sich, ob die Errichtung von Stellplätzen baurechtlich verfahrensfrei ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies von Fall zu Fall unterschiedlich zu bewerten ist. Er bittet darum sich mit dem Bauamt der Gemeinde Finsing, Herrn Kitel in Verbindung zu setzen.

11.3 Geburtstag des 1. Bürgermeisters

2. Bürgermeister Andreas Wimmer gratuliert dem 1. Bürgermeister Max Kressirer im Namen aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich zu seinem 50. Geburtstag und überreicht einen Geschenkkorb mit Glückwunschkarte.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatsitzung um 22:50 Uhr.

Neufinsing, den 5. August 2014

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	.....
Schriftführer:	Verw. Fachwirt Fryba	.....
	Verw .Fachang. Horneck	.....

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates

am 22. September 2014 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 15.09.2014 geladen.

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Mayer, Markus — anwesend ab TOP 2
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Raab, Architekturbüro Raab und Kurz
Zu TOP 7: Herr Heilmaier, Planungsbüro Heilmaier

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Schnalke, Anton

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2014
2.	Dorferneuerung Finsing; Vorlage der Zielstellungen und Maßnahmen sowie Grundsatzbeschluss
3.	Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung
4.	Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Spielplätze"
5.	Bebauungsplan "Am Kanal", Neufinsing; Antrag auf vereinfachte Änderung (5. Änderung)
6.	Antrag von Franz Kneißl sen. auf Änderung des FNP zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Neufinsinger Straße, 85464 Finsing
7.	Schule Finsing; Neubau einer Parkplatzanlage
8.	Bekämpfung extremistischer Aktivitäten
9.	Gestattungen nach § 12 GastG
9.1.	Pfarrgemeinderat Eicherloh
10.	Anfragen, Wünsche und Informationen
10.1.	Einweihung des Pflegeheims Neufinsing
10.2.	Verantwortlichkeit des Alten Schützenheims in der Schloßstraße in Finsing
10.3.	Liefertermin der neuen Spielplatzgeräte
10.4.	Sport- und Jugendheim; Änderung der Planung
10.5.	Straßensanierungsmaßnahme im Ahornweg
10.6.	Ratsinformationssystem
10.7.	Vermietung der betreuten Wohnungen
10.8.	Straßenmarkierung in der Seestraße
10.9.	Innenputz der Aussegnungshalle
10.10.	Urnenstelen am Friedhof Neufinsing
10.11.	Einheimischenmodell Finsing
10.12.	Betteln und Hausieren; Satzungserlass
10.13.	Lebensmittelmarkt in der Ortsmitte

10.14. Ambulanter Dienst für die senioren- und behindertengerechten Wohnungen

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Dorferneuerung Finsing; Vorlage der Zielstellungen und Maßnahmen sowie Grundsatzbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Kressirer Herrn Raab vom Architekturbüro Raab & Kurz.

Dem Gemeinderat wurde zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt das Arbeitspapier „Zielstellungen und Maßnahmen zur Dorferneuerung Finsing“ übermittelt. Herr Raab erläutert, dass die beteiligten Bürger sich in Arbeitsgruppen innerhalb des letzten Jahres intensiv mit ihrem Dorf auseinander gesetzt haben. Es wurde die folgende Maßnahmenliste unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 3. Dorfwerkstatt am 23.07.2014 ausgearbeitet und bereits in hohe, mittlere und geringe Priorität unterteilt.

1. Ortsgestalterische Maßnahmen innerhalb der Ortsraumabgrenzung (Plätze, Straßen)

1.1	Neugestaltung Maibaumplatz/Schmiedn	350.000 €	mittlere Priorität
1.2	Aufwertung und Neuordnung des Platzes vor der Kirche (incl. Parkflächen)	250.000€	geringe Priorität
1.3	Neugestaltung Platz Hofener Str., Schlossstr., St.-Georg-Weg	150.000 €	mittlere Priorität
1.4	Aufwertung der Kreisstraße	500.000 €	mittlere Priorität
1.5	Aufwertung Kirchenstraße (bis Platz Hofener Str./Schlossstr.)	475.000 €	hohe Priorität
1.6	Aufwertung Hofener Str. (von Platz Schlossstr. bis Kreuzung Neuchinger Weg)	300.000 €	hohe Priorität
1.7	Aufwertung St.-Quirin-Weg	125.000 €	geringe Priorität
1.8	Aufwertung der südlichen Dorfstraßen Bgm.-Franz-Str., Schlotgasse	450.000 €	mittlere Priorität

2. Maßnahmen zur Verbesserung von Gemeinschaftseinrichtungen und zur Entwicklung des dörflichen Charakters

2.1	Neuordnung und Neugestaltung der Freiflächen zwischen Pfarrhaus und Stüberl	120.000 €	mittlere Priorität
2.2	Funktionale Aufwertung Bürgerhaus	200.000 €	mittlere Priorität
2.3	Aufwertung Gasthof Garmeier (Privatmaßnahme)	N.N.	mittlere Priorität
2.4	Erstellung einer Gestaltungsfibel	15.000 €	hohe Priorität
2.5	Aufbau eines Beratungsangebotes	20.000 €	hohe Priorität
2.6	Erstellung eines Rahmenplans zur Innerortsentwicklung	15.000 €	hohe Priorität

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen inner- und außerhalb der Ortsraumabgrenzung

3.1	Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen Ortskern, Kirche sowie Spielplatz/Stüberl	50.000 €	geringe Priorität
3.2	Schaffung eines Fuß-/Radwegs nach Gelting	100.000 €	mittlere Priorität
3.3	Fuß-/Radweg zum neuen Friedhof in Finsing (Sonnwendfeuer-Platz) (Saurüssel)	50.000 €	geringe Priorität

4. Maßnahmen zur Grüngestaltung und Dorfökologie inner- und außerhalb der Ortsraumabgrenzung

4.1	Vorbereitung von landschaftsbezogenen Umsetzungs-maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwasser-Situation	10.000 €	hohe Priorität
4.2	Umsetzung von landschaftsbezogenen Umsetzungs-maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwasser-Situation	150.000 €	hohe Priorität
4.3	Umsetzung von technischen und infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwasser-Situation	N.N.	hohe Priorität
4.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Ortseingrünung	15.000 €	geringe Priorität

Auf dieser Grundlage wurde eine Kostenschätzung erstellt, die mit ca. 2,6 Mio € für Maßnahmen mittlerer und hoher Priorität abschließt. Die zu erwartende Förderung liegt bei 40 %. Die Vorbereitungsplanung enthält nur öffentliche Maßnahmen. Die Investitionen von privaten Grundstückseigentümern können aber im Laufe der Dorferneuerung hinzukommen. Aus diesem Grund konnten auch keine Ziele für die ehemalige Gaststätte Garmeier entwickelt werden.

Für die Umsetzung von technischen und infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwassersituation konnte keine Kostenschätzung erstellt werden. Hierfür ist eine gesonderte Voruntersuchung erforderlich, die das genaue Einzugsgebiet und die Wassermengen aus den öffentlichen Flächen und privaten Grundstücken ermittelt.

Auf Anfrage des Gemeinderates gibt der Bürgermeister bekannt, dass in der Finanzplanung bereits 2 Mio € für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen sind. Die Zuwendungen wurden mit 800.000 € veranschlagt.

Herr Raab informiert darüber, dass bei einer positiven Entscheidung in der heutigen Sitzung ein zusammenfassender Bericht geschrieben wird, der dem Amt für ländliche Entwicklung als Basis für die Einleitung des Dorferneuerungsverfahrens dient. Vor der Gründung der Teilnehmergemeinschaft und Festlegung des Sanierungsgebietes wird es nochmals eine Informationsveranstaltung geben.
Im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft werden Vertreter der Gemeinde Finsing und Bürgerinnen und Bürger aus der Ortschaft Finsing vertreten sein. Den Vorsitz dieser Teilnehmergemeinschaft übernimmt ein Mitarbeiter des Amtes für ländliche Entwicklung. Dieser kümmert sich dann um sämtliche notwendigen Abwicklungen. Im Laufe der Dorferneuerung entscheidet die Teilnehmergemeinschaft über jede einzelne Maßnahme, die durchgeführt werden soll. Voraussetzung zur Durchführung der einzelnen Maßnahmen ist die abschließende Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung Finsing, insbesondere den Ziel- und Maßnahmenplan, zustimmend zur Kenntnis. Darauf aufbauend wird der Gemeinderat das künftige Verfahren Dorferneuerung Finsing, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen, befördern und zur Umsetzung von Maßnahmen beitragen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

3. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung

Am Dienstag, den 29. Juli 2014 fand in der Gemeinde Finsing in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.10 Uhr eine Verkehrsschau statt.

Teilnehmer: Herr Englmeier, Polizeiinspektion Erding
Frau Faust, Polizeiinspektion Erding
Herr Neudecker, Landratsamt Erding
1. Bürgermeister Kressirer
Herr Kitel, Gemeinde Finsing
Herr Stettner, Bauhof Finsing

Ortsteil Finsing und Finsingerau

1. Geschwindigkeitsüberschreitungen Schloßstraße

Bürgermeister Kressirer schildert, dass es in der Schloßstraße wiederholt zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt. Aufgrund des fehlenden Gehweges wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Schloßstraße auf 30 km/h beschränkt. Eine Geschwindigkeitsmessung, welche in dem Zeitraum vom 17. bis 24.07.2014 stattfand, hat ergeben, dass ca. zwei Drittel von insgesamt 2.077 gemessenen Fahrten mit einer Geschwindigkeit von über 30 km/h erfasst wurden. Es wurden sogar einzelne Fahrten mit einer Geschwindigkeit von 70 km/h erfasst.

Herr Englmeier von der Polizeiinspektion Erding erklärt zunächst, dass die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h seiner Meinung nach, aufgrund des fehlenden Gehwegs, korrekt ist. Allerdings weist Herr Englmeier daraufhin, dass die Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht ordnungsgemäß angebracht wurde. Kommend aus der Richtung Markt Schwaben befindet sich das Zeichen 274-30 "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ direkt an der Ortstafel. Die Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung und somit ihr Anfang muss von der Ortstafel deutlich zurückgesetzt werden.
Laut Herrn Englmeier könnte die Gemeinde, sofern gewünscht, zusätzlich auf der Fahrbahn der Schloßstraße "30“-Markierungen zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsbegrenzung anbringen. Diese Markierungen stellen allerdings kein amtliches Verkehrszeichen dar. Es handelt sich hierbei lediglich um einen rechtlichen Hinweis.

Unabdingbar zur Verhinderung von Geschwindigkeitsüberschreitungen ist laut dem Vertreter der Polizeiinspektion das regelmäßige „Messen“ und folglich die Ahndung von Verstößen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beschilderung in der Schloßstraße (ohne "30“-Markierungen) entsprechend den Vorschlägen von Herrn Englmeier anzupassen und regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

2. Geschwindigkeitsüberschreitungen Markt Schwabener Straße Ortseinfahrt Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert die Teilnehmer über die Situation im Bereich der Ortseinfahrt Finsing / Markt Schwabener Straße. Bereits im Januar 2012 wurden die Geschwindigkeiten des durchfahrenden Verkehrs auf Höhe des Anwesens Markt Schwabener Straße 20 gemessen. Die damaligen Resultate zeigten nur wenige Verstöße im Bereich der Ortseinfahrt auf.
Vor einigen Wochen wurde eine Geschwindigkeitsmessung über einen Zeitraum von 8 Tagen direkt im Bereich der Ortseinfahrt durchgeführt. Dabei wurden relativ wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Die Vertreter der Fachbehörden stellen zunächst fest, dass die bestehende Beschilderung richtig angeordnet wurde und dass der Standort der Messstelle nicht geändert werden kann. Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung zeigen für eine Ortsdurchfahrt völlig akzeptable Werte. Eine Änderung der bestehenden Beschilderung ist aus Sicht der Vertreter der Fachbehörden nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung an der bestehenden Verkehrssituation beim Straßenbaulastträger zu veranlassen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

3. Parksituation ED 11 im Bereich der Einmündung Schlotgasse

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass im Bereich der Einmündung der "Schlotgasse" in die ED 11 wiederholt Fahrzeuge auf dem Gehweg und teils am Fahrbahnrand abgestellt werden und somit zum einen den Verkehrsfluss behindern als auch die Sichtverhältnisse im Bereich der Ausfahrt der Schlotgasse erschweren. Besonders wird der betroffene Bereich als Stellplatz für einen LKW genutzt. Die Gemeindeverwaltung wurde mit der Prüfung einer Ausweisung eines Halteverbotes beauftragt.

Herr Neudecker vom Landratsamt Erding weist darauf hin, dass für die Anordnung eines Halteverbotes das Landratsamt Erding zuständig ist, da es sich bei der Markt Schwabener Straße um die Kreisstraße ED 11 handelt. Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung besteht für Gehwege laut Herrn Neudecker ein gesetzliches Halteverbot. Die Notwendigkeit für den Erlass eines Halteverbotes ist laut Herrn Neudecker nicht gegeben. Sofern die betroffenen Fahrzeughalter der Gemeinde bekannt sind, sollte zunächst an diese herangetreten werden. Wenn dadurch keine Verbesserung erreicht werden kann, bittet Herr Neudecker darum, die nächsten "Parksituationen" zu fotografieren und an das Landratsamt weiterzuleiten. Das Landratsamt wird dann den Erlass eines Halteverbotes nochmal prüfen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zunächst die betroffenen Fahrzeughalter über ihr verkehrswidriges Verhalten aufzuklären.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

4. Beschilderung der Parkplätze am Bürger- und Feuerwehrhaus Finsing

Seitens des Gemeinderates und der Feuerwehr wurde darauf hingewiesen, dass die Parkplätze am Bürger- und Feuerwehrhaus Finsing von privaten Anliegern als dauerhafte Stellplätze genutzt werden. Bei Veranstaltungen im Bürgerhaus können diese nicht mehr von Besuchern genutzt werden. Bei Veranstaltungen im Bürgerhaus stehen kaum Parkplätze zur Verfügung. Ein Teil der Stellplätze ist ausschließlich zur Nutzung durch Feuerwehrmänner bzw. –frauen bei Einsätzen ausgewiesen. Nach Aussagen der Fachbehörden besteht die Möglichkeit, die restlichen Parkplätze am Bürger- und Feuerwehrhaus als Besucherstellplätze zu beschildern oder alternativ eine zeitliche Beschränkung der Stellplätze von z. B. 02:00 – 06:00 Uhr anzuordnen.

Beschluss:

Der Bauausschuss wird mit der Ausarbeitung eines Beschilderungsvorschlags beauftragt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5. Parken im Bereich der Grundstücke Neufinsinger Straße 26 und 28

Von Seiten des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die Grünfläche zwischen der ED 11 und des dazugehörigen Geh- und Radwegs auf Höhe der Anwesen Neufinsinger Straße 26 und 28 als Stellplatz genutzt wird.

Herr Englmeier schildert, dass das Parken im Bereich der Grünfläche nicht zulässig ist. Verstöße können entsprechend geahndet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung an der bestehenden Verkehrssituation beim Straßenbaulastträger zu beantragen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Anlieger über das verkehrswidrige Parken der Fahrzeuge im Grünstreifen und die künftige Ahndung der Verstöße informieren.

Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1

6. Farbliche Hervorhebung des Geh- und Radweges im Bereich der Parkplätze der Grund- und Mittelschule Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert die Teilnehmer, dass es bei der Parkplatzausfahrt der Grund- und Mittelschule zu gefährlichen Situationen im Bereich der Kreuzung mit dem Geh- und Radweg gekommen ist. Grund hierfür ist, dass Fahrzeuge die den Parkplatz verlassen wollen, den Geh- und Radweg kreuzen müssen und vor allem von Finsing kommende Radfahrer übersehen. Der Bauausschuss hat sich bereits mit dem Antrag einer Gemeindebürgerin auf farbliche Hervorhebung des Geh- und Radweges im Bereich der Parkplätze der Grund- und Mittelschule Finsing befasst.

Es wurde beschlossen, den vorhandenen Verkehrsspiegel entsprechend in östliche Richtung zu drehen und den Antrag im Zuge der nächsten Verkehrsschau zu prüfen.

Sowohl Herr Englmeier als auch Herr Neudecker sehen die farbliche Hervorhebung des Geh- und Radweges als nicht erforderlich. § 1 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung besagt, dass die Teilnahme am Straßenverkehr die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme erfordert. Sowohl die ausparkenden Fahrzeugführer als auch die Radfahrer müssen an einer solchen Stelle die im Straßenverkehr notwendige Sorgfalt walten lassen. Die farbliche Hervorhebung des Geh- und Radweges würde bei den Radfahrern ein Schutzgefühl entstehen lassen, welches tatsächlich nicht existiert. Die Gemeinde könnte jedoch versuchen, dass der angrenzende Grundstückseigentümer seine Grenzbepflanzung auf den ersten Metern kürzt, um für bessere Sichtverhältnisse zu Sorgen. Des Weiteren empfiehlt Herr Englmeier, dass der Verkehrsspiegel in Fahrtrichtung Neufinsing gedreht wird, da seiner Meinung nach die größere Sichteinschränkung durch parkende Schulbusse entsteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Verkehrsspiegel in Fahrtrichtung Neufinsing zu drehen. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse soll an den östlich angrenzenden Grundstückseigentümer bezüglich der Kürzung der Grenzbepflanzung herangetreten werden.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, den Geh- und Radweg im Bereich der Parkplätze der Grund- und Mittelschule Finsing farblich hervorzuheben.

Anwesend 14 : Ja 7 : Nein 7

Ortsteil Neufinsing

7. Parksituation im Bereich des Wendehammers im Kiefernweg

Die Teilnehmer der Verkehrsschau werden über die Parksituation im Bereich des Wendehammers im Kiefernweg in Kenntnis gesetzt. Die Anlieger des Kieferweges nutzen den Wendehammer als Stellplatz. Die Vertreter der Fachbehörden werden um Lösungsvorschläge gebeten.

Herr Englmeier empfiehlt, den Kieferweg als verkehrsberuhigten Bereich mit den Zeichen 325.1 und 325.2 auszuweisen. Dies hätte zur Folge das Fahrzeuge nur innerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen geparkt werden dürfen. Die Voraussetzung für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist laut Herrn Englmeier gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kiefernweg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1

8. Vorfahrtsregelung im Bereich der neuen Fußgänger- und Fahrradbrücke am Isarkanal

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass kürzlich die Beschilderung der Vorfahrt im Bereich der neuen Fußgänger- und Fahrradbrücke am Isarkanal gesetzt wurde. Fußgänger und Fahrradfahrer müssen künftig Vorfahrt gewähren.

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass auf der asphaltierten Zufahrtsfläche zur Böschung des Mittleren Isarkanals vor der Kreuzung mit der Fußgänger- und Fahrradbrücke bereits mehrmals Fahrzeuge abgestellt wurden und somit die Sicht für Fußgänger und Fahrradfahrer beschränkt wird. Herr Englmeier empfiehlt, hier ein absolutes Halteverbot zu erlassen. Hierfür ist das Zeichen 283 mittig aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die asphaltierte Zufahrtsfläche zur Böschung des Mittleren Isarkanals ein Halteverbot aufzustellen.

Anwesend 14 : Ja 11 : Nein 3

9. Beschränkung der Parkdauer vor Ladengeschäften der Erdinger Straße

Bürgermeister Kressirer schildert, dass die öffentlichen Parkplätze vor Ladengeschäften im Bereich der Erdinger Straße, vermehrt zweckentfremdet genutzt werden. Damit die Parkplätze wie gedacht als Besucherparkplätze genutzt werden können, hat die Gemeinde in Betracht gezogen, die Parkdauer auf zwei Stunden zu begrenzen.

Herr Englmeier erläutert, dass eine zeitliche Beschränkung der öffentlichen Stellplätze auf eine Parkdauer von zwei Stunden durchaus möglich ist. Hierfür müssten die Zeichen 314-10 "Parken Anfang", 314-20 "Parken Ende" und 1040-32 "Parkscheibe zwei Stunden" angebracht werden. Da es sich bei der Erdinger Straße um eine Staatsstraße handelt, muss die gewünschte Beschränkung der Parkdauer beim Landratsamt Erding beantragt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss wird mit der Ausarbeitung eines Beschilderungsvorschlags beauftragt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

10. Blinklicht am Fußgängerüberweg Kreuzungsbereich Münchner Straße/ Hauptstraße/ Seestraße

Bürgermeister Kressirer schildert die Problematik, die bereits mit dem Landratsamt Erding besprochen wurde. Es kam schon zu einem Verkehrsunfall und nun soll geprüft werden, ob als Hinweis auf den querenden Fußgängerverkehr am Fußgängerüberweg im Kreuzungsbereich an der Hauptstraße ein Blinklicht installiert werden kann.

Die Vertreter der Fachbehörden sind sich einig, dass aufgrund der kurzen Entfernung zum Fußgängerüberweg und des geringen Kurvenradius die Anbringung eines Blinklichtes als Hinweis auf den querenden Fußgängerverkehr nicht erforderlich ist. Auch ein bestehendes Blinklicht in diesem Bereich kann Verkehrsunfälle nicht verhindern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf die Beantragung eines Blinklichtes am Fußgängerüberweg zu verzichten.

Anwesend 14 : Ja 12 : Nein 2

11. Parksituation Rathaus

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Parkplätze am Rathaus Neufinsing teilweise durch die Bewohner umliegender Wohngebäude als Dauerparkplatz in Anspruch genommen werden. Die Parkplätze sollen eigentlich den Besuchern und Mitarbeitern des Rathauses, der Apotheke und der Bibliothek dienen.

Herr Englmeier empfiehlt, dass sich die Gemeinde ein Konzept überlegt, für welchen konkreten Personenkreis das Parken ermöglicht werden soll und im Anschluss die ordnungsgemäße Beschilderung mit der Polizeiinspektion abspricht.

Beschluss:

Der Bauausschuss wird mit der Ausarbeitung eines Beschilderungsvorschlags beauftragt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

12. Parkverbot im Bereich Kastanienweg 1

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass durch abgestellte Fahrzeuge am Fahrbahnrand des Kastanienweges die Zu- und Abfahrt zu den Garagen erschwert wird. Es wurde angefragt, ob das bestehende Halteverbot im Bereich des Kastanienwegs 1 verlängert bzw. auf Höhe der Garagen der Anwesen Kastanienweg 4 – 10 ein neues Halteverbot ausgewiesen werden kann.

Die Vertreter der Fachbehörden schildern, dass die Fahrzeuge im Kastanienweg zulässig abgestellt worden sind. Trotz der abgestellten Fahrzeuge am Fahrbahnrand ist eine Fahrbahnbreite von ca. 4 m gegeben. Das ein- bis zweimalige Rangieren beim Benutzen der Garagenzufahrten wird von der Rechtsprechung als zumutbar angesehen. Folglich besteht hier aus Sicht der Fachbehörden kein Handlungsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung an der bestehenden Verkehrssituation zu veranlassen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

13. Parksituation Ortsmitte Neufinsing, Seestraße

Bürgermeister Kressirer erklärt die Parksituation im Bereich der Stellplatzflächen an der Seestraße. Die Stellplatzflächen sind für das Parken von PKW´s ausgewiesen. Tatsächlich werden die Parkplätze unerlaubterweise wiederholt von LKW´s genutzt oder auch als Werbe- bzw. Verkaufsflächen in Anspruch genommen.

Herr Englmeier erläutert, dass die unzulässige Nutzung der Stellplätze durch LKW´s von der Gemeinde erfasst und an die Polizeiinspektion Erding zur Ahndung gemeldet werden soll. Die Nutzung von öffentlichen Stellplätzen als Werbe- bzw. Verkaufsfläche bedarf einer Sondernutzung nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Genehmigungsbehörde ist in diesem Fall die Gemeinde Finsing.

Herr Englmeier weist darauf hin, dass auch für die Parkbuchten eine zeitliche Beschränkung der öffentlichen Stellplätze auf eine Parkdauer von zwei Stunden durchaus möglich ist. Hierfür müssten die Zeichen 314-10 "Parken Anfang", 314-20 "Parken Ende" und 1040-32 "Parkscheibe zwei Stunden" angebracht werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss wird mit der Ausarbeitung eines Beschilderungsvorschlags beauftragt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

GRin Eichinger war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

14. Sackgassenbeschilderung im Holunderweg/ Nussbaumstraße

Von Seiten des Gemeinderats wurde eine Anfrage gestellt, ob für den Bereich der Nussbaumstraße und des Holunderweges ein Sackgassenschild aufgestellt werden kann. Die bestehende Beschilderung ist für manche Verkehrsteilnehmer irreführend. Folglich kam es des Öfteren zu Problemen durch LKW´s die in der Straße nicht wenden konnten.

Aus Sicht der Vertreter der Fachbehörden sind die Voraussetzungen für die Anordnung einer Sackgassenbeschilderung gegeben. Es wird empfohlen das Zeichen 357 "Sackgasse" an dem vorhandenen Hinweisschild im Kreuzungsbereich Eschenstraße/Lärchenweg/Nussbaumstraße zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sackgassenbeschilderung für den Holunderweg und die Nussbaumstraße aufzustellen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

15. Verkehrsspiegel im Bereich Seestraße 27

Mit Schreiben vom 26.04.2012 beantragten die Bewohner der Seestraße 27 zur Verbesserung der Sicht in die Verkehrsfläche der "Seestraße" die Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Grundstückszufahrt zum Anwesen Seestraße 27.

Herr Neudecker vom Landratsamt Erding erläutert, dass bei Grundstückszufahrten entsprechende Sichtdreiecke freizuhalten sind. Diese Sichtdreiecke wurden bei der Ausfahrt vom Anwesen Seestraße 27 durch die bestehende Grenzbebauung mit der Trafostation der Fa. Bayernwerk und der Einfriedung deutlich eingeschränkt. Des Weiteren schildert Herr Neudecker, dass Verkehrsspiegel keine amtlichen Verkehrsanlagen darstellen. Ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf gemeindlichen Grund genehmigt wird, obliegt ausschließlich dem Ermessen der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Verkehrsspiegels dem Eigentümer des Anwesens Seestraße 27 gegenüber der Grundstückszufahrt zu genehmigen, sofern der Antragsteller die Kosten für den Spiegel und dessen Montage übernimmt. Die Außenkante des Spiegels hat ein Lichtraumprofil von 50 cm zur Fahrbahnkante einzuhalten. Sofern der Spiegel in das angrenzende landwirtschaftliche Grundstück ragt, ist die Zustimmung dieses Eigentümers einzuholen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

Ortsteil Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle

16. Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Eicherloher Straße/ Almweg/Hasenweg

Herr Kitel teilt mit, dass es im Bereich der Kreuzung Eicherloher Straße/Almweg/Hasenweg wiederholt zu Verkehrsunfällen gekommen ist. Die Vertreter der Fachbehörden werden gebeten, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Stellung zu nehmen.

Herr Neudecker und Herr Englmeier erläutern, dass die Kreuzung ordnungsgemäß beschildert ist. Die erforderlichen Sichtdreiecke sind freigehalten. Es wird lediglich empfohlen, die bestehenden Zeichen 206 "Halt. Vorfahrt gewähren" (Stop) zu erneuern und die Bäume auf dem angrenzenden Privatgrundstück bis zu einer Höhe von 2-3 m zu entasten, um die Sichtverhältnisse auf die Eicherloher Straße weiter zu verbessern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bestehenden Stoppschilder auszutauschen. Mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer ist die von der Polizei empfohlene Entastung zu klären.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

17. Parkverbot im Überrheinerweg/ Ecke Eichenstraße

Von Seiten des Gemeinderates wurde eine Überprüfung beantragt, ob das Parkverbot im Überrheinerweg entlang des Grundstücks Torfstraße 11 notwendig ist.

Herr Englmeier informiert zunächst darüber, dass die Beschilderung des beidseitigen Parkverbotes im Überrheinerweg nicht ordnungsgemäß ist. Da die Fahrbahnbreite des Überrheinerweges nach ca. 25 m ab der Einmündung der Eichenstraße so schmal ist, besteht hier bereits ein gesetzliches Halteverbot. Die Gemeinde kann nun die ordnungsgemäße Beschilderung wieder herstellen, die beidseitige Beschilderung des Halteverbotes auflösen und in eine ordnungsgemäße einseitige Beschilderung umwandeln oder das bestehende Halteverbot beidseitig komplett auflösen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die ordnungsgemäße Beschilderung des bestehenden beidseitigen Halteverbots im Überrheinerweg entlang dem Grundstück Torfstraße 11 wieder herzustellen.

Anwesend 14 : Ja 12 : Nein 2

18. Behinderung des Straßenverkehrs durch parkende Autos bei Veranstaltungen in der Ismaninger Straße

Herr Kitel schildert, dass es während Veranstaltungen in der Ismaninger Straße zu Behinderungen des Straßenverkehrs durch parkende Autos am Fahrbahnrand kommt.

Herr Englmeier erklärt, dass das Parken auf Vorfahrtsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich nicht zulässig ist. Aufgrund der Fahrbahnbreite und der geradlinigen Straßenführung könnte die geringfügige Behinderung des Straßenverkehrs für die Dauer der Veranstaltung geduldet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung an der bestehenden Verkehrssituation zu veranlassen

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

19. Böschung im Bereich der Großsenderstraße

Von Seiten des Gemeinderates wurde daraufhin gewiesen, dass die Böschung entlang der Großsenderstraße zwischen dem Birkhahnweg und der Straße "Am Strampfbach" eine Gefahrenstelle für die Verkehrsteilnehmer darstellt.

Herr Neudecker teilt mit, dass Leitplanken nach den Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen (RPS) erst ab einer Absturzhöhe von 3 m gesetzt werden müssen. Herr Neudecker wird prüfen, ob zwischenzeitlich Änderungen eingetreten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung an der bestehenden Verkehrssituation zu veranlassen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

4. Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Spielplätze"

Mit Schreiben vom 20.07.2014 beantragen die Mitglieder der SPD und Wählerforum in Finsing die Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Spielplätze". Die Elterninitiative hat im Laufe der vergangenen Monate auf der Grundlage mehrerer Vor-Ort-Besichtigungen bereits ein Konzept erarbeitet, wie die Spielplätze in der nächsten Zeit bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können. Schwerpunkte des Konzepts sind die Spielplätze in Neufinsing und Eicherloh, da der Spielplatz in Finsing im Zuge der Dorferneuerung gesondert betrachtet werden muss.

Es wird erläutert, dass sowohl das Konzept der Elterninitiative wie auch die Arbeitsgruppe langfristig gedacht sind. Damit soll für die Zukunft vermieden werden, dass Spielgeräte über längere Zeit gesperrt werden müssen und keine überraschenden finanziellen Belastungen auf die Gemeinde zukommen. Schritt für Schritt sollen die Spielplätze nach den Vorstellungen der Gemeinde sowie auch der Eltern attraktiver gestaltet und gleichzeitig erhalten werden. Die Initiatoren konnten zu ihrer fachlichen Beratung die Architektin Tanja Huber aus Neufinsing gewinnen, die auch bereit ist, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Spielplätze" zu. Mitglieder sollen Michaela Gossmann, Stefanie Lammer, Julia Manu, Tanja Huber, GRin Struck (als federführende Ansprechpartnerin), GR Suhre und GR Schönhofen sein.

Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Familie und Kultur vorgestellt werden, der für den Gemeinderat einen Beschlussvorschlag ausarbeitet. Mit der Finanzierung hat sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss zu befassen.

Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1

5. Bebauungsplan "Am Kanal", Neufinsing; Antrag auf vereinfachte Änderung (5. Änderung)

Mit Schreiben vom 15.07.2014 und 21.07.2014 beantragen Barbara und Diana Winkels sowie Ludwig und Franziska Huber die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Am Vorfluter 7, Fl.Nr. 510/20 und Am Vorfluter 9, Fl.Nr. 510/18. Auf der freien Fläche zwischen den beiden Bestandsgebäuden soll der Bauraum für ein Einzelhaus eingeplant werden. Die Grundstücke sollen vermessen und so geteilt werden, dass ein zusätzliches Grundstück entsteht. Bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes war auf dieser Fläche ein Stromleitungsmast vorhanden. Aus diesem Grund konnte damals kein Bauraum für ein Wohngebäude eingeplant werden.

Der Festsetzung eines zusätzlichen Bauraumes für ein Wohngebäude sprechen keine städtebaulichen Gründe entgegen und die Fläche ist hierfür ausreichend groß. Die Bebauungsplanänderung ist als Maßnahme der Innenverdichtung zu sehen. Ohne Bestehen des Bebauungsplanes wäre ein Baurecht nach § 34 BauGB gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Am Kanal“, Neufinsing im vereinfachten Verfahren zu ändern (5. Änderung).

Die A plus architekturbüro trautwein GmbH, München wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

6. Antrag von Franz Kneißl sen. auf Änderung des FNP zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Neufinsinger Straße, 85464 Finsing

In der Sitzung am 26.06.2014 hat sich der Gemeinderat mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und den Planungsausschuss mit einer Vorberatung zu diesem Antrag beauftragt. Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.07.2014 mit dem Antrag von Herrn Franz Kneißl sen. auf Änderung des Flächennutzungsplans befasst. Die betroffene Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 429 ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Bauplanungsrechtlich ist das Grundstück dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.

Die Notwendigkeit für den Erlass oder die Änderung einer Bauleitplanung liegt vor, sobald und soweit eine Bauleitplanung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB kein Anspruch. Der Antrag von Herrn Kneißl zielt auf die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 429. Der Planungsausschuss vertritt die Ansicht, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans nur für eine gesamtheitliche Lösung, welche der Allgemeinheit dient, in Frage kommt. Die Erforderlichkeit einer städtebauliche Entwicklung bzw. Ordnung für das beabsichtigte Bauvorhaben von Herrn Kneißl ist aus Sicht des Planungsausschusses nicht gegeben.
Daher empfiehlt der Planungsausschuss dem Gemeinderat, den Antrag auf Flächennutzungsplanänderung abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans von Herrn Franz Kneißl sen. zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Grundstück Fl.Nr. 429 in der Neufinsinger Straße ab.

Anwesend 14 : Ja 9 : Nein 5

7. Schule Finsing; Neubau einer Parkplatzanlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Architekt Markus Heilmaier. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung am 30. Juli 2014 behandelt hat. Der Architekt wurde beauftragt, den Entwurf einer Parkplatzanlage auszuarbeiten, bei dem zunächst die Tartanbahn berücksichtigt wird. Ein weiterer Diskussionspunkt im Gemeinderat war die Querung des Geh- und Radweges durch die Parkplatznutzer und die Schulbusse und die damit einhergehende Gefährdung der Schulkinder. Am heutigen Tag hat der zuständige Sachbearbeiter des Landratsamtes Erding eine Ortsbesichtigung durchgeführt und mitgeteilt, welche Voraussetzungen bei den Einmündungen in die Kreisstraße ED11 zu erfüllen sind. Alle Voraussetzungen können problemlos eingehalten werden.

Der Fachplaner erläutert, dass die Probleme mit der Tartanbahn sowie der Kreuzung des Geh- und Radweges mit PKW's und Bussen vollständig ausgeräumt werden konnten. Nach Rücksprache mit dem Schulleiter Herrn Rettig wurde in Erfahrung gebracht, dass auf Tartanbahnen in Mittelschulen nur Kurzstreckenläufe bis 75 m stattfinden. Eine Kürzung der Bahn von 130 m auf 92 m (5 m Startraum, 75 m Laufbahn, 12 m Auslauf) ist möglich, ohne den Schulsport einzuschränken. Somit kann die Parkplatzanlage ohne Provisorien und späteren Umbauten vollumfänglich errichtet werden. Zudem kann der Rad- und Fußverkehr aus Richtung Neufinsing zur Schule entlang der Busstellplätze bis zum Westtrakt über einen weiteren Geh- und Radweg abgeleitet werden. Die Schüler können ihre Fahrräder dann in einer neuen Fahrradhalle abstellen und die Aula unmittelbar über den bestehenden Eingang an der Westseite betreten. Der Geh- und Radweg führt an der Turnhalle entlang weiter zur ED 11, sodass später nach dem eventuellen Bau einer weiteren Turnhalle die Schüler, die aus Finsing kommen, die untere Fahrradhalle auch benutzen könnten. Der Geh- und Radweg im Bereich der neuen Einfahrt und Ausfahrt muss somit von keinem Schüler mehr genutzt werden. Lediglich schulfremde Fußgänger und Radfahrer queren diesen Bereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Planung zum Neubau einer Parkplatzanlage an der Schule Finsing zu. Die Planungsgruppe Heilmaier wird mit der Erstellung des Bauantrages beauftragt.

Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster wird mit der Tiefbauplanung beauftragt.

Der Lageplan ist im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt abzudrucken und auf der Homepage zu veröffentlichen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

8. Bekämpfung extremistischer Aktivitäten

Der Kreistag des Landkreises Erding hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2014 durch Beschluss gegen jegliche Art von Extremismus, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten ausgesprochen. Nähere Einzelheiten hierzu können der Beschlussvorlage des Landkreises Erding vom 05.02.2014 entnommen werden.

Wie aus dem Schreiben von Herrn Landrat Martin Bayerstorfer vom 17.03.2014 hervorgeht, war Ausgangspunkt der Beschlussfassung die verstärkt zu beobachtenden Aktivitäten der NPD sowie anderer rechtsextremer Gruppierungen, die Zivilgesellschaft zu unterwandern. Im Gegensatz zu linksextremen Aktivisten, die von vornherein auf die gesellschaftliche Konfrontation setzen, versucht sich die rechtsextreme Szene innerhalb der örtlichen Gemeinschaft festzusetzen. Sei es durch das Unterwandern von Vereinen im Rahmen von Partei- oder Informationsveranstaltungen, durch Einrichtung von Szeneläden und Lokalen oder ganz einfach durch vordergründig unproblematische Angebote an verschiedene gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Familien oder Jugendliche. Gemeinsam ist den meisten dieser Aktivitäten, dass sie Veranstaltungsorte, wie Wirtshaussäle, Ladenlokale, Vereinsheime usw., benötigen. Hierin liegt auch der Schlüssel, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, nämlich in der Aufklärung und Information der Vorstände von Vereinen und Verbänden sowie derjenigen, die geeignete Örtlichkeiten anbieten.

Zur Bekämpfung extremistischer Aktivitäten wurde der Landrat durch den Kreistagsbeschluss vom 24.02.2014 beauftragt,

a) mit den Gemeinden und den Bürgern des Landkreises ein Bündnis gegen extremistische Aktivitäten, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten zu schließen,
b) der Landkreisgemeinschaft einschlägige Informationen zu deren Bekämpfung zur Verfügung zu stellen und
c) die diesbezüglichen Maßnahmen und Aktivitäten mit einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt den Beschluss des Kreistages vom 24.02.2014 und beschließt, gemeinsam mit den anderen Gemeinden im Landkreis Erding ein Bündnis gegen extremistische Aktivitäten, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten zu schließen. Die Gemeinde Finsing wird entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten und alle diesbezüglichen Maßnahmen und Aktivitäten innerhalb des Bündnisses unterstützen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

9. Gestattungen nach § 12 GastG

9.1. Pfarrgemeinderat Eicherloh

Der Pfarrgemeinderat Eicherloh beantragt für sein Pfarrfest am Samstag, den 11.10.2014 von 16:00 bis 24:00 Uhr im Bürgerhaus Eicherloh eine Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs des Pfarrgemeinderats Eicherloh für das Pfarrfest zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Einweihung des Pflegeheims Neufinsing

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass am Samstag, den 27.09.2014 ab 10:30 Uhr die Einweihung des Pflegeheims in Neufinsing stattfindet. Den Gemeinderatsmitgliedern ist jeweils eine Einladung zugegangen. Er bittet um zahlreiche Teilnahme an dieser Veranstaltung.

10.2. Verantwortlichkeit des Alten Schützenheims in der Schloßstraße in Finsing

Mit Schreiben vom 24.07.2014 teilt der Schützenverein Hubertus Finsing mit, dass der Burschenverein in vielen Arbeitsstunden und auch mit einem hohen Materialaufwand die Holzbaracke saniert und so für verschiedene Veranstaltungen nutzbar gemacht hat. Aus diesen Gründen sollte der Burschenverein Finsing der Hauptansprechpartner für diese Räumlichkeiten werden. Es wird beantragt, dass der Burschenverein Finsing auch offiziell der Ansprechpartner und der Verantwortliche für diese Räume wird. Die gemeinsame Nutzung durch Burschen- und Schützenverein wird weiterhin unter den Vereinen vereinbart. Der 1. Vorstand des Burschenvereins hat dieses Schreiben ebenfalls unterzeichnet.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Hubertus Finsing zu, dass künftig der Burschenverein Ansprechpartner für den alten Schießstand in der Schloßstraße wird.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

10.3. Liefertermin der neuen Spielplatzgeräte

GRin Struck erkundigt sich wann die neuen Spielplatzgeräte für die Spielplätze im Baugebiet ”Ziegler-Lärchenweg“ sowie im Baugebiet ”Pfarrpfründe“ geliefert werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Spielplatzgeräte vor der Sommerpause bestellt wurden und die Lieferung im Oktober erfolgen müsste. Der genaue Termin wird bei der beauftragten Firma ermittelt.

10.4. Sport- und Jugendheim; Änderung der Planung

GR Suhre erkundigt sich, ob die Planungen zur Sanierung des Sport- und Jugendheims insbesondere bezüglich der Raumaufteilungen noch einmal geändert wurden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Planung seit der letzten Behandlung in der Gemeinderatssitzung unverändert geblieben ist. Dem Burschenverein Neufinsing wurde jedoch gestattet, mit dem Architekten nochmals zu besprechen, ob in ihrem Bereich Optimierungsmöglichkeiten gegeben sind.

10.5. Straßensanierungsmaßnahme im Ahornweg

GR Heilmair weist darauf hin, dass die Asphaltausbesserungen im Gehwegbereich des Ahornwegs bei der Einmündung in die Birkenstraße immer noch nicht erledigt sind.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Arbeiten im Zuge der Restarbeiten bei der Ortsdurchfahrt Neufinsing mit erledigt werden sollten. Aus Zeitgründen konnte diese Firma die Arbeiten nicht ausführen. Zwischenzeitlich haben sich ca. 10 kleinere Maßnahmen im gesamten Gemeindegebiet angesammelt. Es wurden deshalb alle Punkte zusammengefasst, über deren Vergabe der Gemeinderat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung beschließen wird.

10.6. Ratsinformationssystem

GR Heilmair erkundigt sich, wie weit der Umstieg auf das Ratsinformationssystem bereits fortgeschritten ist.

GL Fryba teilt mit, dass die Tagesordnung der heutigen Sitzung erstmalig mit dem neuen Programm erstellt wurde. Die Einladung erfolgte noch per Post. Bei einer der nächsten Sitzungen wird damit begonnen, die Ladung zusätzlich über das Ratsinformationssystem zu versenden. Vorab ist jedoch der Zugang auf den privaten Geräten der Gemeinderatsmitglieder einzurichten.
Der Bürgermeister erläutert in diesem Zuge, dass im Moment das W-LAN für den Sitzungssaal eingerichtet wird.

10.7. Vermietung der betreuten Wohnungen

GR Heilmair erkundigt sich, wie die Vermietung der senioren- und behindertengerechten Wohnungen im neuen Pflegeheim Neufinsing bisher gelaufen ist. Er erläutert, dass seiner Meinung nach der Mietpreis von 10,50 € zu teuer ist und die Gemeinde damit den ortsüblichen Mietpreis nach oben treibt.

Herr Kitel erläutert, dass die Vermietung der Wohnungen gut läuft. Es sind aktuell 6 Wohnungen vermietet. Zwei der größeren Wohnungen mit 77 qm sind noch frei. Es sind bisher drei Mieter kurzfristig vom Mietvertrag zurückgetreten oder wollten diesen wieder auflösen. Die Gründe dafür waren, dass die Küche kein abgetrennter Raum ist, die Aussicht auf den Speichersee durch das Nachbargebäude beeinträchtigt ist oder die Mieter sich nicht mehr in der Lage sahen, einen eigenen Haushalt zu führen.
Die bereits vermieteten Wohnungen wurden bisher an Gemeindebürger bzw. deren Angehörige vermietet. Der Gemeinderat muss sich in einer der nächsten Sitzungen damit befassen, ob die restlichen Wohnungen an auswärtige Bewerber vergeben werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.8. Straßenmarkierung in der Seestraße

GR Hagn weist darauf hin, dass eine Straßenmarkierung ”50“ in der Seestraße beim Bau eines neuen Kanalhausanschlusses teilweise entfernt wurde.

Die Bauverwaltung wird mit der Klärung der Angelegenheit beauftragt.

10.9. Innenputz der Aussegnungshalle

GR Hagn erkundigt sich, wann die Mängel am Innenputz in der Aussegnungshalle beseitigt werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass Herr Architekt Heilmaier im Moment mit der ausführenden Firma im Gespräch steht. Die Arbeiten sollen in den nächsten zwei Wochen erledigt werden.

10.10. Urnenstelen am Friedhof Neufinsing

GR Hagn erkundigt sich, ob die Urnenstelen am Friedhof Neufinsing gestrichen werden.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Urnenstelen mit einem Öl eingelassen werden, das eine weitere Korrosion verhindert. Hierdurch wird gesichert, dass die Natursteinplatten nicht mehr durch rostiges Wasser verschmutzt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

10.11. Einheimischenmodell Finsing

GR Hagn fragt nach, ob die Gemeinde Finsing das geplante neue Einheimischenmodell weiter verfolgt, nachdem berichtet wurde, dass die Gemeinde Poing ihr Einheimischenmodell aufgrund von strengen EU-Regeln abschaffen möchte und alle Grundstücke auf dem freien Markt veräußern will.

Der 1. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Planungsausschuss bei der Ausarbeitung des Einheimischenmodells die Vorgaben der EU beachtet hat. Es bestehen keine Bedenken, zum jetzigen Zeitpunkt ein neues Einheimischenmodell auf den Weg zu bringen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

10.12. Betteln und Hausieren; Satzungserlass

GR Keimeleder möchte wissen, ob bereits weitere Informationen bezüglich einer Satzung vorliegen, die das Betteln und Hausieren verbietet.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Ottenhofen sich mit diesem Thema ebenfalls bereits auseinander gesetzt hat. Die Nachbargemeinde hat allerdings entschieden, dass eine solche Satzung nur zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet, die Vereine und Bürger bei Veranstaltungen einschränkt und im Endeffekt nicht zielführend ist. Die Gemeindeverwaltung hat die Mustersatzung vorliegen und wird sich damit noch auseinandersetzen.

10.13. Lebensmittelmarkt in der Ortsmitte

GR Hagn erkundigt sich, ob die Planungen zum Lebensmittelmarkt in der Ortsmitte Neufinsing weitergeführt werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Planungen in der Sommerpause fortgesetzt wurden. Nähere Informationen erhält das Gremium in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung. In der nächsten öffentlichen Sitzung soll ein Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgelegt und über die Einleitung des Verfahrens entschieden werden.

10.14. Ambulanter Dienst für die senioren- und behindertengerechten Wohnungen

GR Heilmair weist noch darauf hin, dass der ambulante Dienst des Pflegesterns, der für die senioren- und behindertengerechten Wohnungen eingesetzt wird, immer aus Poing anfahren muss. Er bittet darum mit dem Pflegestern zu klären, warum nicht das in Neufinsing vorhandene Personal eingesetzt wird.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates um 22:00 Uhr.

Neufinsing, den 2. Oktober 2014

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

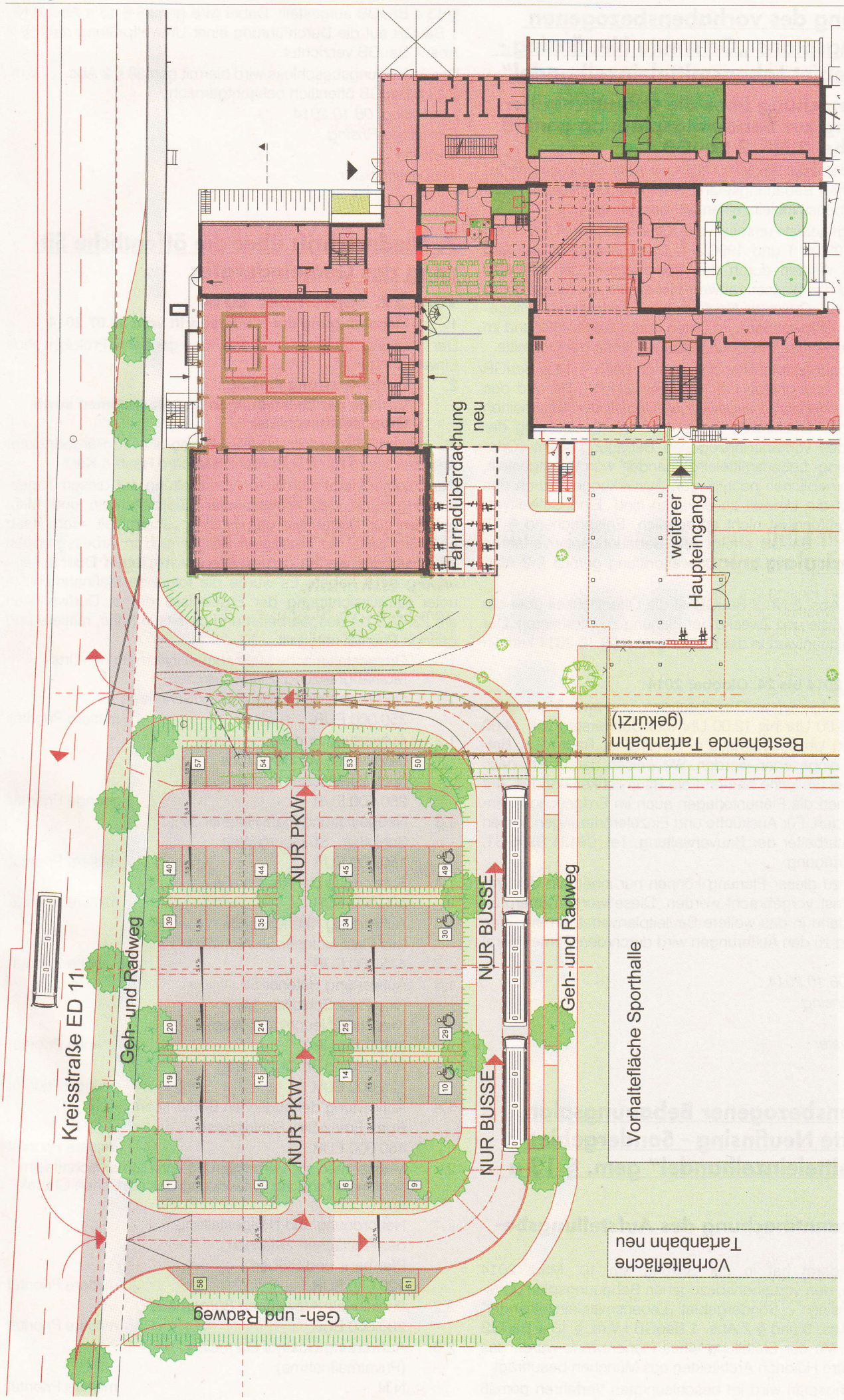

GEMEINDE FINSING
NEUBAU PARKPLATZANLAGE AN DER SCHULE FINSING

PLANUNGSGRUPPE HEILMAIER - WILHELM-VON-DIEZ-STR. 3 - 85435 ERDING

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates

am 6. Oktober 2014 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 26.09.2014 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2014
2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel"; Einleitung des Aufstellungsverfahrens
3.	Neues Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing; Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien
4.	Bebauungsplan "Ziegler-Lärchenweg", Neufinsing; Antrag auf Änderung (7. Änderung)
5.	Bebauungsplan "Am Kanal", Neufinsing; Vereinfachte Änderung (5. Änderung) - Vorstellung des Planentwurfs und Einleitung des Verfahrens
6.	Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing; Halbjahresbericht 2014
7.	Gestattungen nach § 12 GastG
7.1.	Burschenverein Neufinsing
7.2.	Neufinsinger Theaterkastl
8.	Anfragen, Wünsche und Informationen
8.1.	Breitbanderschließung der Gemeinde Finsing
8.2.	Gemeinsames Gewerbegebiet der Gemeinden Neuching und Finsing
8.3.	Friedhof Neufinsing; Toranlagen und Nebenraum
8.4.	Friedhof Neufinsing; Besichtigung der Aussegnungshalle
8.5.	Abfallbeseitigung auf den gemeindlichen Friedhöfen
8.6.	Liefertermin Spielplatzgeräte
8.7.	Umfang der öffentlichen Gemeinderatssitzungen

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel"; Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Bürgermeister Kressirer fasst einleitend die Planungsentwicklung der letzten Jahre zusammen. Die Gemeinde Finsing hat am 10.03.2014 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs wurde das Architekturbüro Höldrich Architekten aus München beauftragt.

GL Fryba informiert den Gemeinderat über den Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ vom 06.10.2014, der vom Architekturbüro Höldrich Architekten erstellt wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1996 T, 1998 T, 1996/1 T und 1996/2 T. Das Gebiet wird erschlossen über die St 2082 und die neue Ringstraße „Bayernwerkstraße“, welche zum Teil bereits besteht. Die Zufahrt zur Parkplatzanlage erfolgt über die neue Bayernwerkstraße. Für den Planbereich wird als Art der baulichen Nutzungs ein Sondergebiet mit dem planerischen Ziel der Realisierung eines Lebensmitteleinzelhandels festgelegt. Im Umgriff des Vorhabensgrundstücks ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.199 m², eins Backshops, 75 Pkw-Stellplätzen und der für das Vorhaben erforderlichen Nebenanlagen zulässig. Die Grundfläche des Vorhabens beträgt maximal 1.880 m². Die zulässige Gebäudehöhe beträgt 7 m. Die Höchstzahl der Vollgeschosse wird auf ein Vollgeschoss festgesetzt. Die Gestaltung der Fassade ist entsprechend der Darstellung im Vorhabens- und Erschließungsplan auszuführen. Als Dachform sind Flachdächer zwingend vorgeschrieben. Eine konstruktive Dachneigung zur Entwässerung ist zulässig. Die Dachflächen sind zwingend zu begrünen. Die Anordnung des Gebäudes, der Stellplätze und Nebenanlagen ist in der planerischen Festsetzung des Bebauungsplans geregelt. Das Grundstück ist entsprechend der Grünordnung zu bepflanzen. Die bestehende Rotbuche und Eiche an der östlichen Grundstücksgrenze sind zu erhalten.

Zur besseren Vorstellung, wie sich der fertige Baukörper samt Nebenanlagen in die Ortsmitte Neufinsing einfügen könnte, wurde eine Visualisierung aus drei verschieden Perspektiven angefertigt. Die Visualisierung wird dem Gemeinderat präsentiert.

Anschließend entsteht im Gemeinderat eine ausführliche Diskussion. Im Rahmen der Diskussion werden folgende Punkte im Gemeinderat angesprochen:

- Verfügbarkeit der 75 Stellplätze für die weiteren Gebäude der geplanten Ortsmitte Neufinsing
- Größenordnung des Marktes im Vergleich zu Märkten in der benachbarten Umgebung
- Entwicklung der Geländehöhen
- Prüfung, ob der Betrieb des Backshops durch ortsansässige Versorger übernommen werden könnte
- Bedarf eines Lebensmittelmarktes in dieser Größenordnung
- Entstehung eines Wettbewerbs
- Einbeziehung der Gemeindebürger in die Entscheidung

Nach der Diskussion stellt GR Heilmair den Antrag, dass die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Lebensmittelmarktes in dieser Größenordnung aufgrund der städtebaulichen Relevanz und der gespaltenen Meinung im Rahmen eines durch den Gemeinderat zu initiierenden Ratsentscheids gefällt werden soll.

Dem Gemeinderat wird dargelegt, dass der weitestgehendste Beschluss die Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Einleitung des Verfahrens gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ohne die Durchführung eines Ratsentscheids ist. Darüber ist zuerst zu entscheiden. Sollte der Gemeinderat die Einleitung der Bauleitplanung ablehnen ist über den Antrag von GR Heilmair über die Durchführung eines Ratsentscheids abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 06.10.2014 und beauftragt die Verwaltung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Sofern noch Planungsänderungen erzielt werden können, die den optischen Gesamteindruck verbessern, wird Bürgermeister Kressirer beauftragt, diese in den Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans einarbeiten zu lassen.

Anwesend 16 : Ja 11 : Nein 5

Anmerkungen zur Abstimmung:

GR Keimeleder und Wimmer wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimme ins Protokoll.

GR Heilmair wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll mit der Begründung, dass die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Lebensmittelmarktes in dieser Größenordnung aufgrund der städtebaulichen Relevanz und der gespaltenen Meinung innerhalb der Gemeindebürger, im Rahmen eines durch den Gemeinderat zu initiierenden Bürgerentscheid (Ratsentscheid) gefällt werden sollte. GR Heilmair ist der Ansicht, dass sich die Gemeinde Finsing mit der aktuell bestehenden Versorgungslage glücklich schätzen kann. Die Ansiedlung eines Supermarktes in der Größenordnung führt zu einem Verdrängungswettbewerb vor allem mit den ansässigen, einheimischen aber auch umliegenden Anbietern. Das Angebot an großen Vollsortimentern im Umkreis von 5-8 Kilometern ist vollkommen ausreichend. GR Heilmair bekundet auch Bedenken, ob der Markt in erforderlichem Maße von den Bürgern angenommen wird und somit eine ausreichende Tragfähigkeit gewährleistet ist. Bedenken an der Tragfähigkeit begründen sich neben den in den Gemeinderatsitzungen diskutierten Annahmen zur Auslastung auch darin, dass Wettbewerber der Netto-Kette, wie EDEKA oder REWE, den Standort abgelehnt haben. Die Möglichkeit am eigenen Ort einkaufen zu können ist wichtig. Es stellt sich aber die Frage, ob dieser 1200qm-Netto-Markt die für die Gemeinde angemessene Lösung ist. Zur Diskussion stehen der Verkauf und die Bebauung eines Filetgrundstückes in Neufinsing. Die Argumente pro Netto-Markt sind nicht ausreichend belegt. Die nachhaltige Tragfähigkeit hängt im Wesentlichen von der Annahme der Einkaufsmöglichkeiten durch die Gemeindebürger ab. Daher plädiert GR Heilmair dazu, die Gemeindebürger in diese Entscheidung direkt mit einzubeziehen. Ein gangbarer Weg, wie ihn die Gemeinde Pliening beispielsweise im Falle des EDEKA-Marktes gegangen ist.

GR Lex wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll mit der Begründung, dass aus seiner Sicht im Ort Neufinsing eine ausreichende Nahversorgung von Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel Kornek NAH + GUT und die Metzgerei Geyer & Pretsch vorhanden ist. Für Großeinkäufe, die auch mit einem Vollsortimenter im Ortszentrum nur mit

dem Auto zu erledigen sind, stehen laut GR Lex in den Nachbargemeinden ausreichend Einkaufsmöglichkeiten zur Verfügung. Deshalb ist GR Lex der Meinung, dass sich die Gemeinde Finsing in der aktuellen Situation die zukünftige Gestaltungsmöglichkeit der Freifläche im Ortszentrum von Neufinsing nicht durch den Bau einer 1200 m² großen Supermarkthalle nehmen darf. Sollten sich die genannte Versorgungssituation in der Gemeinde in Zukunft deutlich verschlechtern, steht GR Lex der Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandels durchaus offen gegenüber.

GRin Struck wünscht die Aufnahme ihrer Gegenstimme ins Protokoll mit der Begründung, dass ihres Erachtens nach die Ressource an Grund und Boden mit einem Flachbau inklusive der Parkplätze in dieser Lage nicht ausreichend genutzt wird. Außerdem spricht sich GRin Struck für regionale Lebensmittel und die Unterstützung der bereits ortsansässigen Geschäfte aus. Ein Markendiscounter in diesem Umfang erfüllt die Ansprüche von GRin Struck an eine nachhaltige und ökologische Lebensweise nicht. Grundsätzlich befürwortet GRin Struck aber ein natürliches Wachstum unserer Ortsmitte mit erweiterten Einkaufsmöglichkeiten

3. Neues Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing; Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass sich der Gemeinderat bereits in der Klausurtagung mit der Thematik „Einheimischenmodell“ auseinandergesetzt hat. Von Seiten des Bayerischen Gemeindetags wurden dem Gemeinderat die neuen Richtlinien der EU zur vergünstigen Vergabe von Bauland an Einheimische vorgestellt. Angesichts dieser neuen Auflagen mussten die Vergabekriterien der Gemeinde Finsing für Grundstücksverkäufe im Einheimischenmodell zwingend geändert werden. Der Planungsausschuss wurde mit der Ausarbeitung von Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische der Gemeinde Finsing betraut. In mehreren Sitzungen und nach stetiger Rücksprache mit den Vertretern des Bayerischen Gemeindetags hat der Planungsausschuss einen Entwurf der Vergaberichtlinien ausgearbeitet. Der Entwurf der Vergaberichtlinien wird von Herrn Kitel vorgestellt:

Die Gemeinde Finsing ist bestrebt, bauwilligen einheimischen Bürgern bezahlbare Wohnbaugrundstücke zur Verfügung zu stellen, die gesondert von der Gemeinde Finsing als solche ausgewiesen werden. Zur Sicherung einer gerechten Vergabe der als Einheimischenbauland ausgewiesenen Grundstücke stellt der Gemeinderat der Gemeinde Finsing die nachfolgenden Vergaberichtlinien auf. Die Vergabe erfolgt gemäß dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Baugrundstück erhalten kann. Anspruchsbegründend sind diese Vergaberichtlinien nicht.

1. Antragsberechtigter Personenkreis

1.1 Es können sich nur volljährige natürliche Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.

1.2 Antragsberechtigt sind lediglich Personen, die seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Finsing haben oder in den vergangenen Jahren für mindestens fünfzehn Jahre gehabt haben.

1.3 Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und müssen zu gleichen Teilen im notariellen Kaufvertrag aufgenommen werden. Es genügt, wenn einer der beiden Antragsteller die unter den Ziffern 1.1 und 1.2 angeführten Antragsvoraussetzungen erfüllt.

1.4 Wer die Einkommensgrenze in Höhe von 40.000 € bei einem Antragsteller und in Höhe von 80.000 € bei zwei Antragstellern überschreitet ist nicht antragsberechtigt. Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen des Antragsstellers zuzüglich der zu versteuernden Einkommen der im künftigen Haushalt des Antragstellers lebenden Familienmitglieder (Ehegatten, Lebenspartner, Kind(er), Eltern(teil)). Abzustellen ist auf das zu versteuernde Durchschnittseinkommen der letzten fünf Kalenderjahre vor Antragsstellung. Hinzuzurechnen sind Renten, Arbeitslosen- und Krankengeld sowie Einkünfte aus sog. geringfügiger Beschäftigung, sofern diese im zu versteuernden Einkommen nicht bereits enthalten sind. Steuerliche Besonderheiten – wie z. B. der Grundfreibetrag oder die Veranlagungsart – sind für die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens ohne Belang. Die Einkommensverhältnisse sind durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheide, vom Steuerberater testierte Steuererklärungen oder anderweitige Erklärungen des Steuerberaters) zu erbringen.

1.5 Wer die Vermögensgrenze überschreitet ist nicht antragsberechtigt. Die Vermögensgrenze entspricht dem tatsächlichen Verkehrswert (nicht dem vereinbarten Grundstückspreis im Einheimischenmodell) des zu erwerbenden Grundstücks. Vorhandener Grund- und Barbesitz muss durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.

1.6 Grundsätzlich nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes sind. Dies gilt entsprechend, wenn ein in künftiger Haushaltsgemeinschaft mit dem Antragsteller lebendes Familienmitglied (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er), Eltern(teil)) des Antragsstellers Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes ist. Ausnahmen können zugelassen werden, sollten die Wohnung, das Haus oder das Grundstück keine angemessenen Wohnverhältnisse für den Antragsteller und die mit ihm in künftiger Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienmitglieder gewährleisten.

Zumutbare Wohnungsgrößen sind:	Einpersonenhaushalt	50 m²
	Zweipersonenhaushalt	65 m²
	Dreipersonenhaushalt	75 m²
	Vierpersonenhaushalt	90 m²
	Fünfpersonenhaushalt	105 m²
	Für jede weitere Person 15 m² mehr	

Besitzt ein Antragsteller und die zum Zeitpunkt der Bewerbung und Vergabe ständig in seinem künftigen Haushalt lebenden Angehörigen einen bebauten oder bebaubaren Grundbesitz, eine Eigentumswohnung, ein Miteigentumsrecht oder anderes vergleichbares Recht, kann er als Antragsteller zugelassen werden, wenn er den Besitz zum Zwecke des Erwerbs im Einheimischenmodell veräußert. Ein entsprechender Nachweis der Veräußerung ist innerhalb von 36 Monaten zu erbringen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die Vorteilnahme, welche aus den Vergünstigungen des Einheimischenmodells resultiert, nachzuentrichten und entsprechend den Bestimmungen des KAG mit 6 % p.a. zu verzinsen.

1.7 Nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits in der Vergangenheit ein Baugrundstück im Rahmen eines Einheimischenmodells der Gemeinde Finsing erworben haben. Dies gilt auch dann, sollte ein in künftiger Haushaltsgemeinschaft mit dem Antragsteller lebendes Familienmitglied (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er)) in der Vergangenheit ein Baugrundstück im Rahmen eines Einheimischenmodells der Gemeinde Finsing erworben haben.

1.8 Ferner fehlt es an der Antragsberechtigung, wenn die für die Vergabe maßgeblichen Einkommensverhältnisse nicht offengelegt und nachgewiesen werden.

2. Rangfolge innerhalb des antragsberechtigten Personenkreises

2.1 Die Grundstücke werden in der Regel an die antragsberechtigten Bewerber vergeben, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien die höchste Punktezahl erreichen. Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktezahl nach.

2.2 Folgende Auswahlkriterien sind maßgeblich:

2.2.1 Gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz in der Gemeinde Finsing (bei zwei Antragstellern werden nur die Jahre der Person gewertet, die ihren Hauptwohnsitz am längsten in der Gemeinde hat):
je vollem, nicht unterbrochenem Jahr ab Erfüllung der fünf Jahre Wartefrist: 2 Punkte, jedoch maximal 50 Punkte

2.2.2 Bewerber verheiratet oder alleinerziehend, eingetragene Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaft (beide in Kaufvertragsurkunde): 10 Punkte

2.2.3 Kind(er):
je kindergeldberechtigtem Kind, das im künftigen Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich auch wohnt bzw. bei nachgewiesener Schwangerschaft dort wohnen wird:

erstes Kind	10 Punkte
zweites Kind	15 Punkte
jedes weitere Kind	20 Punkte

2.2.4 Behinderung/ Pflegebedürftigkeit:
Behinderung/ Pflegebedürftigkeit des Antragsstellers oder eines Familienmitglieds (Ehegatte, Lebenspartner, Kind(er), Eltern(teil)), das seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt des Antragstellers hat.

Behinderungsgrad	
ab 50 % =	5 Punkte
ab 70 % =	10 Punkte
Pflegestufe I =	5 Punkte
Pflegestufe II =	10 Punkte
Pflegestufe III =	20 Punkte
gesamt max. 20 Punkte	

2.2.5 Einkommensverhältnisse:
Abzüge für Mehrverdiener nur bei Mehrpersonenhaushalten:

bis 60.000,00 €	0 Punkte
ab 60.001,00 € bis 65.000,00 €	- 5 Punkte
ab 65.001,00 € bis 70.000,00 €	- 10 Punkte
ab 70.001,00 € bis 75.000,00 €	- 15 Punkte
ab 75.001,00 € bis 80.000,00 €	- 20 Punkte

2.4 Punktegleichstand:
Kommen mehrere Bewerber aufgrund Punktegleichstands für die Zuteilung eines

Grundstückes in Betracht, ist die längere Wohndauer in der Gemeinde Finsing im Sinne von Ziffer 2.2.1 für den Zuschlag maßgeblich. Hilfsweise entscheidet das Los.

3. Bewertungszeitpunkt

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Antragstellung. Danach eingetretene Veränderungen können von der Gemeinde Finsing nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt werden. Der Antragsteller hat solche Veränderungen der Gemeinde Finsing unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und ggf. nachzuweisen.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Ein Rechtsanspruch auf Ausweisung und auf Zuteilung von Grundstücken im Einheimischenmodell besteht nicht.

4.2 Der Gemeinderat der Gemeinde Finsing behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Vergabekriterien nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

4.4 Ein Finanzierungsnachweis (Formblatt der Gemeinde) ist zwingend erforderlich. Ein Antrag kann auch dann abgelehnt werden, wenn die Finanzierung nicht ausreichend gesichert erscheint, oder wenn der Antragsteller eine geringe oder gar nur eine negative Punktezahl erreicht.

4.5 Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

5. Grundstücksvergaben:

Die Beratung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats. Die Vergabeentscheidung des Gemeinderats wird den Begünstigten schriftlich mitgeteilt. Die nichtbegünstigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert.

6. Inhalt des Grundstückskaufvertrages:

Die Grundstücke werden zu den nachfolgenden Bedingungen an die Antragsteller verkauft, wobei der detaillierte Regelungsgehalt dem notariellen Grundstückskaufvertrag vorbehalten bleibt:

6.1 Die Gemeinde Finsing erhält ein mit einer Auflassungsvormerkung abzusicherndes Rückkaufsrecht in folgenden Fällen:

6.1.1 Der Käufer hat in dem Vergabeverfahren unrichtige Angaben gemacht; oder

6.1.2 der Käufer hat – Baureife vorausgesetzt – den Bau des Wohngebäudes nicht innerhalb von drei Jahren ab Besitzübergang bezugsfertig errichtet; oder

6.1.3 der Käufer hat das bebaute oder unbebaute Grundstück innerhalb von 15 Jahren ab Bezugsfertigkeit ganz oder teilweise an Dritte veräußert, vermietet oder in sonstiger Weise zur Nutzung überlassen; oder

6.1.4 der Käufer hat seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz nicht für 15 Jahre ab Bezugsfertigkeit in dem auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude.

6.2 Der Rückkauf erfolgt zu dem Preis, zu dem der Käufer das Grundstück erworben hat. Vom Käufer für das Grundstück aufgewendete Erschließungs-, Herstellungs- und Anschlusskosten sind hinzuzusetzen. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde, bei Verstoß gegen die vereinbarten Auflagen, das zwingende Verlangen vor, dass das Grundstück an einen von der Gemeinde zu benennenden Dritten verkauft werden muss. Sollte das Grundstück bereits bebaut sein, ist für die ganz oder teilweise hergestellten baulichen Anlagen der aktuelle Verkehrswert zu bezahlen. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Rückkaufspreises oder den Wert der baulichen Anlagen einigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei die Preis- bzw. Wertermittlung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Erding oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung bebauter Grundstücke.

6.3 Die Gemeinde Finsing kann anstelle der Ausübung des Rückkaufsrechts die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages verlangen. Dieser Ablösebetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Grundstücks zum Zeitpunkt des Kaufs und dem vereinbarten Grundstückskaufpreis. Die Höhe des Ablösebetrages wird in der Kaufurkunde festgelegt.

Nachdem der Entwurf der Vergaberichtlinien präsentiert wurde, entsteht im Gemeinderat eine Diskussion über die Notwendigkeit der Festsetzung einer Einkommensgrenze, die Vergabe von Grundstücken auf dem freien Markt und über die Verkaufsmodalitäten.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Festlegung einer Einkommensgrenze zwingende Voraussetzung für die Rechtsmäßigkeit der Vergaberichtlinien ist und der Gemeinde in diesem Fall kein Ermessen zusteht. Mit den Verkaufsmodalitäten und der weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Vergabe von Grundstücken auf dem freien Markt muss sich der Gemeinderat noch auseinander setzen. Bürgermeister Kressirer weist auch darauf hin, dass die Vergaben bzw. Absagen der Baugrundstücke künftig über Bescheide abgewickelt werden.

Abschließend beantragt GR Hagn, dass die Grundstücke im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ im Rahmen eines Erbpachtmodells vergeben werden. Da der weitestgehende Beschluss allerdings, die Vergabe von Bauland an Einheimische der Gemeinde Finsing im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ entsprechend der Vergaberichtlinien in der Fassung vom 06.10.2014 wäre und somit der Verkauf der Grundstücke angestrebt wird, ist darüber bevorrechtigt zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Vergabe von Bauland an Einheimische der Gemeinde Finsing im Baugebiet „Nördlich Traberweg“, Neufinsing die Vergaberichtlinien in der Fassung vom 06.10.2014 anzuwenden.

Anwesend 16 : Ja 14 : Nein 2

4. Bebauungsplan "Ziegler-Lärchenweg", Neufinsing; Antrag auf Änderung (7. Änderung)

Mit Schreiben vom 04.09.2014 beantragte Frau Elisabeth Baader die Änderung des Bebauungsplans „Ziegler – Lärchenweg“, Neufinsing (7. Änderung) im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1991/69, 1991/70, 1991/71 und 1990/2. Die Antragstellerin beabsichtigt die Neubebauung der Grundstücke mit zwei Doppelhäusern, zwei Sechsfamilienhäusern, vier Doppelgaragen sowie 21 Stellplätzen. Im bestehenden Bebauungsplan sind Bauräume für die Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 1991/70, 1991/71 und 1990/2 gegeben. Das Grundstück Fl.Nr. 1991/69 ist im Bebauungsplan als private Grünfläche ausgewiesen. Sofern das Grundstück Fl.Nr. 1991/69 nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen würde, ergäbe sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB. Die Bebauungsplanänderung ist als Maßnahme der Innenverdichtung zu sehen. Die Stellplatzregelung richtet sich im Bereich des Baugebiets „Ziegler – Lärchenweg“ nach den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Planungsausschuss hat sich mit dem Anliegen von Frau Baader bereits befasst und äußerte gegen die Bebauungsplanänderung keine Einwendungen.

Für die erforderlichen Architektenleistungen für ein Bebauungsplanänderungsverfahren hat sich das Architekturbüro Stefan Bonnet aus Hohenbrunn beworben. Das Architekturbüro Bonnet hat im Auftrag von Frau Baader das städtebauliche Konzept für die Bebauung der oben genannten Grundstücke entwickelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Ziegler – Lärchenweg“, Ortsteil Neufinsing“ im vereinfachten Verfahren zu ändern (7. Änderung).

Das Architekturbüro Stefan Bonnet aus Hohenbrunn wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Stellplatzregelung für die 7. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler – Lärchenweg“, Ortsteil Neufinsing beizubehalten.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

5. Bebauungsplan "Am Kanal", Neufinsing; Vereinfachte Änderung (5. Änderung) - Vorstellung des Planentwurfs und Einleitung des Verfahrens

In der Sitzung am 22.09.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Am Kanal“, Neufinsing im vereinfachten Verfahren zu ändern. Mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs wurde die A plus achritekturbüro trautwein GmbH aus München beauftragt.

Herr Kitel informiert den Gemeinderat über den Entwurf des Bebauungsplans „Am Kanal“, Neufinsing vom 06.10.2014, der von der A plus architekturbüro trautwein GmbH erstellt wurde. Der Bebauungsplanentwurf sieht einen weiteren Bauraum für ein Wohngebäude sowie für

Garagen und Stellplätze zwischen den Bestandsgebäuden Am Vorfluter 7, Fl.Nr. 510/20 und Am Vorfluter 9, Fl.Nr. 510/18 vor. Für den neuen Bauraum wurde eine maximal zulässige Bauhöhe von 6,90 m festgelegt. Weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden nicht geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf vom 06.10.2014 und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB durchzuführen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Anmerkungen zur Abstimmung:

GR Heilmair war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

6. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing; Halbjahresbericht 2014

Kämmerer Numberger legt dem Gemeinderat den Halbjahresbericht vor. Er stellt fest, dass sich sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt im Rahmen der Haushaltsplanung entwickeln.

Die Rücklagen der Gemeinde belaufen sich zum 30.09.2014 auf 2.615.157,89 €, der Stand der Schulden beträgt insgesamt 3.030.000 €.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Haushaltslage 2014 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Burschenverein Neufinsing

Der Burschenverein Neufinsing veranstaltet am Freitag, den 14.11.2014 von 18:00 bis 24:00 Uhr einen Jugend-Band-Abend im Burschenraum Neufinsing, Buchenweg10. Hierfür wurde eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf gaststättenrechtliche Genehmigung für ihren Jugend-Band-Abend zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7.2. Neufinsinger Theaterkastl

Das Neufinsinger Theaterkastl veranstaltet im Zeitraum vom 24., 25.,30. und 31.10.2014 von 17:00 bis 23:30 Uhr, sowie am 26.10. und 02.11.2014 von 16:00 bis 22:00 Uhr Theateraufführungen in der Turnhalle der Schule Finsing, Neufinsinger Str. 35. Hierfür wurde eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Neufinsinger Theaterkastls auf gaststättenrechtliche Genehmigung für ihre Theateraufführung 2014 zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Breitbanderschließung der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass derzeit die Angebotsfrist eines einstufigen Auswahlverfahrens für den Ausbau von vier weiteren DSLAMs im Bereich des Gewerbegebietes, der Markt Schwabener Straße, der Hofener Straße und der Eichenstraße läuft. Zwischenzeitlich wurde von der Telekom Deutschland GmbH mitgeteilt, dass ein FTTC-Eigenausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung für das gesamte vorgesehene Erschießungsgebiet bis spätestens 2017 realisiert wird. Folglich entfällt die Ausschreibungsgrundlage und die Gemeinde muss das laufende Auswahlverfahren beenden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.2. Gemeinsames Gewerbegebiet der Gemeinden Neuching und Finsing

GR Lex erkundigt sich über den aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Kressirer schildert, dass der Gemeinderat über die aktuelle Grundstückssituation in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung informiert wurde und heute die Genehmigung der Niederschrift noch behandelt wird.

8.3. Friedhof Neufinsing; Toranlagen und Nebenraum

GR Lachmann weist darauf hin, dass über das Wochenende beide Friedhofstore und der Nebenraum an der Rückseite der Aussegnungshalle offen standen.

Die Gemeindeverwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

8.4. Friedhof Neufinsing; Besichtigung der Aussegnungshalle

GR Lachmann wünscht einen Vororttermin mit dem Bauausschuss bezüglich des Zustandes des Fensters (Lichtband) an der Aussegnungshalle.

Bürgermeister Kressirer wird veranlassen, dass sich der Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen im Rahmen eines Vororttermins mit der Angelegenheit befasst.

8.5. Abfallbeseitigung auf den gemeindlichen Friedhöfen

GR Heilmair schlägt vor, dass bei den gemeindlichen Friedhöfen nochmals die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die Grababfälle direkt vor Ort zu entsorgen.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass früher am Friedhof in Finsing eine 1.100 Liter-Restmülltonne aufgestellt war, in der sämtliche Abfälle, egal ob Restmüll oder kompostierbare Stoffe eingefüllt wurden. Teilweise wurde diese Tonne auch als Entsorgungsmöglichkeit für Sperrmüll, wie zum Beispiel ganze Tischtennisplatten genutzt. Aufgrund der Vielzahl der Fehleinwürfe hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die Tonne zu entfernen. An der Wand des Leichenhauses hat die Gemeinde zwei Körbe für Grünabfälle aufgestellt. Der Bauhof ist wöchentlich damit beschäftigt, die Grünabfälle und die Falscheinwürfe von sonstigen Müll zu trennen und getrennt zu entsorgen. Derzeit ist veranlasst, dass an diesen beiden Körben für Grünabfälle nochmals eine eindeutige Beschilderung angebracht wird. Wenn die Entsorgung der Grünabfälle weiterhin nicht funktioniert, muss sich der Gemeinderat nochmals entscheiden und beschließen, ob auch diese Entsorgungsmöglichkeit entfernt wird.
Am Friedhof Neufinsing sind die Wege für die Grüngutentsorgung zum Recyclinghof eher kurz. Den Grabnutzungsberechtigten ist zuzumuten, die leeren Pflanzgefäße über den privaten Restmüll zu entsorgen.
In Eicherloh funktioniert der Friedhofsbetrieb ohne Müllentsorgungsmöglichkeit völlig unproblematisch.

8.6. Liefertermin Spielplatzgeräte

GRin Struck erkundigt sich, ob der Liefertermin der Kinderspielplatzgeräte im Amtsblatt veröffentlicht werden kann.

GL Fryba teilt mit, dass der Bürgermeister in der letzten öffentlichen Sitzung darüber informiert hat, dass die Lieferung der Spielplatzgeräte im Oktober erfolgen müsste. Dies ist auch bei der Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls im Amtsblatt abgedruckt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und sieht weitere Veröffentlichungen als nicht notwendig an.

8.7. Umfang der öffentlichen Gemeinderatssitzungen

GRin Eichinger spricht sich positiv über den Umfang der letzten öffentlichen Sitzungen und über die Bemühungen zur positiven und funktionellen Gestaltung der Ortsmitte Neufinsing aus..

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 17. Oktober 2014

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Patryk Kitel _____

Das Prokoll dieser Gemeinderatssitzung ist leider noch nicht verfügbar!

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates

am 20. Oktober 2014 von 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:
Architekt Herr Heilmaier
Statiker Herr Foschum

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Mayer, Markus

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2014
2.	Sport- und Jugendheim Neufinsing, Statik
3.	Antrag auf neue Bestattungsform; "Baum für die Ewigkeit"
4.	Vollzug des Personenstandsgesetzes; Personalsituation im Standesamt Finsing
5.	Gestattungen nach § 12 GastG
5.1.	Kinderhaus "Am Park"
5.2.	Kinderhaus "Zur Sonnwend"
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1.	Tischvorlage
6.2.	Sanierung Badeweiher Finsing; Bauabschnitt III, Sachstandsbericht
6.3.	Straßenschäden in der Großsenderstraße im Bereich der Goldach
6.4.	Bebauungsplan "Wiesenweg"; Sachstand
6.5.	Verkauf der Grundstücke im Baugebiet "Nördlich Traberweg"
6.6.	Ortsmitte Neufinsing; Vergabe von gewerblich genutzten Grundstücken im Rahmen eines Erbbaurechtes
6.7.	Bauausschuss-Sitzung am 22.10.2014
6.8.	Obdachlosensatzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Sport- und Jugendheim Neufinsing, Statik

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Architekt Heilmaier sowie den Statiker Herrn Foschum. Aufgrund der statischen Gegebenheiten der zu erhaltenden Bausubstanz des bestehenden Schützenheims und des Schießstandes kann die mit den Vereinen abgestimmte und vom Gemeinderat beschlossene Planung nicht umgesetzt werden.

Herr Foschum erläutert die statischen Probleme, die am Sport- und Jugendheim aufgetreten sind. Die ursprüngliche statische Berechnung des Schießstandes konnte vom Schützenverein nicht mehr komplett vorgelegt werden. In deren Unterlagen waren nur noch die Positionspläne enthalten. Die Verwaltung hat dann im Bayerischen Staatsarchiv in München den Bericht des Prüfstatikers gefunden. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Statik des Schützenschießstandes auf eine Verkehrslast von 870 kg pro m² ausgelegt ist. Für die vorhandene Teilbebauung über dem Schützenstand resultiert bereits eine Verkehrslast von 970 kg pro m². Das geplante Gebäude mit EG und OG muss mit 1.025 kg/qm Eigenlast angenommen werden. Das Bestandsgebäude des Schießstandes ist jedoch nur für Eigenlasten von 810 kg/qm ausgelegt. Die geplante Bebauung würde das bestehende Untergeschoss um mindestens 26 % überlasten. Hierzu würde kein Statiker, Prüfstatiker oder das Landratsamt eine Zustimmung erteilen.

Nach diesem Gesichtspunkt kann nur ein Stockwerk auf das Schützenheim gebaut werden. Tatsächlich befinden sich zwei Stockwerke auf dem Gebäude. Bei der Dachsanierung und Aufstockung des Sport- und Jugendheimes sah die Eingabeplanung im 1. Obergeschoss ursprünglich nur einen Speicher vor, in dem keine Nutzlast angesetzt wurde. Bei der Dachsanierung und Aufstockung wurde nur das zusätzliche Gewicht des Gebäudes angesetzt und darauf hingewiesen, dass diese Lasten unerheblich sind und die Statik des Bestandes nicht weitergehend geprüft werden muss. Im Jahr 1998 wurde eine Nutzungsänderung des Speichers in einen Probenraum und einen Allzweckraum genehmigt. Eine weitere statische Überprüfung hat nicht stattgefunden.

Herr Heilmaier legt aufgrund dieses Sachverhaltes mit einer Handskizze dar, wie das Raumprogramm an die statischen Gegebenheiten angepasst werden kann. Das UG könnte unverändert bleiben. Im EG müssten die Nutzungen Gaststätte und FC getauscht werden. Weiters könnte statt dem geplanten Lagergebäude der Theatersaal errichtet werden. Ein 1. OG würde es nur noch im Bereich des Neubaus geben, in dem der Burschenverein untergebracht werden kann.

Die geplanten Lagerräume für FC Finsing, Burschenverein und Gemeinde müssten bei diesem Nutzungskonzept entfallen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass bei weiteren Überlegungen zusätzlich noch die Idee entstanden ist, das komplette Sportgelände umzuplanen und eine neue Tribüne mit Umkleiden, Lagerräumen, Aufenthaltsräumen und Büro ähnlich wie in Moosinning zu errichten.

Herr Heilmaier stellt hierzu zwei Entwürfe vor, die neben der obengenannten Tribüne auch eine neue Parkplatzanlage für ca. 170 Stellplätze beinhalten. Damit könnte künftig sichergestellt werden, dass der gesamte Besucherverkehr für die Nutzungen auf den Fußballplätzen sowie des Sport- und Jugendheims über die Straße ”Am Steinfeld“ abgewickelt wird. Die Anliegerstraßen Buchenweg und Kastanienweg könnten somit von diesem Verkehr entlastet werden.

Bei den Varianten mit Tribüne wäre statt dem Neubauteil am Sport- und Jugendheim nur noch ein kleiner Technikanbau notwendig.

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion. Besonders die Finanzierung der Maßnahme und die Belange des Immissionsschutzes müssen zunächst überprüft werden. Weiters besteht das Problem, dass sich nicht der gesamte derzeitige Trainingsplatz im Eigentum der Gemeinde befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den ersten Bürgermeister, mit dem Eigentümer des Trainingsplatzes Kontakt aufzunehmen sowie die immissionsschutzrechtlichen Belange überprüfen zu lassen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. Antrag auf neue Bestattungsform; "Baum für die Ewigkeit"

GL Fryba verliest einen Antrag von Herrn Altbürgermeister Heinrich Krzizok. Er plädiert dafür, dass auf dem neuen Friedhof in Neufinsing eine Baumbestattung ermöglicht wird. Seit 2008 ist diese Bestattungsform in Deutschland erlaubt. Die Urne wird dabei unter einem Baum bestattet. Die Namen der Verstorbenen stehen auf Metallplatten, die graviert und am Baum befestigt werden.

Der in der Sitzung anwesende Architekt Herr Heilmaier erläutert hierzu, dass die Bäume am Friedhof in Neufinsing für eine Baumbestattung noch zu klein sind. Die Bäume werden wohl erst in einigen Jahrzehnten die hierfür erforderliche Größe haben.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich die Arbeitsgruppe Friedhof in vielen Sitzungen ausführlich mit der Gestaltung des neuen Neufinsinger Friedhofes befasst hat, um ein ansprechendes Erscheinungsbild zu erhalten. Das sollte man nicht ohne weitergehende Überlegungen ändern. Zudem müssten die Friedhofssatzung und die Gebührensatzung komplett überarbeitet werden. Die gesamte Kalkulation muss neu erstellt werden. Hierfür müsste auch festgelegt werden, wie viele Gräber für Baumbestattungen geschaffen und ob dafür andere Grabplätze aufgelöst werden müssen. In der Verwaltung gibt es für diese umfangreichen Arbeiten derzeit keine personellen Kapazitäten.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion. Einige Gemeinderäte sprechen sich für eine Baumbestattung in der Gemeinde aus und weisen darauf hin, dass der Bedarf hierfür immer größer wird. Es gibt auch Spezialfirmen, die sehr große Bäume versetzen können. Es wird auch vorgeschlagen, eine Baumbestattung auf den Friedhöfen Finsing oder Eicherloh anzubieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Friedhof in Finsing Baumbestattungen zu ermöglichen. Die vorbereitenden Arbeiten sind bis Ende 2015 abzuschließen.

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

4. Vollzug des Personenstandsgesetzes; Personalsituation im Standesamt Finsing

Der Gemeinderat wurde bereits darüber informiert, dass sich die Standesamtsleiterin Frau Marion Leiß ab 15.01.2015 in Mutterschutz begibt. Aus diesem Grund sind eine neue Standesamtsleiterin und eine neue stellvertretende Standesamtsleiterin zu ernennen sowie die Ernennung von Frau Leiß zur Standesamtsleitung zu widerrufen.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, dass der Gemeinderat die derzeitige stellvertretende Standesamtsleiterin, Frau Daniela Fischer, zur Standesamtsleiterin, und die weitere Standesbeamtin, Frau Christa Spitzweck, zur stellvertretenden Leiterin ernennt. Frau Leiß soll weitere Standesbeamtin bleiben, da ihre Standesamtszulassung sonst verfallen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bestellung von Frau Marion Leiß zur Leiterin des Standesamts für den Standesamtsbezirk Finsing mit Wirkung vom 01.01.2015 zu widerrufen. Ihre Bestellung zur weiteren Standesbeamtin bleibt weiterhin bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Daniela Fischer mit Wirkung vom 01.01.2015 zur Leiterin des Standesamts für den Standesamtsbezirk Finsing auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen. Ihre Bestellung zur stellvertretenden Leiterin wird in diesem Zusammenhang mit Wirkung vom 01.01.2015 widerrufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Christa Spitzweck mit Wirkung vom 01.01.2015 zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts für den Standesamtsbezirk Finsing auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5. Gestattungen nach § 12 GastG

5.1. Kinderhaus "Am Park"

Das Kinderhaus „Am Park“ beantragt für den St.-Martins-Umzug vom Kinderhaus über die Großsenderstraße zum Bürgerhaus Eicherloh am Montag, den 10.11.2014 von 16:30 bis 19:00 Uhr eine gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung für das St.-Martins-Fest beim Kinderhaus „Am Park“ zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5.2. Kinderhaus "Zur Sonnwend"

Das Kinderhaus „Zur Sonnwend“ veranstaltet am Dienstag, den 11.11.2014 von 17:00 bis 19:30 Uhr den St.-Martins-Umzug vom Kinderhaus über den Buchenweg, Fußballplatz zum Parkplatz Stockschützen. Hierfür wird die Gestattung nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG für den St.-Martins-Umzug am Kinderhaus „Zur Sonnwend“.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1. Tischvorlage

Dem Gemeinderatsgremium wird die Kommunal-Info der Bayernwerk AG vorgelegt.

6.2. Sanierung Badeweiher Finsing; Bauabschnitt III, Sachstandsbericht

GR Suhre erkundigt sich nach dem Ergebnis aus der Besprechung mit den Fachplaner, den Fischern sowie der Wasserwacht Finsing über die weitere Sanierung des Badeweihers am Kirchenweg.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass im Bauabschnitt III der Bereich um das Wasserwachtgebäude neu gestaltet werden soll. Die Wasserwacht hat einige Änderungswünsche vorgebracht, die der beauftragte Fachplaner in den Entwurf einarbeitet. In einer der nächsten Sitzungen wird die Planung dem Gemeinderat vorgestellt.

6.3. Straßenschäden in der Großsenderstraße im Bereich der Goldach

GR Söhl hat in der Bauausschusssitzung am 14.07.2014 darauf hingewiesen, dass in der Großsenderstraße im Bereich der Goldach Straßenschäden vorhanden sind. Er bedankt sich dafür, dass die Verwaltung die Reparatur bei der Gemeinde Ismaning veranlasst hat.

6.4. Bebauungsplan "Wiesenweg"; Sachstand

GR Hagn erkundigt sich nach dem Sachstand des geplanten Bebauungsplans im Bereich Wiesenweg.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass derzeit geklärt wird, auf welche Grundstücke die Erschließungskosten bei einem eventuellen Ausbau des Wiesenweges umgelegt werden müssen. Nach dieser Klärung werden alle Anlieger im Rahmen einer Besprechung über die Planungsabsichten und die weitere Vorgehensweise informiert.

6.5. Verkauf der Grundstücke im Baugebiet "Nördlich Traberweg"

GR Hagn beantragt, dass sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen damit befasst, ob die Grundstücke im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ zu 50 % auf dem freien Markt und zu 50 % im Einheimischenmodell veräußert werden. Weiters bittet er darum, dass sich die Verwaltung bei der Stadt Erding über deren Vergaberichtlinien für Erbbaugrundstücke erkundigt.

6.6. Ortsmitte Neufinsing; Vergabe von gewerblich genutzten Grundstücken im Rahmen eines Erbbaurechtes

GR Heilmair beantragt, dass bei der Entwicklung der gewerblichen Nutzungen in der Ortsmitte Neufinsing geprüft wird, ob eine Grundstücksvergabe im Rahmen eines Erbbaurechtes möglich ist.

6.7. Bauausschuss-Sitzung am 22.10.2014

GR Keimeleder plädiert dafür, dass die Bauausschuss-Sitzung am Mittwoch, den 22.10.2014 von 16:00 Uhr auf 17:00 Uhr verlegt wird.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, den Beginn auf 16:30 Uhr zu verlegen.

Die Mitglieder des Bauausschusses erklären sich damit einverstanden.

6.8. Obdachlosensatzung

GR Keimeleder erkundigt sich über den Sachstand zum Erlass einer Obdachlosensatzung.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Verwaltung mit diesem Thema noch nicht befassen konnte.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates um 21:25 Uhr.

Neufinsing, den 4. November 2014

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates

am 10. November 2014 von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2014
2.	Sanierung Badeweiher Neufinsing; Bauabschnitt III, Gestaltung im Bereich des Wasserwachtgebäudes
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel"; Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4.	Antrag auf Ausbau des Krebsenberges im Rahmen der Dorferneuerung
5.	Antrag der Freien Wählergruppe Finsing auf sofortigen Beginn der Planungen zur Erneuerung der Hofener- und Kirchenstraße in Finsing
6.	Baugebiet "Nördlich Traberweg"; Vergabe eines Straßennamens
7.	Gestattungen nach § 12 GastG
7.1.	Gemeinde Finsing
8.	Anfragen, Wünsche und Informationen
8.1.	Kinderspielplatz Eicherloh
8.2.	FinSingers - Chorgemeinschaft Finsing; Einladung zum Requiem
8.3.	Sitzungsunterlagen
8.4.	Adventsmarkt am Rathausplatz
8.5.	Informationen der Spielplatz AG
8.6.	Spielplatz am Rathaus

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Sanierung Badeweiher Neufinsing; Bauabschnitt III, Gestaltung im Bereich des Wasserwachtgebäudes

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass bisher zwei Umbaumaßnahmen am Badeweiher Neufinsing stattgefunden haben. Die Kosten hierfür betrugen ca. 80.000 €. Durch die Anerkennung von 10.000 m² als Ökoausgleichsfläche für neue Baugebiete können diese Kosten zum Großteil refinanziert werden.

Der dritte Bauabschnitt umfasst nun den Bereich des Wasserwachtgebäudes. Die Entwurfsplanung von Herrn Landschaftsarchitekt Hadatsch wurde in einem Vororttermin am 17.10.2014 mit den Vertretern der Wasserwacht und des Fischereivereins sowie Herrn Euringer von der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Auch die GR Schönhofen und Wimmer haben daran teilgenommen.

Bürgermeister Kressirer erläutert die geplanten Maßnahmen anhand des Entwurfsplans. Das Gelände soll abgeflacht werden. Der Bereich, der vom Kiosk bestuhlt wird, muss terrassiert werden, damit die Tische nicht schief stehen. Der Fußweg entlang der Straße wird bis zum Kiosk vorgezogen. Am Uferrand ist eine Holzterrasse geplant, die jedoch mit einem Geländer versehen werden muss, damit an dieser Stelle niemand in das zu niedrige Wasser springen kann. Der bestehende Steg bleibt erhalten. Hinzukommt eine Fertiggarage an der nord-östlichen Grundstücksgrenze für das Boot der Wasserwacht mit zwei Toren und entsprechender Rampe, die direkt ins Wasser führt. Der übrige Platz in der Garage kann als Lager für den Kiosk und die Wasserwacht dienen. Der ursprüngliche Kostenansatz im Haushaltsplan reicht für die Gesamtmaßnahme nicht aus. Insbesondere durch die Fertiggarage erhöhen sich die Kosten auf ca. 92.000 €.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion, an welchen Stellen Einsparungen möglich sind und in wie weit die Wasserwacht und eventuell der Kioskbetreiber sich beteiligen könnten. Wenn die Holzterrasse weggelassen wird, können ca. 5.000 € eingespart werden. Die Kosten für die Baumrodung belaufen sich auf 2.500 €. Die Wasserwacht hat bereits angedeutet, dass die Baumrodung von ihr als Eigenleistung erbracht werden könnte. Der Bürgermeister regt zudem an, dass die in der Kostenberechnung enthaltenen Sonnenschirme für 3.750 € eventuell vom Kioskbetreiber bereitgestellt werden können. Diesbezüglich wird der Bürgermeister an den Kioskbetreiber herantreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauabschnitt III der Sanierung des Badeweihers, wie in der Entwurfsplanung dargestellt, durchzuführen. Die Holzterrasse am Rand des Ufers entfällt. Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, mit der Wasserwacht zu klären, ob die Baumrodung in Eigenleistung von ihr erledigt werden kann und ein Gespräch mit dem Kioskbetreiber bezüglich der Sonnenschirme zu führen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

GR Mayer war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel"; Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt kann in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden, da die endgültigen Planungsunterlagen für den nächsten Verfahrensschritt noch nicht vorgelegt wurden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4. Antrag auf Ausbau des Krebsenberges im Rahmen der Dorferneuerung

Mit Schreiben vom 12.10.2014 wurde von einem Teil der Anlieger der Straße "Krebsenberg" ein Antrag auf Straßenausbau im Rahmen der Dorferneuerung gestellt. Der Antrag wird verlesen. Die Antragssteller würden die Kosten des Ausbaus zu 10 % übernehmen, den Rest sollte die Gemeinde Finsing bezahlen. Die Straße soll naturnah ausgebaut werden, d.h. 4 m breit und auf einer Länge von ca. 70 m links und rechts von der Sackgasse entweder Schotter oder einen Grünstreifen, der von den Anliegern gepflegt werden würde.

GL Fryba erläutert, dass diese Maßnahme nicht im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden kann. In der Dorferneuerung können nur Sanierungsmaßnahmen an bereits ausgebauten Straßen erfolgen. Der Krebsenberg ist im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts noch nicht endgültig hergestellt. Zudem ist im geplanten Umgriff, der in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen werden kann, die Straße "Krebsenberg" nicht enthalten.

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahr 2011 mit einem Antrag auf Straßenausbau beschäftigt. Damals wurde den Anliegern angeboten, die Straße auszubauen und die Kosten nach der Erschließungsbeitragssatzung abzurechnen. Dies wurde jedoch von den Anliegern nicht gewünscht. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat beschlossen, den "Krebsenberg" vorerst nicht auszubauen.

In der Straße "Krebsenberg" ist eine einseitige Bebauung komplett fertig gestellt und auf der Restfläche ist durch die Ortsabrundungssatzung Heckenweg/Krebsenberg das Baurecht gegeben. Das Landratsamt Erding teilte 2011 bereits mit, dass ein Provisorium am Krebsenberg nicht möglich ist, da die Voraussetzungen für einen Endausbau gegeben sind.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion, in der dem Gemeinderat dargelegt wird, aus welchen Gründen dieser Antrag der Anlieger nicht befürwortet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Anlieger des Krebsenberges vom 12.10.2014 auf Ausbau der Straße im Rahmen der Dorferneuerung ab.

Anwesend 17 : Ja 11 : Nein 6

5. Antrag der Freien Wählergruppe Finsing auf sofortigen Beginn der Planungen zur Erneuerung der Hofener- und Kirchenstraße in Finsing

Der Antrag der Freien Wählergruppe Finsing vom 22.10.2014 wird von GL Fryba verlesen. Er zielt darauf ab, dass die Planungen zur Erneuerung der Hofener- und Kirchenstraße in Finsing sofort begonnen werden. Ein weiterer Aufschub bzw. Zeitverlust bei der Umsetzung der Straßenerneuerung muss mit dem Hintergrund einer drohenden Straßenausbaubeitragssatzung vermieden werden.

Die Antragsteller erläutern hierzu, dass bereits im Vorfeld alle planungsrelevanten Informationen, wie zum Beispiel eine Bestandsaufnahme der bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen, angefertigt werden können. Dann wäre die Durchführung in der Dorferneuerung möglicherweise schneller erledigt.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass es nicht möglich ist, Planungsaufträge vor der Anordnung der Dorferneuerung zu erteilen. Die zur Planung notwendigen Aufträge werden dann von der Teilnehmergemeinschaft vergeben.

Die Freie Wählergruppe Finsing zieht den Antrag zurück. Eine Beschlussfassung hierüber ergeht deshalb nicht.

6. Baugebiet "Nördlich Traberweg"; Vergabe eines Straßennamens

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass noch kein Vorschlag für die Straßenbenennung im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ ausgearbeitet wurde.

Vom Gemeinderat werden einige Ideen vorgebracht, die den Mitgliedern des Gemeinderats zugesendet werden sollen.

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung erneut behandelt. Alle Gemeinderatsmitglieder werden um Übersendung von Vorschlägen an die Gemeindeverwaltung gebeten.

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Gemeinde Finsing

Für den alljährlichen Adventsmarkt am Rathausplatz wird vom 29.11.14 bis 30.11.2014 jeweils von 14:00 bis 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Die Erlaubnisbescheide werden auf die einzelnen Vereine ausgestellt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Adventsmarkt am Rathausplatz wird zugestimmt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Kinderspielplatz Eicherloh

Bürgermeister Kressirer weist auf einen Zeitungsartikel vom 22. Oktober 2014 hin, in dem berichtet wird, dass die Arbeitsgruppe Spielplätze eingeteilt hat, welche Projekte kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden können. Hierbei wurde auf einen ziemlich verdreckten Sandkasten in Eicherloh Bezug genommen. Der Bericht erweckt den Eindruck, dass die Gemeinde hier ihrer Unterhaltspflicht der öffentlichen Anlagen nur ungenügend nachkommt. Dies ist so nicht richtig. Der Sand wurde vor 3 Monaten ausgewechselt.

8.2. FinSingers - Chorgemeinschaft Finsing; Einladung zum Requiem

Die FinSingers – Chorgemeinschaft Finsing lädt alle Mitglieder des Gemeinderats herzlich zu dem Konzert am Sonntag, den 16.11.2014 um 18:00 Uhr in der Kirche St. Georg in Finsing ein. Aufgeführt wird das „Requiem“ in d-moll von W. A. Mozart. Als Tischvorlage erhalten die Mitglieder die Einladung.

8.3. Sitzungsunterlagen

GRin Eichinger regt an, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn der Antrag der Freien Wählergruppe Finsing im Vorfeld bereits an die Gemeinderäte verschickt worden wäre.

8.4. Adventsmarkt am Rathausplatz

GR Suhre erkundigt sich, wie die Organisation des Adventsmarktes abläuft.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Veranstaltung grundsätzlich über die Gemeinde organisiert wird. Der Ablauf wird im Vorfeld mit den Vereinen, die einen Stand betreiben, besprochen. Jeder Verein hat bereits seinen festen Platz. Sollte ein Verein den Stand nicht mehr betreiben, wird versucht, den Platz neu zu vergeben. Das Programm, das im Rathaus stattfindet, wird von GRin Eichinger in Rücksprache mit der Gemeinde Finsing organisiert.

8.5. Informationen der Spielplatz AG

GRin Struck bedankt sich für die umfassende Beantwortung der Fragen der Spielplatz AG und frägt nach, wann die Ergebnisse dem Ausschuss für Familie und Kultur vorgestellt werden können

Außerdem findet am Dienstag, den 25.11.2014 von 16 bis 18 Uhr eine kleine Einweihungsfeier der neuen Spielgeräte auf dem Spielplatz am Lärchenweg statt. Hierzu sind alle Mitglieder des Gemeinderats herzlich eingeladen.

Bürgermeister Kressirer bedankt sich für die Einladung und teilt mit, dass im Dezember noch eine Sitzung des Ausschusses für Familie und Kultur geplant ist. Hier sind zwei wichtige Themen zu bearbeiten und in dieser Sitzung kann auch die Vorstellung der Ergebnisse durch in der AG vertretenen Gemeinderatsmitglieder erfolgen.

8.6. Spielplatz am Rathaus

GR Suhre bittet darum, am Spielplatz am Rathaus eine Bank aufzustellen.

Bürgermeister Kressirer wird dies in der nächsten Sitzung des Ausschusses Familie und Kultur zur Diskussion stellen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates um 20:45 Uhr.

Neufinsing, den 21. November 2014

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates

am 1. Dezember 2014 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 24.11.2014 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen um den Tagesordnungspunkt 1 „Genehmigung der Niederschrift vom 10. November 2014“ ergänzt. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Nummerierung um eins nach unten.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 10. November 2014
2.	Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing
2.1.	Vorstellung des Bewerbungsbogens und der Anlagen
2.2.	Festlegung des Grundstückskaufpreises
2.3.	Festlegung der Grundstücke, die im Einheimischenmodell vergeben werden
3.	Baugebiet "Nördlich Traberweg"; Vergabe eines Straßennamens
4.	Beschlussfassung zur Erstellung eines Energienutzungsplans im Verbund
5.	Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "Erdgas-Loopleitung Forchheim-Finsing (LFF)" der Open Grid Europe GmbH; Stellungnahme der Gemeinde Finsing
6.	Wasserversorgung der Gemeinde Finsing; Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2013)
7.	Bekanntgabe der Bewirtschaftungskosten in Vereinsheimen und Bürgerhäusern im Jahr 2013
8.	Sitzungstermine 2015
9.	Gestattungen nach § 12 GastG
9.1.	Freiwillige Feuerwehr Finsing
9.2.	Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
10.	Anfragen, Wünsche und Informationen
10.1.	Bücherei; Rahmenvertrag mit der divibib über die Online-Bibliothek
10.2.	Recyclinghof Neufinsing
10.3.	Nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie und Kultur
10.4.	Bürgerbegehren gegen den Lebensmittelmarkt in Neufinsing
10.5.	Tischvorlage
10.6.	Herrentoiletten im Sport- und Jugendheim und Verkehrssicherheit Fußballplatz
10.7.	Ruhezeiten
10.8.	Kindertagesstätte St. Georg; Wasserschäden und Brüstung Aula im 1. OG
10.9.	Sperrung der Brennermühlstraße

10.10. Sanierung der Urinalspülungen im Bürgerhaus Finsing

10.11. Ratsinformationssystem

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10. November 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing

2.1. Vorstellung des Bewerbungsbogens und der Anlagen

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass sich der Planungsausschuss intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Die Verwaltung hat anhand der Empfehlungen des Ausschusses die Bewerbungsunterlagen erstellt und nochmals mit dem Ausschuss abgestimmt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bewerbungsbogen samt Anlagen vorab per Mail zugesandt.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion über einzelne Punkte, die vom Bürgermeister, den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung erläutert werden.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Ausschreibung der Baugrundstücke im Einheimischenmodell noch im Dezember im Amts- und Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Finsing zu veröffentlichen und eine Bewerbungsfrist bis Ende Januar zu setzen. Die Verwaltung sollte den Bewerbern, die bereits auf der Interessentenliste stehen, die Unterlagen direkt zusenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bewerbungsbogen mit seinen Anlagen in der vorgelegten Fassung zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

2.2. Festlegung des Grundstückskaufpreises

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der Verkehrswert der baureifen Grundstücke im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ durch ein Gutachten ermittelt wurde. Der Gutachter stellte den Grundstückswert auf 380,00 €/qm zuzüglich Erschließungskosten fest.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 12. November 2014 mit dem Kaufpreis für Einheimischenbauland ausführlich befasst. Es wird empfohlen den Grundstückskaufpreis für das Baugebiet „Nördlich Traberweg“ auf 250,00 €/qm festzulegen. Bei diesem Kaufpreis wird ein Preisnachlass von ca. 34 % auf den Verkehrswert gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt den Verkaufspreis für Grundstücke im Einheimischenmodell für das Baugebiet „Nördlich Traberweg“ auf 250,00 €/qm zuzüglich der Erschließungskosten fest.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

2.3. Festlegung der Grundstücke, die im Einheimischenmodell vergeben werden

Der Planungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 12. November 2014 ausführlich mit diesem Thema befasst. Dem Gemeinderat wird dargestellt, welche Grundstücke vorerst von der Vergabe im Einheimischenmodell ausgeschlossen werden sollen. Es handelt sich um die Bauparzellen Nr. 1, 6, 7, 18, 20, 22, 24 und 27. Auf den Grundstücken Nr. 1 und 7 sind Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten zulässig. Diese Grundstücke sollten auf alle Fälle zum Verkehrswert von 380,00 €/qm veräußert werden. Für die restlichen Grundstücke kann dann nach Bedarf entschieden werden, ob eine Vergabe im Einheimischenmodell oder zum Verkehrswert erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bauparzellen Nrn. 1, 6, 7, 18, 20, 22, 24 und 27 vorerst nicht im Einheimischenmodell zu vergeben.

Anwesend 16 : Ja 14 : Nein 2

3. Baugebiet "Nördlich Traberweg"; Vergabe eines Straßennamens

Mit diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Gemeinderat bereits in der letzten öffentlichen Sitzung befasst. Es wurde keine Entscheidung getroffen, sondern die Gemeinderatsmitglieder gebeten, weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat über die eingegangenen Vorschläge und verliest die möglichen Straßennamen.
Im Rahmen einer Diskussion gelangen die Vorschläge „Am Steigbügel“, „Am Passlauf“, „Rappenweg“ und „An der Feldbahn“, in die engere Auswahl.

Der Bürgermeister schlägt vor, über die einzelnen Namen in der obengenannten Reihenfolge abzustimmen. Die Abstimmung ist vorzeitig beendet, sobald einer der vorgeschlagenen Straßennamen die mehrheitliche Zustimmung im Gemeinderat findet. Gibt es keine mehrheitliche Zustimmung, wird unter den beiden Vorschlägen mit den meisten Stimmen die endgültige Entscheidung getroffen. Der neue Straßenname betrifft den Teilbereich von der östlichen Einmündung in den Traberweg bis zur Westgrenze des Grundstücks Nr. 1. Das Teilstück der neuen Straße in Verlängerung des Rennstattweges müsste dann auch den Namen „Rennstattweg“ erhalten.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Straßenname „Am Steigbügel“ wird mit 15 : 1 Stimmen abgelehnt und der Name „Am Passlauf“ wird mit 13 : 3 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den im Sachvortrag beschriebenen Teilbereich der neuen Straße im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ den Straßennamen „Rappenweg“ zu vergeben.

Anwesend 16 : Ja 9 : Nein 7

4. Beschlussfassung zur Erstellung eines Energienutzungsplans im Verbund

Am 27.10.2014 trafen sich die Vertreter der teilnehmenden Gemeinden des Klimaschutzkonzeptes im Verbund (Gemeinden Buch a. Buchrain, Pastetten, St. Wolfgang, Lengdorf, Isen, Forstern, Walpertskirchen und Finsing) um gemeinsam mit Herrn Dr.-Ing. Markus Brautsch vom Institut für Energietechnik IfE an der technischen Hochschule Amberg-Weiden über die weitere Vorgehensweise beim Klimaschutz zu sprechen.

Dabei wurde vereinbart, dass in den jeweiligen Gemeinden mögliche Umsetzungspunkte ermittelt und aufeinander abgestimmt werden sollten (Synergieeffekte). Dabei ist insbesondere vorgesehen, Umsetzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der aktuellen Förderkonditionen in interkommunaler Zusammenarbeit zu prüfen. Beispiele: Umstellung der Beleuchtung auf LED (Straßen und kommunale Gebäude), energetische Gebäudesanierung, Nahwärmeverbünde, Fortschreibung der Bilanzierung Energie und CO2 usw.

Maßnahmen könnten z.B. durch einen Energienutzungsplan, welcher zu 70% bezuschusst wird, näher untersucht und vorbereitet werden. Durch eine Bündelung der Maßnahmen mit den anderen Gemeinden könnten Vorteile erzielt werden. Die IfE wird die Vorschläge der Gemeinden sammeln, auswerten und Projekte ausarbeiten.

Für die Gemeinde Finsing wurden folgende Maßnahmen definiert:

- Technisch wirtschaftliche Untersuchung eines Satelliten-BHKW zur Versorgung eines kommunalen Wärmeverbundes
- Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften
- Monitoring der Energieverbräuche in kommunalen Liegenschaften und Eigenstromnutzung
- Wirtschaftliche Prüfung der Effizienzsteigerung der Straßenbeleuchtung
- Fortschreibung der Energie- und CO2 Bilanz im Jahre 2018

Die geschätzten Gesamtkosten für die Erstellung des Energienutzungsplans belaufen sich auf 20.880,00 € netto. Nach Abzug der 70%igen Förderung beträgt der zu übernehmende Anteil für die Gemeinde Finsing 6.264,00 € zuzügl. MWSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung eines Energienutzungsplans im Verbund beim Institut für Energietechnik IfE an der technischen Hochschule Amberg-Weiden zu beauftragen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "Erdgas-Loopleitung Forchheim-Finsing (LFF)" der Open Grid Europe GmbH; Stellungnahme der Gemeinde Finsing

Die Open Grid Europe GmbH, Essen, beabsichtigt ihr überregionales Erdgastransportsystem durch eine kapazitätsstarke Transportleitung in Bayern auf der Strecke von Forchheim, Markt Pförring, nach Finsing zu erweitern. Die geplante Trasse berührt die Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern, hat eine Länge von ca. 83 km und verläuft überwiegend parallel zu der bestehenden Erdgastransportleitung Nr. FF01 „Forchheim-Finsing“ der bayernets GmbH.

Das Vorhaben der Open Grid Europe GmbH besitzt eine erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) und ist daher in einem Raumordnungsverfahren auf seine Raumverträglichkeit zu überprüfen.

Der Gemeinde Finsing wird im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dem Gemeinderat wird der Trassenverlauf anhand eines Planes vorgestellt. Im Gemeindegebiet Finsing ist die Finsinger Au betroffen. Die Leitung verläuft hier parallel zu bereits bestehenden Leitungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing erhebt keine Einwendungen oder Bedenken gegen das Vorhaben „Erdgas-Loopleitung Forchheim – Finsing (LFF) der Open Grid Europe GmbH“.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Wasserversorgung der Gemeinde Finsing; Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2013)

GL Fryba präsentiert dem Gemeinderatsgremium eine Übersicht über die Kostendeckung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2013. Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass das Haushaltsjahr 2013 mit einer Unterdeckung in Höhe von 11.256,86 € abschließt. Diese Unterdeckung hat die Überdeckungen der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe 12.349,23 € nunmehr fast aufgebraucht.

GL Fryba schlägt deshalb vor, den Wasserpreis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ändern und die Abrechnung für das Jahr 2014 abzuwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserpreis in Höhe von 0,7158 € pro cbm derzeit nicht zu ändern.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Bekanntgabe der Bewirtschaftungskosten in Vereinsheimen und Bürgerhäusern im Jahr 2013

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde eine Übersicht über die Bewirtschaftungskosten der Vereinsheime und Bürgerhäuser zugesandt.

Der Gemeinderat nimmt die Bewirtschaftungskosten in den Vereinsheimen und Bürgerhäusern für 2013 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8. Sitzungstermine 2015

Den Mitgliedern des Gemeinderats werden die Sitzungstermine 2015 vorgelegt. Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass der normale Rhythmus sowie die Ferienzeiten beachtet wurden.

Der Gemeinderat nimmt die Sitzungstermine 2015 zur Kenntnis.

9. Gestattungen nach § 12 GastG

9.1. Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing veranstaltet am 07.12.2014 von 19:30 bis 24:00 Uhr die alljährliche Christbaumversteigerung im alten Schützenheim in Finsing. Hierfür wird die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung der Freiwilligen Feuerwehr Finsing für die Christbaumversteigerung zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9.2. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für die Faschingsparty am 17.01.2015 von 21:00 bis 04:00 Uhr im Bürgerhaus Eicherloh die Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh für die Faschingsparty zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Bücherei; Rahmenvertrag mit der divibib über die Online-Bibliothek

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der geplante e-Medien-Verbund der Büchereien zustande gekommen ist. Dem Verbund gehören insgesamt 90 Büchereien an. Vorteil des Verbundes ist, dass alle Medien der Mitglieder in einen gemeinsamen Pool eingestellt werden, auf den alle registrierten Nutzer der Büchereien zugreifen können. Die sogenannte „Onleihe“ startet mit ca. 6.000 Medien. Jährlich kommen ca. 4.000 Medien hinzu. Der Erwerb der e-Medien erfolgt durch einen Koordinator, der die Auswahl für den gesamten Pool trifft.
Genauere Informationen über die Funktionsweise der Onleihe erfolgen über die Bücherei.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.2. Recyclinghof Neufinsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass ab Januar 2015 am Recyclinghof in Neufinsing Hartplastik angenommen wird. Aufgrund der steigenden Anzahl unterschiedlicher Wertstoffe übernimmt das Landratsamt Erding die Kosten für eine weitere Aufsichtsperson. Die Ausschreibung der Stelle und die Einstellung des Mitarbeiters muss jedoch von der Gemeinde Finsing erfolgen.

Mit dem Landratsamt wurden die Öffnungszeiten überarbeitet und es treten einige Änderungen auf, insbesondere gibt es ab November 2015 auch Winteröffnungszeiten am Mittwoch Nachmittag

Folgende Öffnungszeiten wurden ab 01. März 2015 festgelegt:

März bis Oktober:
Mittwoch 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag 09:00 – 13:00 Uhr

November bis Februar:
Mittwoch 16:00 – 17:30 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

10.3. Nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie und Kultur

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass am Mittwoch, den 10.12.2014 die 1. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie und Kultur stattfindet. Die Ladung wird mit Tagesordnung an die Gemeinderatsmitglieder fristgerecht versandt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

10.4. Bürgerbegehren gegen den Lebensmittelmarkt in Neufinsing

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass heute die Unterlagen des Bürgerbegehrens gegen den Lebensmittelmarkt in Neufinsing mit insgesamt 572 Unterschriften eingereicht wurden. Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung prüfen, ob die formellen und materiellen Voraussetzungen für das Bürgerbegehren gegeben sind.
Der Gemeinderat hat dann über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden.

10.5. Tischvorlage

Das Gremium erhält als Tischvorlage die aktuelle Info-Broschüre des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München.

10.6. Herrentoiletten im Sport- und Jugendheim und Verkehrssicherheit Fußballplatz

GR Mayer informiert darüber, dass die Herrentoiletten im Erdgeschoss des Sport- und Jugendheimes defekt sind. Er bittet um eine zeitnahe Reparatur.

Außerdem bittet er um Überprüfung, ob von dem Stein, der am Fußballplatz als Durchfahrtshindernis platziert ist, eine Gefahr ausgeht.

10.7. Ruhezeiten

GR Keimeleder erkundigt sich, ob es werktags am Mittag Ruhezeiten gibt, die einzuhalten sind.

GL Fryba erklärt, dass die von GR Keimeleder geschilderten Zeiten nicht innerhalb einer Ruhezeit liegen.

10.8. Kindertagesstätte St. Georg; Wasserschäden und Brüstung Aula im 1. OG

GR Suhre erkundigt sich, wie es zu den Wasserschäden in der Kindertagesstätte St. Georg gekommen ist. Außerdem bittet er darum, die Brüstung der Aula im 1. OG durch beispielsweise Plexiglas etwas sicherer zu machen. Seiner Meinung nach besteht die Gefahr, dass Kinder die Brüstung hoch klettern und eventuell ins Erdgeschoss stürzen.

GL Fryba erläutert, dass der erste Wasserschaden durch einen undichten Boiler entstanden ist. Der Boiler wird ausgetauscht und der beschädigte Küchenschrank erneuert. Die Kosten werden im Rahmen der Gewährleistung durch die ausführende Firma übernommen. Der zweite Wasserschaden ist im WC der Krippengruppen im 1. OG entstanden. Das Personal hat eine Pfütze auf dem Boden entdeckt. Es wird vermutet, dass die Schadstelle hinter der fest eingebauten Wickelkommode liegt. Die genaue Stelle wurde noch nicht gefunden, die ausführende Firma ist jedoch dabei, die Schadstelle zu lokalisieren.

Bezüglich der Brüstung wird sich die Gemeinde mit dem Architekten in Verbindung setzen.

10.9. Sperrung der Brennermühlstraße

GR Theen erkundigt sich, warum die Brennermühlstraße gesperrt wurde.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass Arbeiten an der Isolierung der Mineralölfernleitung erfolgt sind. Hierzu wurde die Verkehrsrechtliche Anordnung in Absprache mit der Gemeinde Moosinning erteilt.

10.10. Sanierung der Urinalspülungen im Bürgerhaus Finsing

GR Wimmer erkundigt sich, ob die Sanierung der Urinalspülungen im Bürgerhaus Finsing beauftragt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Auftrag bereits erteilt wurde. Die Firma hat die Arbeiten jedoch noch nicht ausgeführt.

10.11. Ratsinformationssystem

GR Suhre erkundigt sich, wann den Gemeinderatsmitgliedern die Informationen zum Ratsinformationssystem gegeben werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Programm nach der heutigen nichtöffentlichen Sitzung erläutert wird.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 12. Dezember 2014

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates

am 17. Dezember 2014 von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 08.12.2014 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwendungen erhoben.
Am heutigen Tag ist noch ein Antrag von GR Hagn auf Namensänderung des Rappenwegs eingegangen. Der GR beschließt mit 15:1 Stimmen, diesen Antrag nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen.
Weiters ist heute der Antrag von GR Hagn eingegangen, nochmals über seinen Antrag vom 20.10.2015, TOP 6.5 zu entscheiden. Der GR beschließt mit 16:0 Stimmen, diesen dringlichen Antrag auf die Tagesordnung aufzunehmen, da nächste Woche die Ausschreibung der Baugrundstücke erfolgt.
Bürgermeister Kressirer schlägt vor, TOP 5 (Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung) in die nächste Sitzung zu verschieben. Der Gemeinderat stimmt der Verschiebung mit 16:0 Stimmen zu.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton

Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

-

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 01. Dezember 2014
2.	Bürgerbegehren: "Ja! Zu einem Schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt."; Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und weitere Vorgehensweise
3.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 (Vorberatung)
4.	Verkauf der Grundstücke im Baugebiet "Nördlich Traberweg"
5.	Baugebiet "Nördlich Traberweg"; Beschlussfassung über die Ablösung der Erschließungskosten nach BauGB
6.	Antrag von GR Hagn auf Abhaltung von Veranstaltungen im Pflegeheim; hier: Neujahrsempfang
7.	Gestattungen nach § 12 GastG
7.1.	Elisabeth Wildgruber
7.2.	Elisabeth Wildgruber
7.3.	Kulturverein Eicherloh
8.	Anfragen, Wünsche und Informationen
8.1.	Dank an Gemeinderat, Verwaltung und Presse
8.2.	Tischvorlagen
8.3.	Plakatierung am Jagdhaus Eicherloh
8.4.	Dank an Bürgermeister und Verwaltung
8.5.	Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt
8.6.	Sanierung des Badeweihers Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01. Dezember 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Bürgerbegehren: "Ja! Zu einem Schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt."; Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und weitere Vorgehensweise

Der 1. Bürgermeister erläutert, dass die Verwaltung die formelle und materielle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geprüft hat. Hierzu wurde auch die Rechtsaufsicht im Landratsamt Erding um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird verlesen.

Ein Bürgerbegehren ist zulässig, wenn die mit ihm verlangte Maßnahme zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, die Angelegenheit nicht unter den Ausschlusskatalog des Art. 18 a Abs. 3 GO fällt, die Unterschriftenzahl erreicht worden ist und die Fragestellung in materiell rechtlich zulässiger Weise den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Nach Ansicht der Rechtsaufsichtsbehörde ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens strittig, im Ergebnis aber tendenziell eher als zulässig anzusehen. Insbesondere die Voraussetzungen des Art. 18 a Abs. 4 GO sind hier hinsichtlich des Begründungserfordernisses problematisch. Das eingereichte Bürgerbegehren muss neben der Fragestellung auch eine Begründung enthalten. Zweck dieser Regelung ist, dass es mit der Begründung den Bürgern ermöglicht wird, sich mit den Zielen des Bürgerbegehrens und den dort angesprochenen Problemen auseinander zu setzen. Die Unterzeichner eines Bürgerbegehrens sollen also durch eine zumindest knappe Begründung erfahren, wofür sie sich einsetzen.

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens hat zwei Inhalte. Zum einen sollen die Planungen für einen Supermarkt im Ortskern von Neufinsing eingestellt werden. Zum anderen enthält das Bürgerbegehren in seiner Fragestellung aber auch die Vorgabe, dass die Gemeinde Finsing auf dem Gelände mehr Grünfläche zur Erholung, Begegnung und Verschönerung entstehen lässt. Für diesen mindestens genauso wichtigen und von der Gewichtung in der Fragestellung nicht untergeordneten Aspekt fehlt es in der gesondert zu betrachtenden Begründung an jeder erläuternden Erklärung. Die Begründung des initiierten Bürgerbegehrens befasst sich ausschließlich mit dem ersten Teil der Fragestellung und erläutert, warum die Planungen für den Supermarkt einzustellen sind. Laut Urteil des BayVGH vom 16.04.2012 führt ein völliger Begründungsausfall für einen gewichtigen Teil der Fragestellung im Hinblick auf den von Art. 18 a Abs. 4 GO verfolgten Zweck zur Ungültigkeit. Jedoch können aus der in der Fragestellung enthaltenen Formulierung „zur Erholung, Begegnung und Verschönerung“ und aus der Formulierung des Titels des Bürgerbegehrens („Ja! Zu einem schönen Dorfmittelpunkt“) werbende Begründungsansätze entnommen werden. Von einem völligen Begründungsausfall kann somit zwar beim eigentlichen Text ausgegangen werden, aber in der Gesamtbetrachtung des Bürgerbegehrens werden wohl auch die Ziele des zweiten Teils der Fragestellung zumindest in den Grundzügen erkennbar. Dem Begründungserfordernis aus Art. 18 a Abs. 4 GO wurde somit wohl gerade noch ausreichend nachgekommen.

Die erforderliche Unterschriftenzahl wurde erreicht. Da die Gemeinde Finsing mit etwa 4.300 Einwohnern weniger als 10.000 Einwohner hat, muss das Bürgerbegehren von mindestens 10 % der wahlberechtigten Gemeindebürger unterstützt werden. Laut Wählerverzeichnis sind am 01.12.2014 als Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens 3.459 Personen wahlberechtigt. Damit sind 346 Unterschriften notwendig. Nach Prüfung der Unterschriftenlisten ist festzustellen, dass mindestens 470 Unterschriften als gültig zu werten sind. Die Mindestzahl ist somit deutlich übertroffen.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens hat der Gemeinderat als zuständiges Organ binnen eines Monats zu entscheiden.

Vor der Beschlussfassung übergibt 1. Bürgermeister Max Kressirer der anwesenden Initiatorin Frau Veronika Lex das Wort. Sie erläutert nochmals ausführlich ihre Beweggründe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des am 01.12.2014 eingereichten Bürgerbegehrens „Ja! Zu einem schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt.“ fest.

Anwesend 16 : Ja 14 : Nein 2

Nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entsteht eine angeregte Diskussion darüber, ob parallel zum Bürgerbegehren ein Ratsbegehren initiiert werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, parallel zum Bürgerbegehren ein Ratsbegehren auf den Weg zu bringen, um das Gesamtkonzept der Ortsmitte Neufinsing darzulegen, mit dem sich der Gemeinderat in den letzten 6 Jahren sehr intensiv befasst hat.

Anwesend 16 : Ja 11 : Nein 5

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass jede Partei oder Wählergruppe bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Fragestellung für ein Ratsbegehren formulieren und an die Gemeindeverwaltung übersenden kann. Am 19.01.2015 soll über den Wortlaut des Ratsbegehrens entschieden werden.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Nach Art. 18 a Abs. 10 GO ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen. Der letzte Sonntag innerhalb dieses Zeitraumes ist der 15.03.2015. Dieser Tag ist geeignet, da er nicht innerhalb der Ferienzeiten liegt.

Beschluss:

Als Termin für den Bürgerentscheid wird Sonntag, der 15.03.2015 beschlossen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Für die Durchführung des Bürgerentscheids gibt es keine zwingenden speziellen Verfahrensrichtlinien. Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag empfiehlt die Verwaltung, ein Verfahren in Anlehnung an die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung sowie die Mustersatzung aus dem Kommentar Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern anzuwenden. Ein Erlass der Satzung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren in Anlehnung an die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung sowie die Mustersatzung aus dem Kommentar Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern durchzuführen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 (Vorberatung)

Dem Gemeinderatsgremium liegt der Entwurf des Investitionsprogramms 2015 bis 2018 vor.

Kämmerer Christian Numberger trägt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 vor und erläutert die einzelnen Ansätze. Die Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet. Änderungen und Ergänzungen werden von Seiten des Gemeinderates nicht beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Finanzausschuss, in seiner nächsten Sitzung über das Investitionsprogramm zu beraten und den Haushalt zusammen mit der Verwaltung zu erarbeiten. Anschließend ist der Haushaltsplanentwurf 2015 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Verkauf der Grundstücke im Baugebiet "Nördlich Traberweg"

In der Sitzung am 20.10.2014 stellte GR Hagn beim TOP „Anfragen, Wünsche und Informationen“ den Antrag, dass die Baugrundstücke im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ zu 50 % im Einheimischenmodell und zu 50 % auf dem freien Markt veräußert werden. Über diesen Antrag ist bisher nicht direkt entschieden worden. Der Planungsausschuss hat empfohlen, vorerst 19 Grundstücke im Einheimischenmodell auszuschreiben. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.12.2014 diesem Vorschlag zugestimmt und die Grundstücke festgelegt, die vorerst nicht ausgeschrieben werden.

Sofern der Gemeinderat nunmehr dem Antrag von GR Hagn zustimmt, ist die Grundstücksliste für die Vergabe im Einheimischenmodell nochmals zu überarbeiten und weitere 5 bis 6 Grundstücke aus der Liste zu entfernen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Hagn, 50 % der Grundstücke im Einheimischenmodell und 50 % der Grundstücke auf dem freien Markt zu veräußern, ab.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

5. Baugebiet "Nördlich Traberweg"; Beschlussfassung über die Ablösung der Erschließungskosten nach BauGB

GL Fryba erläutert die Erschließungskosten nach BauGB und teilt mit, dass in den bisherigen neuen Baugebieten die Erschließungskosten im Rahmen der Ablöse erhoben wurden. Diese Möglichkeit ist in der Erschließungsbeitragssatzung gegeben. Es ist jedoch ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Vorteil der Ablöse ist, dass den Grundstückskäufern bereits bei der Vergabe der Grundstücke die Höhe der Erschließungskosten bekannt ist und eine spätere Endabrechnung nicht mehr erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ die Erschließungskosten nach dem BauGB in Verbindung mit der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung abzulösen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Antrag von GR Hagn auf Abhaltung von Veranstaltungen im Pflegeheim; hier: Neujahrsempfang

GL Fryba verliest den Antrag von GR Hagn vom 09.12.2014. Die CSU plant am 04.01.2015 im Pflegeheim Neufinsing einen Neujahrsempfang mit kirchlicher Begleitung sowie Verköstigung. Der Betreiber Pflegestern hat sich bei der Gemeinde Finsing erkundigt, ob diese Veranstaltung gestattet werden kann. Bürgermeister Kressirer sieht es kritisch an, wenn im Pflegeheim, der Schule, den Kindergärten und im Rathaus politisch motivierte Veranstaltungen abgehalten werden. Der Pflegestern hat daraufhin die Zustimmung zu dieser Veranstaltung nicht erteilt. Der Geschäftsführer teilte mit, dass dieser Punkt in den Gemeinden, in denen der Pflegestern Einrichtungen betreibt, unterschiedlich gehandhabt wird. Der Pflegestern hält sich jedoch an die Entscheidung der einzelnen Gemeinden, ob politische Veranstaltungen stattfinden sollen oder nicht.

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion wird aus der Mitte des Gemeinderates empfohlen, zuerst darüber abzustimmen, ob eine Einzelentscheidung für den Neujahrsempfang der CSU im Pflegeheim getroffen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Einzelabstimmung über den Antrag von GR Hagn auf den Neujahrsempfang der CSU im Pflegeheim ab.

Anwesend 16 : Ja 10 : Nein 6

Der Gemeinderat hat nunmehr über den Antrag abzustimmen, dass sämtliche gemeindliche Gebäude und Plätze für alle Veranstaltungen jeglicher Parteien (inklusive der Wählergruppen) nicht mehr benutzt werden dürfen. Dies betrifft z.B. Veranstaltungen im Rathaus, im Bürgerhaus Finsing, im Bürgerhaus Eicherloh, im Jagdhaus, im Burschenraum Finsing (= altes Schützenheim) im kompletten Sportheim im Pflegeheim, in den Kindergärten, in der Schule Finsing, am Rathausplatz, auf den Freiflächen rund um die Kapelle in Neufinsing etc.

Bürgermeister Kressirer sieht diesen Antrag rechtlich problematisch, da hiermit den Parteien und Wählergruppen sämtliche Möglichkeiten auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum genommen wird. Sofern der Antrag befürwortet wird, müsste die Rechsaufsichtsbehörde mit einer rechtlichen Prüfung beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, in allen öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Plätzen parteipolitische Veranstaltungen zu untersagen.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, dass die Schule Finsing, die Kindergärten, das Rathaus und das Pflegeheim nicht für politische Veranstaltungen genutzt werden dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Schule Finsing, die Kindergärten, das Rathaus sowie das Pflegeheim nicht für parteipolitische Veranstaltungen genutzt werden dürfen.

Anwesend 16 : Ja 9 : Nein 7

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Elisabeth Wildgruber

Frau Elisabeth Wildgruber beantragt für das Springturnier in der Hinteren Moosstraße 40, 85464 Finsing für Donnerstag, den 26.03.2015, Freitag, den 27.03.2015, Samstag, den 28.03.2015 und Sonntag, den 29.03.2015 von jeweils 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb.

Beschluss:

Dem Antrag auf einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 GastG für das Springturnier von Donnerstag, den 26.03.2015 bis Sonntag, den 29.03.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GRin Struck war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

7.2. Elisabeth Wildgruber

Frau Elisabeth Wildgruber beantragt für das Dressurturnier in der Hinteren Moosstraße 40, 85464 Finsing für Freitag, den 20.03.2015, Samstag, den 21.03.2015 und Sonntag, den 22.03.2015 von jeweils 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb.

Beschluss:

Dem Antrag auf einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 GastG für das Dressurturnier von Freitag, den 20.03.2015 bis Sonntag, den 22.03.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GRin Struck war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

7.3. Kulturverein Eicherloh

Der Kulturverein Eicherloh veranstaltet am Sonntag, den 21.12.2014 von 16:00 bis 19:00 Uhr Weihnacht am Jagdhaus. Hierfür wird die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG des Kulturvereins Eicherloh zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GRin Struck war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Dank an Gemeinderat, Verwaltung und Presse

1. Bürgermeister Kressirer spricht gegenüber allen Gemeinderatsmitgliedern, der Verwaltung und der Presse seinen Dank aus und wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2015.

8.2. Tischvorlagen

Dem Gemeinderat wurde der Infobrief Nr. 12 „Energetische Sanierung“ der Regierung von Oberbayern als Tischvorlage ausgehändigt.

8.3. Plakatierung am Jagdhaus Eicherloh

GR Theen teilt mit, dass am Jagdhaus Eicherloh mehrere Werbetafeln der Musikschule am Zaun angebracht wurden.

Seiner Ansicht nach ist diese Werbung mit der naturnahen Gestaltung der Parkeinfahrt nicht vereinbar.

8.4. Dank an Bürgermeister und Verwaltung

2. Bürgermeister Andreas Wimmer bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim 1. Bürgermeister Max Kressirer und der Verwaltung für ihre gute Arbeit.

8.5. Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt

GR Wimmer teilt mit, dass eine persönliche Meinung des Vorsitzenden des Gewerbeverbandes zum geplanten Nettomarkt im letzten Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Er bittet um bessere Kontrolle, dass künftig auch von Vereinen keine Anzeigen mit politischem Inhalt abgedruckt werden.

8.6. Sanierung des Badeweihers Finsing

GR Schönhofen erkundigt sich über den Zeitplan zum 3. Bauabschnitt der Sanierung des Badeweihers.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Ausschreibungsunterlagen noch vor Weihnachten verschickt werden, so dass der Gemeinderat am 19. Januar 2015 die Arbeiten vergeben kann. Die Fertigstellung ist bis Ende März vorgesehen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates um 19:45 Uhr.

Neufinsing, den 12. Januar 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____